

# Sitzungsbericht

12. Sitzung der Tagung 1993/94 der XIV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 14. April 1994

---

## Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 912).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 912).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 913).
4. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems).  
**Berichterstatter:** Abg. Hoffinger (Seite 916).  
**Redner:** Abg. Dr. Prober (Seite 916), Abg. Stix (Seite 919), Abg. Gratzner (Seite 920), Abg. Dr. Bauer (Seite 922), Abg. Hrubesch (Seite 924), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 925), Abg. Sacher (Seite 927).  
**Abstimmung** (Seite 928).
5. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Lilienfeld, Generalsanierung des Schülerheimes, Finanzierung aus Mitteln des Berufsschulbaufonds-Leasing.  
**Berichterstatter:** Abg. Breininger (Seite 929).  
**Redner:** Abg. Hrubesch (Seite 929), Abg. Platzer (Seite 930), Abg. Egerer (Seite 931).  
**Abstimmung** (Seite 933).
6. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme.  
**Berichterstatter:** Abg. Rupp (Seite 933).  
**Redner:** Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 934), Abg. Mag. Kaufmann mit Resolutionsantrag (Seite 936), Abg. Gratzner mit Resolutionsantrag (Seite 939), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 440), Abg. Mag. Kaufmann (Seite 943), Abg. Gratzner (Seite 944), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 944).  
**Abstimmung** (Seite 945).
7. Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes und Antrag der Abgeordneten Böhm, Platzer, u.a. gem. § 29 LGO betreffend Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden.  
**Berichterstatter:** Abg. Kautz (Seite 945).  
**Redner:** Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 946), Abg. Sacher (Seite 948), Abg. Haberler (Seite 949), Abg. Nowohradsky (Seite 951), Abg. Rosenkranz (Seite 954), Abg. Dr. Bauer (Seite 955), LR Votruba (Seite 957), Abg. Gratzner (Seite 958), LR Votruba (Seite 958).  
**Abstimmung** (Seite 959).
8. Antrag des Bau-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Eichinger, Ing. Dautzenberg u.a. gem. § 29 LGO be-

treffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Feurer (Seite 959).

**Redner:** Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 959), Abg. Preiszler (Seite 960), Abg. Gruber (Seite 962), Abg. Präs. Ing. Eichinger (Seite 965), Abg. Dr. Bauer mit Resolutionsantrag (Seite 968), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 970), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 971), Abg. Dr. Bauer (Seite 973).

**Abstimmung** (Seite 973).

\* \* \*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (um 13.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich darf dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis bringen (*liest*):

Ltg. 117/E-1/4 - Eingabe der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend NÖ Kanalgesetz.

Ltg. 128/G-1/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Markterhebung Hernstein) und

Ltg. 129/G-1/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Markterhebung Payerbach).

Diese Vorlagen weise ich dem Kommunal-Ausschuß zur Beratung zu.

Ltg. 116/B-35/1 - Bericht der Landesregierung betreffend Sportbericht 1993.

Ich weise diese Vorlage dem Kultur-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

Ltg. 114/F-13 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 und

Ltg. 115/K-9 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kulturlächenschutzgesetz 1994.

Beide Vorlagen weise ich hiemit den Landwirtschafts-Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung zu.

Ltg. 131/A-2/7 - Antrag der Abg. Auer u.a. betreffend Verbesserung der Kindergartenbetreuung in Niederösterreich.

Diese Vorlage weise ich hiemit dem Schul-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 119/B-28/3 - Bericht der Landesregierung betreffend Endbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal über die Vorbereitungsarbeiten zum Nationalpark Donau-Auen.

Ich darf bekanntgeben, daß ich diese Vorlage am 24. März 1994 dem Umwelt-Ausschuß zur Beratung übermittelt habe.

Ltg. 123/B-16 - Bericht der Landesregierung betreffend Beschwerden der Landesbürger, Bericht 1993 und

Ltg. 130/L-12 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes.

Beide Geschäftsstücke weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zu.

Ltg. 125/A-2/6 - Antrag der Abg. Dr. Bauer u.a. betreffend Schaffung von Park-and-ride-Anlagen.

Diese Vorlage weise ich dem Verkehrs-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 121/A-3/9 - Antrag der Abg. Gratzner u.a. betreffend Einführung des Ortstarifes für Telefongespräche mit dem Amt der NÖ Landesregierung und

Ltg. 126/E-1/5 - Eingabe der Stadtgemeinde Krems betreffend ersatzlose Streichung der Landesumlage ab 1995.

Beide Geschäftsstücke werden hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung bzw. Beschlußfassung zugewiesen.

Ltg. 118/A-5/8 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend Auswirkungen eines

möglichen EU-Beitrittes für Niederösterreich.

Ich darf, Hohes Haus, bekanntgeben, daß ich diese Anfrage nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung am 23. März 1994 dem Herrn LR Gabmann zur Beantwortung übermittelt habe.

Ltg. 120/A-5/9 - Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LR Mag. Freibauer betreffend Auswirkungen eines möglichen EU-Beitrittes für Niederösterreich.

Diese Anfrage habe ich am 25. März 1994 dem Herrn LR Mag. Freibauer zwecks Beantwortung zugewiesen.

Ltg. 122/A-5/10 - Anfrage des Abg. Gratzner an LR Blochberger betreffend Kontrolle und Abnahme von Sirenensteueranlagen.

Diese Anfrage habe ich am 6. April 1994 dem Herrn LR Blochberger zur Beantwortung übermittelt.

Ltg. 124/A-4/7 - Anfrage des Abg. Gratzner an LH Dr. Pröll betreffend Jubiläumsveranstaltung des Donaueuropäischen Institutes.

Diese Anfrage habe ich am 4. April 1994 dem Herrn Landeshauptmann zwecks Beantwortung zugewiesen.

Ltg. 127/A-5/11 - Anfrage des Abg. Dr. Michalitsch an LR Hans Jörg Schimanek betreffend klare Vorgaben für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum und die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage für das Obere Fladnitztal.

Am 12. April 1994 habe ich diese Anfrage zwecks Beantwortung dem Herrn Landesrat übermittelt.

Hohes Haus! Ich darf weiters bekanntgeben, daß die Anfragebeantwortungen zu den Geschäftsstücken Ltg. 97/A-4/5, Ltg. 104/A-4/6 und Ltg. 109/A-5/7 bereits eingelangt sind und vorliegen bzw. den Damen und Herren Abgeordneten zur Kenntnis gebracht wurden.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abg. Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll, Ltg. 97/A-4/5-1994, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gem. Art. 15a B-VG über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragsparteien von besonderem Interesse sind:

"Das Forderungsprogramm des Landes Niederösterreich an den Bund vom 24. November 1992 hat u.a. folgenden Inhalt:

1. Landeshauptstadt

Die Forderung nach voller Ausstattung der Landeshauptstadt St. Pölten mit Bundesdienststellen wie in den anderen Landeshauptstädten wird mit Nachdruck wiederholt.

2. Schaffung eines NÖ Landeshauptstadt-Finanzierungsgesetzes

Entsprechend einem einstimmigen Beschluß des niederösterreichischen Landtages vom 19. Mai 1988 ist die NÖ Landesregierung bereits einmal mit dem Vorschlag an den Bund herangetreten, dem Land einen zweckgebundenen Zuschuß im Ausmaß von zwei Drittel der positiven finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Landeshauptstadtinvestitionen für den Bund (das sind auf der Preisbasis 1984 2,8 Milliarden Schilling) in zehn Jahresraten zu gewähren. Inzwischen wurde dieses Begehren mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 2. Juli 1992 über die Errichtung und Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt erneuert. Die Aufnahme von Verhandlungen über diesen Wunsch wird neuerlich vorgeschlagen.'

Zusagen des Bundes hiezu liegen derzeit noch nicht vor.

Bisher haben sich der Landesvorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die Rechtsanwaltskammer, die Landesparteileitung der FPÖ, die Geschäftsstelle des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sowie eine Reihe von Wirtschaftsunternehmungen (z.B. Landesdirektion der Firma Siemens, Austria Versicherung AG) in St. Pölten angesiedelt. Das Bundesministerium für Inneres hat be-

reits ein Grundstück in St. Pölten für die Errichtung des Landesgendarmeriekommandos und der Sicherheitsdirektion angekauft. Der ORF hat im Bereich des Neuen Landhauses bereits ein Grundstück für die Errichtung des Landesstudios erworben. Die Landes-Landwirtschaftskammer und der Landesschulrat prüfen derzeit eingehend Liegenschaften in der Landeshauptstadt.

Weiters wurde das Kreisgericht St. Pölten in ein Landesgericht umgewandelt. Die Zuständigkeit nach dem Amtshaftungsgesetz wurde von Wien nach St. Pölten verlegt.

Die Finanzierung der Landesbauvorhaben ist gesichert, über die Finanzierung der Bundesbauvorhaben kann mangels Zuständigkeit keine Aussage getroffen werden.

Die Frage der Mitfinanzierung des Bundes wird u.a. ein Punkt der in diesem Jahr zu führenden Finanzausgleichsverhandlungen sein."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll, Ltg.-104/A-4/6-1994, betreffend Objektivierung im NÖ Landesdienst:

#### "1. NÖ Landesdienst

Mit Beschluß des Landtages vom 21.1.1993 wurde die Landesregierung beauftragt, Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit die Vergabe öffentlicher Dienstposten nach streng objektiv und sachlich orientierten Grundsätzen erfolgt.

Die Landesregierung hat am 16. 3. 1993

- vorläufige Richtlinien zur Aufnahme von Personal in den Dienst des Landes Niederösterreich und
- vorläufige Richtlinien zur Besetzung leitender Dienstposten beschlossen.

In der Wiener Zeitung und in den Amtlichen Nachrichten wurden Personalberatungsunternehmen öffentlich eingeladen, unter Darlegung von Problemlösungsvorschlägen mitzuwirken.

Auf Grund dieser Bekanntmachung haben 10 Unternehmen ihre Mitwirkung angeboten. Mit sämtlichen Unternehmen wurden Gespräche geführt. Die Auswertung dieser Gespräche hat ergeben, daß die Firmen im wesentlichen ein 'know how' bei der Besetzung leitender Dienstposten und bei der Aufnahme von Akademikern/Maturanten anzubieten haben.

Im handwerklichen Bereich wurde ein Mitspracherecht der unmittelbaren Vorgesetzten - nach deren Schulung - empfohlen.

In einem weiteren Schritt wurden die Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Nach Auswertung der Anbote erhielt die Firma 'CATRO Personalsuche und -auswahl GesmbH' mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 14. Dezember 1993 den Auftrag, bei der Besetzung leitender Dienstposten mitzuwirken.

Bei der Aufnahme von Personal betreffend das handwerkliche Schema wurde das Personalberatungsunternehmen 'FABIAN' - Technische Eignungsdiagnostik - St. Pölten beauftragt, mitzuwirken.

Hinsichtlich der Aufnahmen für die Bereiche der Akademiker und Maturanten war eine Anbotsannahme zufolge der Unterschiedlichkeit und somit Unvergleichbarkeit der Anbote nicht möglich. Die Firmen wurden daher eingeladen, ihr Anbot bis Ende Februar 1994 zu überarbeiten. Die überarbeiteten Anbote wurden bereits geprüft. Aufgrund dieser Prüfung werde ich der NÖ Landesregierung für die Sitzung am 12. April 1994 einen Antrag über die Beauftragung vorlegen.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 22. Februar 1994 wurde die Geschäftsordnung der Auswahlkommission zur Besetzung leitender Dienstposten zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der vorläufigen Richtlinien vom 16. März 1993 und der erwähnten Geschäftsordnung sind ab März 1994 die Bewerber um einen Leiterdienstposten von einer Auswahlkommission anzuhören. Ein Vertreter des Personalberatungsunternehmens führt mit allen Bewerbern vor der Anhörung ein strukturiertes Interview. Jene Regierungsmitglieder, denen der zur Besetzung heranstehende leitende Dienstposten fachlich unterstellt ist, können an der Anhörung selbst teilnehmen oder einen Vertreter entsenden. Den Bewerbern ist über Verlangen vom Personalberatungsunternehmen Auskunft über die Nichtberücksichtigung zu erteilen.

Um den Intentionen der Landtagsresolution vom 21. Jänner 1993 schon früher bestmög-

lich Rechnung tragen zu können, habe ich bereits im Februar 1993 angeordnet, daß schon als Vorgriff auf die zu bildende Auswahlkommission bei den zwischenzeitlich anfallenden Nachbesetzungen von leitenden Dienstposten ein unabhängiges Personalberatungsunternehmen einzuschalten ist. Diese Aufgabe wurde der Dr. Helmut Neumann Management-Beratung GesmbH, 1090 Wien, übertragen.

Dieses Beratungsunternehmen hat in der Folge bei 9 Leiterbestellungen (4 Abteilungsleiter des Amtes der NÖ Landesregierung, 4 Bezirkshauptmänner und 1 Gebietsbauamtsleiter) mitgewirkt, wobei von dem Unternehmen insgesamt 93 Bewerber (nach Durchführung von eigens dafür zusammengestellten persönlichen Interviews) zu begutachten waren.

In allen Fällen wurde von der NÖ Landesregierung bei ihren Beschlüssen zur Nachbesetzung dieser Dienstposten den Empfehlungen dieses Personalberatungsunternehmens voll Rechnung getragen. Alle nicht zum Zuge gekommenen Bewerber wurden von der Landesamtsdirektion schriftlich verständigt. Nur vereinzelt haben diese vom Angebot einer Auskunftserteilung durch die Firma Neumann Gebrauch gemacht. Einsprüche wegen der Nichtberücksichtigung von Bewerbern liegen nicht vor.

## 2. Landeslehrer

Das neue 'Objektivierungsmodell' im Bereich der Landeslehrer wurde erstmals in der Sitzung der Landeslehrerernennungskommission vom 19. März 1993 angewendet. Seit diesem Zeitpunkt wurden auf Basis dieser Richtlinien 115 Direktoren an allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) und ein Direktor an berufsbildenden Pflichtschulen (BPS) bestellt und damit insgesamt 417 Bewerbungen einer Erledigung zugeführt.

Die Firma 'Inter Management, Sozialforschung und Organisationsberatung' erhielt vom Landesschulrat für NÖ nach einer Ausschreibung in der Amtlichen Wiener Zeitung vom 4. Dezember 1992 den Auftrag, ein Anforderungsprofil und eine Arbeitsplatzbeschreibung für Schulleiter im APS- und BPS-Bereich zu erstellen. Den schulpartnerschaftlichen Gremien (Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuß) wurde ein Äußerungsrecht eingeräumt.

Da diese Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle eine allgemeine Weisung darstellen, hat das Kollegium des Landesschulrates für NÖ diese Richtlinien in seiner Sitzung vom 17. Februar 1993 einstimmig beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ, Stück III, vom 22. März 1993.

Die Landeslehrerkommission für APS und die Landeslehrerkommission für BPS haben beschlußmäßig allen Bewerbern um Leiterstellen die Möglichkeit der Anhörung vor der Landeslehrerkommission eingeräumt. Diese Beschlüsse wurden im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ, Stück I vom 25. Jänner 1993 veröffentlicht.

Als Personalberatungsbüro wurde Wentner-Havranek, Wien, herangezogen. Dieses Institut hat einen für den Schulbereich abgestimmten, strukturierten Leitfaden für Interviewer und Assessoren entwickelt.

Bewerber, die im Rahmen einer ausgeschriebenen Planstelle nicht berücksichtigt werden konnten, erhielten jeweils einen Bescheid der zuständigen Landeslehrerkommission.

Im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen erfolgte kein Einspruch, im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden 12 Einsprüche erhoben. Davon wurden 10 Berufungen von der Oberbehörde abgewiesen und 2 Berufungen wurden dadurch stattgegeben, daß der jeweilige Fall an die Landeslehrerkommission zur neuerlichen Behandlung zurückverwiesen wurde. In einem dieser beiden Fälle erfolgte durch die Landeslehrerkommission auf Grund zusätzlicher Fakten eine neue Entscheidung, im zweiten Fall erfolgte nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens eine Bestätigung des Erstbeschlusses."

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dr. Bauer an LR Blochberger betreffend Studie über den Nationalpark Donau-Auen, Ltg. 109/A-5/7-1994:

"Die in der Anfrage angesprochenen zusätzlichen Vorbereitungsarbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen. Die letzte Sitzung des Redak-

tionskomitees hat am 7. März 1994 stattgefunden. Dabei konnte Einigung über die noch offenen Fragen erzielt werden. Das Redaktionskomitee, bestehend aus Vertretern des Bundes, des Landes Wien und des Landes Niederösterreich, wurde von der Nationalparkvorbereitungskommission zur Durchführung gewisser redaktioneller Endarbeiten eingesetzt.

Nach Anlieferung des Endberichtes durch die Druckerei am 18. März 1994 habe ich diesen unverzüglich allen Regierungsmitgliedern, den politischen Klubs und der Landesamtsdirektion vorweg zur Kenntnis gebracht. Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 22. März 1994 wurde der Endbericht dann dem Landtag vorgelegt."

Wir kommen zum zweiten Tagesordnungspunkt und ich darf den Herrn Abgeordneten Hoffinger ersuchen, die Verhandlung zur Zahl Ltg. 107/U-11/2 betreffend Errichtung der Donau-Universität Krems mit seinem Bericht einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Zahl 107/U-11/2, der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG, über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems).

Das Arbeitsübereinkommen für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 17. Dezember 1990 sieht die Errichtung eines Universitätszentrums für Weiterbildung für zu bestimmende Bereiche vor.

Zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Amt der NÖ Landesregierung wurden Verhandlungen über die Erfüllung dieses Punktes des Arbeitsübereinkommens mit dem Ergebnis geführt, daß die Bundesregierung am 21. Dezember 1993 den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) als Regierungsvorlage beschlossen und dem Parlament zugeleitet hat.

Die gegenständlichen Vereinbarungen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

1. Das Land Niederösterreich stellt dem Bund das Grundstück EZ. 355, GSt Nr. 363, KG. Stein, mit betriebsbereiten Räumlichkeiten und mit funktionszugehörigen Neben- und Außenanlagen laut Anlage zur

gegenständlichen Vereinbarung zur Verfügung.

2. Die künftige jährliche Belastung des Landes Niederösterreich wird sich wie folgt zusammensetzen:
  - 2.1. Die Leasingrate auf Grund des Leasingvertrages zwischen der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich und der FAVIA Grundstücksvermietungsgesellschaft-GesmbH. vom 12. Juli 1991 in der Höhe von derzeit S 2,900.000,-.
  - 2.2. Instandhaltungsaufwand, Gebäudebetriebsaufwand, Kosten des Hauspersonals gemäß Art. IV Z 2 der gegenständlichen Vereinbarung: rund S 5,000.000,-.
3. Der Ersatz- und Erneuerungsbedarf in technologisch jeweils aktueller Form gemäß Art. IV Z 2 der gegenständlichen Vereinbarung ist auf ein Investitionsvolumen von rund S 22,000.000,- bezogen.

Ich stelle namens des Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz, für die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) wird genehmigt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne hiezu die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf eingangs feststellen, daß wir, glaube ich, einer Meinung sind, wenn ich sage, daß dieser heutige Tag ein bildungspolitisch historischer Tag für das Land Niederösterreich ist. Mit der heute zu erwartenden Genehmigung der Art. 15a-Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krems durch den NÖ Landtag beginnt eine neue Ära der bildungspolitischen Entwicklung in Niederösterreich. Und ich meine damit, daß mit diesem heutigen gesetzgeberischen Schritt auch

ein wichtiger Meilenstein der bildungspolitischen Emanzipation Niederösterreichs von Wien verbunden ist.

Es sollte uns aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Genugtuung erfüllen, daß für die Donau-Universität Krems schon vor Jahren von namhaften Verantwortungsträgern des Landes Niederösterreich sehr zielstrebig, sorgfältig, mit Umsicht und wie ich auch glaube, mit sehr viel Engagement die Grundlagen geschaffen wurden durch die Etablierung der Wissenschaftlichen Landesakademie in Krems. Eine Grundlage, die stabil ist, die fundiert ist und die entwicklungssträftig als Wegbereiter dieser Donau-Universität fungiert hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang es mir hier erlauben, zwei Persönlichkeiten hervorzuheben, die auch hier herinnen sitzen, die sich maßgeblich an dieser Arbeit beteiligt haben und die letztendlich diese Arbeit auch finalisiert haben: Landeshauptmann a.D. Siegfried Ludwig und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Zu den Zielen dieser Landesakademie hat es immer gehört, daß wissenschaftlich auch eine Förderung und Weiterentwicklung in Niederösterreich angestrebt wurde und daß die Förderungs- koordinierung aller Initiativen des Landes auf Schaffung und Übertragung universitärer Einrichtungen, schlußendlich auch auf die Schaffung einer eigenen Universität gezielt gewesen sind. Es ist, so glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daher auch hier und heute der Ort und der geeignete Zeitpunkt, auch eine kurze Betrachtung und eine kurze Würdigung der bisherigen Leistungen der Landesakademie voranzustellen.

Nach dem Start mit fünf Lehrprogrammen 1988 und der Ausweitung auf sechs wissenschaftliche Fachbereiche 1989 mit vernetzten postgradualen Lehrangeboten führte die weitere positive Entwicklung dazu, daß im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien die Etablierung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung in Krems konkret ins Auge gefaßt und auch hier mehr oder weniger festgelegt wurde.

Die Novellierung des allgemeinen Hochschulstudiengesetzes und des Universitätsorganisationsgesetzes 1990 brachte in der weiteren Entwicklung eine wichtige Verbesserung im Hinblick auf die bundesrechtliche Anerkennung der

von der Landesakademie angebotenen Lehrgänge.

Hoher Landtag! Mit der bildungspolitischen Zentralisierung der Landesakademie in Krems wurde ein Angebot an Lehrgängen realisiert, dessen Wichtigkeit nicht nur durch die Verzehnfachung des Outputs seit Entstehungsbeginn manifest wurde. Sondern es konnten damit auch unverzichtbare Leistungen für das Europa von morgen erbracht werden. Für ein Europa von Morgen, in dem, wie wir Österreicher glauben und wie wir hoffen, Österreich auch eine entscheidende Rolle spielen wird. Ich erinnere an die Europa-Studienlehrgänge EURAS und an MBA - Master of Business Administration, die in dem Bereich des Tourismus, die auch österreichweit bereits Furore gemacht haben.

So ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesakademie zum zentralen Blickpunkt und zum zentralen Brennpunkt der Bildungs- und Wissenschaftspolitik des Landes Niederösterreich geworden und hat durch das Niveau ihrer Lehrprogramme auch die Anerkennung der österreichischen Hochschulen einerseits und auch andererseits des Wissenschaftsministeriums erworben.

Und ich meine heute wirklich, hier mit Fug und Recht sagen zu können, daß jeder Schilling von rund 500 Millionen bisher insgesamt, der in die Landesakademie hineingesteckt worden ist, sich als wichtige und zukunftsweisende Investition erwiesen hat. Wobei die postgradualen Aus- und Weiterbildungsangebote aber die wichtigste Grundlage für die Realisierung der Donau-Universität geworden sind.

Ich bin aber zutiefst überzeugt, daß diese Landesakademie auch in Zukunft neben der Donau-Universität die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft aufspüren wird, thematisieren wird und auch Antworten auf die brennenden Fragen der Gesellschaft versuchen wird zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufbauend auf diesen Erfolgen der Landesakademie wurde auf Vorschlag Niederösterreichs aus dem Jahre 1991 zwei Jahre später bundesseits ein Gesetzesentwurf für die Donau-Universität Krems präsentiert, deren Aufgaben mit der Weiterbildung von Universitäts- und Hochschulabsolventen und - ich zitiere - auch "Personen gleichzuhaltender beruflicher Qualifikation" festgelegt wurden. Dieser Entwurf wurde mit der Chance, wichtige Neuerungen auf dem Universitätssektor

in Österreich durchzusetzen auch 1994 vom Nationalrat verabschiedet. Von der Bewertung her scheint mir folgendes wichtig zu sein. Daß dieses Ergebnis erstens von großer bildungspolitischer Tragweite für Niederösterreich ist und daß es zweitens auch ein wirklich schöner Erfolg der langfristigen Strukturpolitik des Landes ist und drittens schließlich, eine Aufwertung des NÖ Zentralraumes. Drei Dinge, wie ich meine, die durchaus in unserem Interesse liegen und die wir auch im politischen Resultat gemeinsam als wichtig ansehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Donau-Universität wird aber gerade angesichts der Entwicklung des Europäischen Binnenmarktes, der Entwicklung in Europa, bei der Österreich ja eine Rolle mitspielen möchte in Zukunft, gerade in der postgradualen Aus- und Weiterbildung von großer Bedeutung werden. Wir wollen, daß diese Einrichtung bestehende Defizite in der österreichischen Bildungslandschaft einerseits ausgleicht und als universitäre Einrichtung neuen Typs bedarfsorientiert die Aus- und Weiterbildung für Universitätsabsolventen vorantreibt.

Richtungweisend ist aber auch dabei, daß diese universitäre Einrichtung in Österreich praxisorientiert und in Kooperation mit der Wirtschaft durchgeführt wird. Das heißt, daß primär Lehrgänge und Kurse angeboten werden, die der Weiterbildung dienen. Die also die Konkurrenzfähigkeit Österreichs im kommenden gemeinsamen Europa verstärken und beschleunigen. Die aber andererseits auch Erweiterungs- und Aufbaustudien beinhalten, die internationale Studienprogramme beinhalten und die auch Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten beinhalten.

Und noch ein zweites Novum, meine sehr verehrten Damen und Herren, bietet diese universitäre Einrichtung in Niederösterreich in Zukunft, zu welchem sich zumindestens beide Großparteien, die auch hier in diesem Haus versammelt sind, bekennen. Daß nämlich neben der Grundfinanzierung durch Bund und Land auch eine Kostendeckung durch Gebühren der Studierenden selbst und durch Sponsoring über Wirtschaft und Unternehmen vorhanden sein soll. Ich glaube, daß damit diesem universitären Zentrum auch im Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Rechtsträgern in Finanzierung und Vertretung Pilot- und Versuchscharakter zukommt.

Damit bin ich bei einem zentralen Punkt, nämlich bei der Finanzierung dieser zukünftigen Donau-Universität Krems. Das Land Niederöster-

reich - das wurde im Eingangsbericht bereits festgehalten - stellt das Grundstück mit betriebsbereiten Räumlichkeiten zur Verfügung, unentgeltlich zur Verfügung. Und finanziert zweitens darüber hinaus die laufenden Gebäudeinstandhaltungskosten und den Gebäudebetriebsaufwand einschließlich der Kosten für das Hauspersonal. Die künftige jährliche Belastung des Landes Niederösterreich beläuft sich aus diesen Titeln auf eine Größenordnung von rund acht Millionen Schilling.

Der Bund seinerseits trägt den Personalaufwand im Bereich der Verwaltung und des wissenschaftlichen Stammpersonals, den laufenden Sachaufwand sowie den Investitionsaufwand für die Gebäude. Die prognostizierten Kosten belaufen sich hierbei jährlich auf rund 31 Millionen Schilling. Wobei man davon ausgeht, daß von der Wirtschaft und von den Teilnehmergebühren zusammengekommen noch einmal in etwa dieselbe Summe aufgebracht werden soll. Damit man auch von der Finanzierungsseite insgesamt her einen Vollbetrieb in absehbarer Zeit aufnehmen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ganz kurz einmal auf die Lehrinhalte dieser Donau-Universität Krems zurückkommen zu dürfen. Die Landesakademie hat ja ihrerseits einen Evaluierungs-Ausschuß eingesetzt, der ihre bestimmenden Lehrprogramme im Hinblick auf Postgradualität untersucht hat. Wobei das Ergebnis dieser Evaluierung nunmehr in einem Programmkonzept zusammengefaßt ist, das auch in der letzten Kuratoriumssitzung beschlossen wurde. Im wesentlichen geht es darum, daß erstens ein möglichst ausgewogenes Startprogramm für das zukünftige Donau-Universitätszentrum realisiert werden kann. Zum zweiten ging es auch darum, festzuhalten, in welcher Form und in wieviel Abteilungen der künftige Studienbetrieb aufgenommen werden sollte.

In Anbetracht der Tatsache, daß angebotene Hochschullehrgänge und Universitätskurse auch solchen Studierenden zugänglich gemacht werden sollen, die keinen universitären Abschluß haben - ich habe schon davon gesprochen - und in Anbetracht des Umstandes, daß in der Aufbauphase dieser Donau-Universität möglichst große Flexibilität herrschen soll, hat man sich darauf geeinigt, daß 12 Abteilungen in der Startphase, in der ersten Entwicklungsphase dieser Donau-Universität Platz greifen sollen. Ich möchte sie ganz kurz zu Gehör bringen. Es handelt sich um das Studium generale, um Philosophie und Geisteswissenschaften, um Europäische Kulturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, um die Europäische

Integration, Juridische Fort- und Weiterbildung, Ärztliche Fort- und Weiterbildung, System- und Automatisierungstechnik, Bioengineering, Umweltmanagement, Angewandte Ökologie und Umweltmedizin sowie letztlich Angewandte Humanwissenschaften als inhaltliche Grundstruktur dieser zukünftigen Donau-Universität in Krems.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf kurz zusammenfassen. Die Donau-Universität Krems wird sich schwerpunktmäßig der postgradualen Aus- und Weiterbildung widmen. Eine Aufgabe, die traditionelle Universitäten eigentlich bisher nur unzureichend wahrgenommen haben. Damit erhält aber Österreich auch eine völlig neue universitäre Bildungseinrichtung, die auch in ihrer autonomen Stellung mit eigenem Gesetz zum Ausdruck kommt. Diese Art der postgradualen Aus- und Weiterbildung gewinnt auch im Hinblick auf das immer größer werdende Europa zunehmende Bedeutung. Nachweislich bestand bisher in diesem Bereich ein erhebliches Defizit, das von den bestehenden Hochschulen nicht behoben werden konnte und auch bisher kaum von einer Hochschule behoben worden ist.

Wir hoffen alle, daß diese Donau-Universität Krems in Zukunft diese Defizite im gemeinsamen Europa beseitigen helfen wird. Ich meine daher abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß bei einer für das Land Niederösterreich so wichtigen Entscheidung wie dieser im bildungspolitischen Bereich keine parteipolitischen Überlegungen im Mittelpunkt stehen dürfen.

Ich möchte daher von dieser Stelle aus hier alle herzlich einladen, alle Mandatäre dieses Hauses einladen, diesen bildungspolitischen Fortschritt ersten Ranges, wie ich glaube, durch ihr Votum zu unterstützen. Die Volkspartei ist stolz auf dieses Werk und wird dazu natürlich gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich die Teilnehmer am ersten NÖ Jugendlandtag, die auf der Galerie Platz genommen haben, herzlich begrüßen. Nunmehr darf ich die Frau Abgeordnete Stix bitten, das Wort zu nehmen.

Abg. STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich heute nicht auf das Thema Fachhochschulen einlassen, das ja in diesem Zusammenhang sehr gerne in den Mund genommen wird. Erwarten Sie also bitte diesbezüglich keine

Stellungnahme von mir. Unser heutiges Thema ist vielmehr das Wörtchen "Universität". Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal ganz kurz auf die Geschichte von Krems eingehen.

Es war vor etwa zehn Jahren, als eine Debatte um eine Universität in Niederösterreich eröffnet wurde. In den folgenden Jahren folgten dann Arbeitskreise und Projektgruppen, die sich mit diesem Thema weiter auseinandersetzen sollten. 1987 erließ man dann das Gesetz über eine Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich und schließlich wurde 1988 diese Akademie eröffnet.

Allerdings wurde erst 1990, wie mein Vorredner schon sagte, das allgemeine Hochschulstudien-gesetz und das Universitätsorganisationsgesetz novelliert, um die Durchführung von Hochschullehrgängen auch für außeruniversitäre Einrichtungen möglich zu machen. Seit dieser Zeit fanden dann eifrigst Verhandlungen zwischen der Bundes- und der Landesregierung statt, um den Gesetzesentwurf über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems" zu erarbeiten, der in der Nationalratssitzung vom 16. März dieses Jahres mit Mehrheit angenommen und beschlossen wurde.

Soweit also der heutige Stand der Dinge. Nun stellt sich also die Frage, was tut denn Krems und welche neuen Elemente sind, welcher neue Charakter ist dieser Einrichtung eigen? Rein juristisch gesehen hat Krems zwar eine eigene Rechtspersönlichkeit und Finanzgebarung, besitzt jedoch, Herr Kollege Dr. Prober, keine Autonomie.

Das Universitätszentrum bietet Aus- und Weiterbildungsprogramme an, wobei das periodi-

sche Angebot heute Hochschullehrgänge, Lehrgänge, Kurse, Seminare, postgraduale Programme, nämlich EURAS, Umweltmanagement und das Master of Business Administration umfaßt. Was nicht angeboten wird, das sind Doktors- und Diplomstudien. Und das ist der wesentliche Kritikpunkt aller Oppositionsparteien zur Führung der Bezeichnung Universität. Man hat hier nämlich keine Universität geschaffen, sondern eine Schein-Universität, die, abgesehen von den postgradualen Programmen, in keinem Fall den Ausdruck "Universität" zu Recht trägt.

Bildungspolitisch gesehen wäre abgesehen davon, nur ganz kurz, die Schaffung einer Fachhochschule sinnvoller gewesen. Aber lassen Sie es mich salopp ausdrücken, dieser Zug ist für Krems bereits abgefahren. Ich möchte aber betonen, daß das Liberale Forum grundsätzlich dem verstärkten Engagement in der Aus- und Weiterbildung sehr positiv gegenübersteht. Auch ist diesem Experiment einer Universität mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, die zum Teil aus Teilnehmergebühren, zum Teil durch Unterstützungsgelder von Unternehmen finanziert wird, einiges abzugewinnen. Das Angebot der postgradualen Ausbildung, die ja wirklich eine Novität in der österreichischen Bildungslandschaft darstellt, begrüße ich nicht zuletzt auch als Studentin. Die Gefahr aber für diesen innovativen Schritt, der besonders mit den postraduate-Programmen MBA, EURAS und Umweltmanagement verwirklicht wurde, die erstens gut und auch international besucht werden, besteht im jetzigen Zwitterwesen des Universitätszentrums. Meine Damen und Herren! Das ist nicht Fleisch, das ist nicht Fisch, das ist schlichtweg unausgegoren!

Ich möchte das jetzt auch ausführlich begründen: Aus höchstwahrscheinlich finanziellen wie auch politischen Gründen wurde hier alles, was es an Weiterbildungsprogrammen und Lehrgängen so gibt, konzeptlos durcheinandergemischt. Sämtliche Lehrgänge nämlich werden entweder schon an existierenden Unis angeboten oder hätten dort besser ihren Platz gehabt. Es ist also berechtigt, hier Bedenken zu äußern, die sich vor allem in der Befürchtung manifestieren, daß wir - zum größten Teil durch NÖ Steuergelder finanziert - zu einem Ableger der Wiener Universität aus Gründen des Platzmangels degradiert werden.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen der Sozialistischen Fraktion, der Volkspartei! Da Sie ja schon im Präsidium und im Kuratorium der Kremser Universität auf Grund der Besetzung nach Parteienproporz vertreten sind und daher auch die Möglichkeit haben, Einfluß auf die Zu-

kunft dieses Kremser Hauses zu nehmen. Ich frage Sie, wollen Sie eine Universität nach altbekanntem Schema mit den wenigen Vorteilen und den massiven Nachteilen, die ich als Studentin sehr gut beurteilen kann? Oder wollen Sie wirklich eine hochqualifizierte Ausbildung postgradualer Natur anbieten? Verehrte Kollegen, ich fordere Sie auf: Beseitigen Sie diesen Mißstand der Lehrgangstümpelei und bekennen Sie sich eindeutig zu einer Universität! Lassen Sie dieses Zwitterwesen zwischen einer Volkshochschule, die nun in den Stand einer Universität gehoben werden soll und der akademisch hochwertigen Bildung des postgradualen Programmes nicht mehr, auch dem Bund gegenüber, nicht mehr zu.

Ich will sogar weitergehen und diese nun folgende, für mich prinzipielle Frage, im Raum stehen lassen. Wenn wir schon für Niederösterreich etwas Neues, etwas Eigenständiges erkämpfen und das vor allem in Form einer Universität, warum wagen wir denn nicht neben dem bereits sehr mutigen Schritt des MBA nach amerikanischem Modell einen weiteren, vielleicht noch größeren? Ich weiß, was jetzt folgt, wird vielen von Ihnen, verehrte Kollegen, nicht gerade gefallen. Aber um Ihnen einen Gefallen zu machen, bin ich ja auch nicht hier. Also, warum wagt man nicht den Sprung und schafft eine Privat-Universität nach dem Modell der amerikanischen Business-Schools, etwa, um nur die bekanntesten zu nennen, Harvard und Yale? Damit hätte man sich, nicht nur für Niederösterreich, sondern für Gesamt-Österreich, das von manchemann so hart ersehnte Denkmal gesetzt! (*Beifall beim LIF.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte schon auf meine zwei Vorredner eingehen, vor allem auf die Frau Abgeordnete Stix, die sich hier herausgenommen hat, die Kritik aller Oppositionsparteien vorzutragen. Dazu möchte ich grundsätzlich sagen, daß wir diese Kritik, die Sie hier vorgetragen haben, nicht teilen. Denn im Unterschied zu Ihnen bin ich der Meinung, daß Krems eine große Berechtigung hat, nämlich gerade in dieser Form als Universitätszentrum für Weiterbildung. Ich glaube, nichts wäre schlechter, als würden wir in Krems eine Mini-Universität nach Wiener Muster machen, die auch vielleicht einen Dokortitel verleiht. Aber wir könnten das nie erreichen. Ich

glaube, wir sollten das machen, was wir können in unserem Land. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Abgeordneten Dr. Prober, dessen Ausführungen ich wirklich in breiten Teilen zustimmen kann: Er hat ein paar Dinge gesagt, die möchte ich schon ins rechte Licht rücken. Sie haben gesagt, es ist heute ein bildungspolitischer Höhepunkt. Sie haben sicher recht damit, wenn Sie das sagen, weil ja heute hier diese Donau-Universität aus der Taufe gehoben wird. Sie haben dann gesagt, Sie sind gegen jede parteipolitische Einflußnahme. Daher frage ich mich, weshalb in dieser Regierungsvorlage wirklich die unübliche Formulierung gewählt wurde, nämlich das Arbeitsübereinkommen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei als Grundlage zu nehmen. Noch dazu wurde das Jahr 1990 hier angezogen, obwohl wir alle wissen, daß die ernsthafte Diskussion schon längst 1985 eingesetzt hat. *(Abg. Dr. Prober: Von mir wurden keine Parteien genannt!)*

Ja, aber das steht in der Regierungserklärung. Und das finde ich, muß ich sagen, nicht richtig, weil es nicht die richtige Grundlage für eine Diskussion ist. Und dann haben Sie gesagt, jeder Schilling ist dort richtig eingesetzt. Da sollten Sie einmal einen Kontrollamtsbericht lesen, da steht nämlich wirklich viel anderes drinnen. Und da geht es nicht nur um einzelne Schillinge, die da drinnen kritisiert werden vom Kontrollamt - ich glaube, vor zwei oder drei Jahren ist dieser Bericht erstattet worden - sondern da geht es um einige Millionen. Also mit "jedem Schilling", das muß man schon ein bißchen in Relation setzen.

Weil Sie, Frau Abgeordnete Stix, diese Konzeptlosigkeit angesprochen haben. Die Konzeptlosigkeit ist ja irgendwie auch in der Ausschußsitzung zum Ausdruck gekommen. Ich sage es ganz offen, ich stoße mich an dieser Konzeptlosigkeit nicht unbedingt. Denn es wurde noch nie eine Universität gegründet und man hat vom ersten Tag an gewußt, wie alles läuft.

Ich erinnere, in der Geschichte wird es zumindestens so beschrieben, daß Rudolf der Stifter die Wiener Universität gegründet hat, um seinen Vater zu ärgern. Und wir wissen auch, daß Krems gegründet wurde, weil man halt etwas an St. Pölten wieder gutmachen wollte, den Kremsern gegenüber. *(Beifall bei der FPÖ. - Unruhe im Hohen Hause.)*

Das sind die Anlässe, die es gibt. Aber ich glaube, unsere Aufgabe wird es sein, in Zukunft das Ganze positiv zu bewerten und Positives daraus zu machen.

Und da möchte ich schon einen Lehrgang ansprechen, den kennenzulernen ich selbst einmal als Vortragender Gelegenheit hatte. Nämlich den von Ihnen auch zitierten MBA, dessen wir uns, glaube ich, in Niederösterreich viel zu wenig bewußt sind. Einerseits, daß es eine geistige Elite gibt in dem Land, daß sich die konzentriert getroffen hat und noch immer trifft in Krems und daß wir hier wirklich große Chancen haben als mitteleuropäisches Institut, wirklich in Mitteleuropa einen entsprechenden Stellenwert zu erreichen.

Was ich mich nur frage dabei, wenn man sich die Beschickung der Teilnehmer anschaut, daß vornehmlich die Teilnehmer aus dem östlichen Raum kommen. Beim ersten Lehrgang waren überhaupt, glaube ich, die Hälfte der Teilnehmer aus dem ehemaligen Ostblock. Mittlerweile hat sich zwar die Zahl etwas reduziert. Aber es ist noch immer das Verhältnis so, daß die Teilnehmer, die ausländischen Teilnehmer, die wir ja gerne haben in Krems, aber durchaus aus dem Osten kommen. Und da möchte ich den Deutschen Bildungsminister zitieren. Das ist vielleicht gar nicht so unwesentlich. Wir haben es immer gern, wenn andere beurteilen. Und zwar sagt Bundesbildungsminister Professor Dr. Laermann in einem Interview folgendes - es geht um eine ähnliche Gründung in Bonn: "Die bislang einzige Einrichtung, die einen speziell auf die Bedürfnisse der mittel- und osteuropäischen Länder ausgerichteten MBA anbietet, der MBA Central Europe im österreichischen Krems, erfreut sich allerdings lebhafter Nachfrage. Ein entsprechendes deutsches Angebot an der BEC könnte einen strategischen Vorteil für die Prägung künftiger Märkte bieten." Das heißt, die Deutschen sind durchaus dran, uns hier zu kopieren, was uns mit Freude erfüllen sollte. Aber es sollte, glaube ich, in uns das Bewußtsein wecken, daß wir hier noch vieles zu tun haben in Krems, damit wir den Standort noch attraktiver machen. Vielleicht bekommen wir in Krems auch Gäste aus Westeuropa. Nur, glaube ich, müssen wir auch die Voraussetzungen schaffen.

Sie haben den Finanzplan angesprochen. Meiner Meinung nach fehlt hier einiges. Es fehlt hier, wenn man den Weg geht, hier wirklich Spitzenkräfte der Wirtschaft, aber auch aus dem öffentlichen Dienst dorthin zu bringen, daß ein derartiges Institut entsprechend ausgerüstet ist. Eines verstehen natürlich viele Teilnehmer nicht. Wenn jetzt dort zum Beispiel der Projektmanager von Steigenberger Hotels sitzt, aber das Schulmöbelangebot ist wie in jeder anderen Schule. Ich würde es einmal salopp sagen, manche Teilnehmer ab 40 hätten schon ganz

gern einen ergonomisch richtig gebauten Sessel, um auch entsprechend teilnehmen zu können. Und wenn dort das Umfeld so ist, daß man sich nur eine Leberkäsesemmel kaufen kann, ist das nicht unbedingt einladend für die Spitzenkräfte der heimischen Wirtschaft, die man dort hinbringen muß. Daher glaube ich, daß auch in diese Richtung vom Management her noch vieles passieren muß, um diesen Standort wirklich attraktiv zu gestalten.

Ich darf daher für meine Fraktion zusammenfassend feststellen, daß wir selbstverständlich diese Vereinbarung unterstützen, daß wir sehr wohl diesen eigenständigen NÖ Weg fordern, daß wir keine Miniaturausgabe der Uni Wien wünschen. Daß wir streben, daß dieses hohe Niveau nicht nur fortgesetzt, sondern noch erhöht wird. Und vor allem, daß das Land Niederösterreich endlich erkennt, hier einen Nutzen daraus zu ziehen. Denn ich könnte mir vorstellen, daß wenn das Land Niederösterreich hier schon so viele finanzielle Mittel hineinsteckt, daß es mindestens zwei bis drei Kursplätze bei jedem Lehrgang für das Land Niederösterreich geben müßte zum Wohle unserer Landesregierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich möchte ganz kurz auf Herrn Abgeordneten Dr. Prober eingehen, weil ich glaube, daß das auch eine grundsätzliche Feststellung einmal wert ist. Er hat sich nämlich hergestellt und sehr ordentlich zur Universität gesprochen. Aber er hat eine sehr einseitige Verneigung gegenüber denen gemacht, die diese Universität geschaffen haben, nämlich Ludwig und Pröll. Und ich glaube, das muß auch einmal gesagt sein, daß man, wenn man etwas Gemeinsames macht, sich, wenn es auch schwer fällt, in der vollen Form bedankt bei jenen, die da mitgeholfen haben. Und da gehört eben auch Landeshauptmannstellvertreter Höger dazu. Damit das klargestellt ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich tue mir da schon wieder wesentlich leichter. Denn ich war bei der Gesetzwerdung jetzt, am 16. März 1994, gemeinsam mit Landeshauptmann Ludwig und Pröll im Parlament, um diesen Akt, der am 16. März gesetzt wurde, auch mitzuerleben. Weil es tatsächlich für Niederösterreich ein sehr wichtiges Ereignis ist. Und ich teile nicht die Auffassung, die von der

Frau Abgeordneten Stix geäußert wurde, daß die Alternative die Fachhochschule oder eine Volkshochschule ist. Ich möchte diese Diskussion so nicht führen. Sie wurde im Parlament geführt, sehr dilettantisch geführt. Manche haben dann überhaupt, glaube ich, nicht mehr gewußt, welche Bildungseinrichtungen gemeint waren. So waren die Diskussionsbeiträge der Oppositionsparteien.

Was mich persönlich freut, ist das Bekenntnis der Freiheitlichen Partei zu dieser Donau-Universität. Es war im Parlament ein unterschiedliches Verhalten festzustellen. Die Niederösterreicher haben sich deutlich zu dieser Donau-Universität bekannt. Und das findet sozusagen die logische Fortsetzung im Landtag.

Ich glaube, das ist auch wichtig, daß man als Niederösterreicher sich dessen bewußt ist, daß eben diese Donau-Universität ein Kern einmal ist, der ausgebaut werden kann, der erweitert werden wird. Und man soll nicht gleich immer meinen, wenn es nicht gleich die Volluniversität ist, oder wenn man nicht gleich die Graduierung hat, wenn man nicht gleich das Recht der Doktoratsverleihung hat, daß das weniger wertvoll sei. Ich sehe das von einem ganz anderen Blickwinkel. Wir haben uns gemeinsam lange vorbereitet, hier eine universitätsähnliche Einrichtung zu schaffen mit dem Ziel der Donau-Universität. Und ich glaube, wer die Universitätsszene in Wien kennt, weiß, daß durchaus Ergänzungseinrichtungen ganz wichtig in ihrer Art und möglich sind. Und daß natürlich parallel Lehrgänge durchaus auch an Universitäten in Wien stattfinden können.

Ich selbst habe zum Beispiel geschaffen den postgradualen Lehrgang für Exportfragen an der Universität Wien als einer, der dort eben Absolvent war und als Lektor dort gearbeitet hat. Wir haben viele Einrichtungen, das heißt aber nicht, daß man jetzt in jedem Fall alles, was es schon einmal gibt, sozusagen nicht anderswo auch erfolgreich betreiben kann. Denn die Nachfrage ist ja sehr groß. Die Nachfrage nach solchen Einrichtungen wächst. Und ich glaube, notwendig ist, daß man diese Einrichtung als Landesbürger akzeptiert als einen Vorteil, der damit verbunden ist, daß man einen näheren Zugang zu solchen Einrichtungen hat. Und daß man vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht dieses Forschungspotential entsprechend in seine Überlegungen einbezieht.

Was nun die Frage Volluniversität oder Universität mit eigener Rechtspersönlichkeit betrifft. Ich weiß, daß das eine Frage in zweifacher Richtung war. Einmal von der Besetzungsseite her,

weil es ja nicht dem UOG, also dem Universitätsorganisationsgesetz voll unterworfen ist. Wie das auch zum Ausdruck kommt zum Beispiel in der Mitsprache der Hochschüler. Das ist etwas anderes. Aber ich glaube, daß daraus sofort ein Nachteil aus der Besetzung oder aus den anderen Abweichungen gezogen werden kann, wäre deshalb nicht richtig, weil man dahinter auch einen Vorteil in der Form sehen kann, daß hier sehr gezielt, bedarfsbezogen gearbeitet werden kann, um hier Ergänzungen zu anderen wichtigen Universitätseinrichtungen eben zu schaffen.

Was nun die Finanzierung betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben tatsächlich eine große Vorleistung erbracht. Rund 500 Millionen wurden in Niederösterreich seit dem Jahre 1988 in diese Landesakademie mit dem Ziel der Donau-Universität investiert. Wir wissen, daß wir heute auch beschließen, daß wir in Zukunft einige Millionen hinzuzulegen haben. Nämlich für den gesamten Bereich von Grundstück, Gebäude, EDV, Bibliothek bis zum Hauspersonal. Und wir wissen auch, daß hier eine Formulierung getroffen wird, die sicher noch interpretiert werden muß. Nämlich in der Richtung, was dem jeweiligen letzten Stand entspricht. Denn da könnte die Begehrlichkeit sehr groß sein. Und da könnte man unangenehme Überraschungen erleben. Auf der anderen Seite übernimmt der Bund die Finanzierung der Personalkosten und der Einrichtungen und auch des Sachaufwandes. Das heißt, daß es eine ganz bestimmte Übernahme von Verpflichtungen darstellt und eine ganz bestimmte Zusage des Bundes für seine bundesstaatlichen Leistungen.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte man - und das möchte ich noch unterstreichen - nicht jetzt diese Beurteilung aus der heutigen Sicht ausschließlich treffen, sondern aus der Perspektive der Entwicklungschance, die damit verbunden ist. Und zum zweiten das auch mit der Frage verknüpfen, was nun mit der Landesakademie, die ja noch besteht, geschehen soll. Das muß man auch mit dieser Frage behandeln. Und so meine ich, daß die Landesakademie durchaus eine Aufgabenstellung bekommen sollte. Nämlich in der Form, daß dort in dieser Landesakademie schwerpunktmäßig die Forschung angesiedelt wird. Die Forschungsprojekte angesiedelt werden. Sehr wirtschaftsbezogene Projekte. Projekte etwa, die unmittelbar auch der NÖ Wirtschaft zugute kommen. Dafür gibt es ein gutes Vorbild: das Joanneum in Graz, das einen ganz hervorragenden Ruf sich angeeignet hat. Und ich

verstehe manche Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nicht, die da so kleinmütig sind. Die da meinen, daß in Niederösterreich so ein Zentrum zu groß wäre. Aber mit einer Selbstverständlichkeit eine Universität Innsbruck nie in Frage stellen würden oder eine Universität Graz, die eine wichtige universitäre Einrichtung unseres Landes ist.

Ich meine, sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten diesen Weg schon weitergehen, aber uns dessen bewußt sein, daß Schwerpunkte hinzuzufügen sind. Schwerpunkte in der fachlichen Richtung aber auch, und da teile ich wieder die Auffassung der Frau Abgeordneten Stix, die da meint, man sollte sich selbst einmal besser definieren. Nämlich, besser definieren bedeutet - und ich habe das als stellvertretender Vorsitzender der Landesakademie immer wieder gesagt - man sollte sich definieren, in welchem Niveau letztlich unsere Landesakademie, unsere Universität sich anzusiedeln hat. Das ist sehr wichtig. Weil wenn man einen Ruf aufbauen will, dann muß ein Niveau angestrebt werden, das sozusagen die Chance hat, internationale Reputation zu erhalten.

Und da geht es nicht, daß ich sozusagen einerseits flächendeckend sein will und auf der anderen Seite dieses Kriterium mir selbst anlege. Es muß klar sein, daß wir mit diesem Schritt der Universität auch vom Niveau und vom Anspruch

her gerecht werden müssen. Und daß vieles von dem, was heute läuft oder einiges von dem, was heute läuft, ergänzt und die Forschung im Rahmen der Landesakademie fortzuführen sein wird.

In diesem Sinne stimmen wir dieser Vorlage gerne zu. Und ich glaube, daß es tatsächlich ein wichtiger Schritt in Niederösterreich war, auch in Richtung Landesbewußtsein und auch in die Richtung, daß wir diese Zukunft als Angebot für unsere, nicht nur Niederösterreicher, auch Nachbarn verstehen. Und daß wir wirklich ein Zentrum in Mitteleuropa werden können, das den Ruf und auch dann die entsprechenden Erfolge in wissenschaftlicher Hinsicht erzielen wird können. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hiller.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als gebürtiger Kremser und Lokalpatriot erfüllt mich die Errichtung der Donau-Universität in meiner Heimatstadt mit großer Freude. Mit dieser Entscheidung verbinde ich die Hoffnung, daß allen Geburtsfehlern, Ärgernissen und Fehlentscheidungen zum Trotz die positiven Kräfte sich durchsetzen werden. Wie Sie alle wissen, ist uns die Zustimmung über die Jahre nicht leicht gemacht worden. Im Gegenteil. Die "LAK" und ihre führenden Vertreter haben es in sehr kurzer Zeit geschafft, mehr Probleme zu schaffen und anzuziehen, als ein Hund Flöhe haben kann.

Lange Zeit wurden die Veranstaltungen in der alten Tabakfabrik von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt kaum wahrgenommen. Ja sogar die gesamte Einrichtung wurde als Fremdkörper empfunden. Erst in den letzten beiden Jahren ist es gelungen, die Kluft zur Bevölkerung zu überwinden. Was ursprünglich als bescheidenes Trostpflaster für die verlorengegangene Hauptstadt abstimmung abgetan wurde, wird heute als Chance für die Region anerkannt. Dies liegt weniger an den politischen Vätern und der LAK-Führung, die sich heute feiern läßt, sondern an dem ungeheuren Engagement von Projektpartnern und Kursleitern, die großartige Aufbauarbeit geleistet und die Kursteilnehmer mehr als zufrieden gestellt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Als Kremser hatte ich immer wieder die Gelegenheit, dies aus erster Hand zu beobachten. Vor

fünf Jahren bestimmten Konzeptionslosigkeit und Kurse mit Volkshochschulniveau das Bild. Die Spötter sprachen von "Universitätsexil", "Provinztheater" und "Heurigenakademie". Die Wachauer waren gekränkt und verärgert. Heute können wir in Krems stolz auf eine Reihe von Programmen verweisen, denen eine große Zukunft vorausgesagt wird. Universitätsprofessor Brauner, unser Vertreter im Kuratorium und im wissenschaftlichen Beirat, der bekanntlich nie mit konstruktiver Kritik gespart hat, wird sich in diesem Sinne vehement für die notwendige Qualitätssicherung einsetzen. Unser Dank gilt daher all jenen Lehrgängern, den Vortragenden, Mitarbeitern und Studenten, die innerhalb kurzer Zeit den Namen der Stadt in ganz Europa bekannt gemacht haben. Ohne die Vorarbeiten an der LAK in Gestalt des ITM wäre die rasche Verwirklichung einer Fachhochschule für Tourismus nicht möglich gewesen.

Neben den Angeboten im medizinischen und biotechnischen Bereich möchte ich besonders die längeren Studiengänge hervorheben wie die Ausbildung zum Europaexperten EURAS Krems, den Umweltmanagementlehrgang und das Topmanagement-Programm MBA Krems. MBA Krems hat es in kurzer Zeit geschafft, die von der LAK-Leitung zu verantwortenden Startprobleme und die finanziellen Fehlinvestitionen in Millionenhöhe zu bewältigen und gilt heute in Europa als Modell. Unser Klubobmann hat ja schon auf den Professor Laermann hingewiesen. Hier brauche ich nicht mehr näher darauf einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niederösterreich kann sich rühmen, als Pionier Bahnbrechendes zu leisten. Dies sollte der Wirtschaft helfen, die schwierigen Zeiten besser zu überstehen. Aus Kremser Sicht darf ich betonen, daß die im Aufbau befindliche Infrastruktur, wie Bibliothek, Datenbank, EDV-Labor etc. der Bevölkerung zugute kommt und eine große Chance für die klein- und mittelständische Wirtschaft sein wird, die sich dort aus erster Hand informieren kann. Aus- und Weiterbildung ist heute zum Schlüsselfaktor in der internationalen Konkurrenz geworden. Wenn Niederösterreichs Wirtschaft im globalen Wettbewerb mithalten will, dann braucht es neue Einrichtungen und Instrumente zur Wirtschaftsförderung. Die künftige Donau-Universität sollte sich darauf konzentrieren, Partner der Wirt-

schaft zu werden und brandaktuelle Lehrgänge und Kurse entwickeln. Krems könnte auf diesem Wege zur internationalen Begegnungsstätte und Drehscheibe Mitteleuropas werden.

Das Umfeld mit seinen landschaftlichen Schönheiten, seiner Gastronomie und den kulturellen Angeboten ist hervorragend. Die Absolventen der künftigen Donau-Universität werden, so hoffe ich, nicht nur eine hervorragende Ausbildung mit interessanten Eindrücken mit nach Hause nehmen, sondern auch Land und Leute in guter Erinnerung behalten. Ein erster wichtiger Schritt ist somit getan. Ich wünsche mir, daß die Saat aufgeht und viele Früchte bringen wird. Der neue Eigentümer, Minister Busek, sollte das Unkraut ausjäten und eine Organisationsstruktur schaffen, die nicht wieder zur politischen Spielwiese verkommen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In dieser Hoffnung gebe ich meine Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Bund. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Mit dem heutigen Beschluß wird die Bildungslandschaft Niederösterreichs um ein bedeutendes Angebot reicher. Meine Damen und Herren! Wenn wir davon ausgehen, daß der Bildungsbereich Disparitäten-mindernder Infrastrukturbereich ist, hat sich mit der heutigen Entscheidung die Standortqualität Niederösterreichs im weiteren Sinn, im engeren Sinn die Standortqualität des Nordens Niederösterreichs, der Region Krems, stark erhöht. Denn unbestritten ist, daß der Versorgungsgrad mit Bildungseinrichtungen einen großen Teil der Standortqualität von Regionen ausmacht, die Bildung damit einen erheblichen Einfluß auf die Verteilung der Lebenschancen einer Region, aber auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Überrascht hat mich heute die Haltung der Freiheitlichen Partei. Gestern hörte ich es noch anders. Wenn ich davon ausgehe, daß die Bundesfraktion im Nationalrat gegen die Donau-Universität gestimmt hat, ein einziger dafür war, alle anderen dagegen. Und wenn ich die Disziplin, die

der Herr Haider in seinen Reihen abverlangt, als Maßstab der Dinge nehme, dann war das eine sehr populistische Freigabe für einen Mandatar. *(Abg. Gratzler: So etwas gäbe es bei Ihnen nie!)*

Der Herr Kollege Hrubesch hätte sich diese Wortmeldung hier ersparen können und dafür einen Vortrag vor dem FPÖ-Klub des Nationalrates halten können, wenn er in Schalmeientönen die Chance für die wirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs gelobt hat, heute und hier. Während dieselbe Chance von seinen Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene abgewürgt wurde in dem Sinn, daß sie dagegen gestimmt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG gehen wir davon aus, daß es wirklich eine historische Entscheidung ist. Eine historische Entscheidung, und das gestatten Sie mir als Vertreter meiner Generation zu sagen, die wir durchaus dem Weitblick einer anderen Generation zu verdanken haben. Einer Politikergeneration, die nämlich durch Zähigkeit und Weitblick uns so weit gebracht haben, daß wir nunmehr diese Entscheidung positiv treffen können. Und da ist, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, Herr Klubobmann Dr. Bauer, diese Donau-Universität unmittelbar mit dem Namen Landeshauptmann Ludwigs verbunden. Ich glaube davon ausgehen zu können, daß man das hier durchaus sagen kann. *(Abg. Dr. Bauer: Ich habe keine Schwierigkeiten, beide zu nennen!)*

Daß er es nicht alleine war, das ist überhaupt keine Frage. Und daß der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll in der konsequenten Weiterführung der Politik nunmehr - um damit auch auf die Regierungsvereinbarung zu sprechen zu kommen - nunmehr alles darangesetzt hat, daß diese Regierungsvereinbarung aus dem Jahre 1990 auch umgesetzt wird. Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit der Politik. In diesem Fall der Glaubwürdigkeit der Regierungsparteien auf Bundesebene, daß sie nicht nur Koalitions- und Regierungsübereinkommen auf geduldiges Papier schreiben, sondern das auch entsprechend umsetzen. Aber neben dieser Glaubwürdigkeit, die die Bundesregierung unter Beweis gestellt hat, glaube ich, ist es für uns Niederösterreicher wichtig, daß wir ein einzigartiges, wenn ich die Bildungslandschaft Österreich mir vor Augen führe, ein einzigartiges Bildungsinstrument zur Verfügung gestellt bekommen.

Was ist daran so einzigartig? Meine Damen und Herren! Die österreichische Hochschulpolitik

war in der Vergangenheit gezeichnet von einer rein wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Es ist zwar legislativ festgehalten, daß die darüber hinausgehende Weiterbildung ebenfalls im Aufgabenbereich der Universitäten liegt, aber diesem legislativen Auftrag wurde bis dato nicht nachgekommen und Konzepte und Systeme fehlen. Die postgraduale Ausbildung steckt daher auf Bundesebene in den Kinderschuhen. Wo ist nun das große Problem, das wir hier ein weißes Feld vor uns haben? In der Ökologie wissen wir, daß die Halbwertszeit eine enorme Bedeutung hat. Wie schaut es mit der Halbwertszeit des Wissens aus? Meine Damen und Herren! Wenn wir davon ausgehen, daß zur Zeit Wissenschaftler meinen, daß die Halbwertszeit des Wissens sechs bis acht Jahre beträgt, dann ist es ja höchst an der Zeit, daß wir hier eine postgraduale Ausbildung gebären. Daß wir hier enorme Anstrengungen zeitigen, um hier die entsprechenden Ansätze zu bringen, um der Anforderung der Bildung von heute gerecht zu werden. Diese Anforderungen beziehen sich nicht nur auf die postgraduale Ausbildung, sondern es bedeutet einfach einen permanenten Bildungsanspruch auf allen Ebenen.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Streifzug durch diese Bildungsebenen, weil ich schon aus dem Munde des Kollegen Dr. Bauer gehört habe, daß bei der Diskussion um die Donau-Universität auf Bundesebene Kraut und Rüben gemischt wurden. Und nachdem ich den Ausführungen von Frau Kollegin Stix entnehme, daß sie auch nicht ganz den Unterschied zwischen Fachhochschule und Donau-Universität bis dato sich zu Gemüte geführt hat, lassen Sie mich diesen kurzen Streifzug unternehmen.

Wir sind in der Berufsausbildung sicherlich sehr weit. Wenn ich die vorgestrige Veranstaltung oder das Ergebnis der Sozialpartner hernehme, dann glaube ich, können wir mit diesem Weg, der begangen wurde in der dualen Berufsausbildung zufrieden sein. Wir haben dort internationale Reputation. Nicht zuletzt die Erfolge unserer Lehrlinge bei den internationalen Lehrlingswettkämpfen zeigen, daß wir hier durchaus Qualität bieten.

Im sekundären Bildungssektor gilt es permanent nachzujustieren, das ist überhaupt keine Frage. Es bedarf laufender Qualitätsverbesserungen. Ein permanenter Anpassungsprozeß an die Anforderungen von heute ist gefragt. Niederösterreichweit können wir von einer durchaus gut sortierten Bildungslandschaft auf dem sekundären Bildungssektor sprechen. Im postsekundären Bildungssektor schaut es traurig aus. In Niederöster-

reich, aber auch in Österreich. In Mitteleuropa gibt es nur drei Länder, die beispielsweise keine Fachhochschule haben. Das sind Ungarn, die Slowakei und eben Österreich.

Ich hoffe, daß der Fachhochschulrat seine Diskussion ein bißchen besser strukturiert und endlich zu Entscheidungen kommt. Wenn wir wirklich im Herbst 1994 für das Studienjahr 1994/95 eine Fachhochschule oder mehrere Fachhochschullehrgänge in Österreich, aber vor allem auch in Niederösterreich plaziert haben wollen, dann bedarf es der unmittelbaren Entscheidung. Denn im Mai und Juni ist es zu spät, die Studenten, die Lehrvortragenden, aber auch die Räumlichkeiten zu aquirieren, um entsprechend diesem Bildungsangebot in Niederösterreich und österreichweit das einzuführen. Als Wiener Neustädter warte ich dringend auf die Entscheidung, weil unsere Vorarbeiten es dem Fachhochschulbeirat leicht machen, eine Ja-Entscheidung zu treffen.

Ich freue mich daher, daß ich heute über die Donau-Universität Krems reden kann, weil es zeigt, wie bewegungsreich die Bildungslandschaft in Niederösterreich ist. Und daß jede Region ihren auch bildungsmäßigen Schwerpunkt für sich in Anspruch nehmen kann, ohne mit Neid auf die andere zu blicken. Und ich glaube, wenn ich die Bildungslandschaft Niederösterreichs mir so vor Augen führe, so ist hier Ausgewogenheit durchaus zu spüren.

Im postsekundären Bildungssektor können wir in Niederösterreich durchaus auch über die pädagogische Akademie sprechen, über die theologische Ausbildung, aber auch über die militärische Weiterbildung, wenn ich an die Theresianische Militärakademie denke. Ein weißer Fleck - und den sind wir heute dabei, nicht nur für Niederösterreich, sondern für Gesamtösterreich, auszumerzen - ist der postgraduale Sektor. Ich habe schon gesagt, daß die Halbwertszeit des Wissens einfach diesem Sektor eine besondere Bedeutung zukommen läßt. Und daß es unverantwortlich erscheint, hier nicht die entsprechenden Aktivitäten zu setzen. Mit der Donau-Universität haben wir das entsprechende Werkzeug in der Hand. Die heutige Entscheidung ist eine Grundsatzentscheidung, für die ich noch nicht die Vollkommenheit der Dinge in den Raum stellen kann. Mir kommt bei der Kritik, die heute aufgekommen ist, es so vor, daß man ein halb eingeschenktes Glas - und das ist im Moment der Fall - einfach so interpretiert, daß es halb leer ist. So sagen die Kritiker. Als Optimisten müssen wir froh sein, daß es halb

voll ist. Als Optimisten müssen wir froh sein, daß diese erstmalige, postsekundäre, postgraduale Weiterbildungsmöglichkeit in unserem Bundesland plaziert ist, und wir jetzt die Chance haben, all jene Ideen umzusetzen, die einfach notwendig sind, um den Bildungsanforderungen von heute, aber auch vor allem von morgen gerecht zu werden.

Und wenn hier von der Abgeordneten Stix angeführt wurde, daß es keine Graduierungsmöglichkeiten gibt, daß der Universität Krems die Autonomie fehlt, dann darf ich einem gewissen Informationsmanko nachhelfen. Selbstverständlich haben wir diese Problemfelder gesehen - vor allem nicht wir, sondern die Verantwortlichen, die verhandelt haben. Und es ist gelungen, daß in diesen Verhandlungen eine gewisse Autonomie hervorgekehrt werden konnte. Daß Dissertantenbetreuungen Platz greifen können. Daß eine eigene Rechtspersönlichkeit Platz greift. Alles Dinge, die jetzt von den Verantwortlichen, die bestellt werden, zum Leben erweckt werden müssen, das notwendig ist, um nicht nur eine leere Hülse zu haben. Nicht nur eine leere Hülse zu haben, sondern wirklich der ersten wirkungsvollen, postgradualen Ausbildung in Österreich zum Leben zu verhelfen.

Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn ich die Wortmeldungen der Freiheitlichen höre, dann freut es mich, daß sie gerade bei einem Thema wie dem universitären dem Grundsatz Rechnung getragen haben, man kann noch etwas dazulernen. Nämlich, aus einem Nein ein Ja zu machen. Damit können wir stolz sein, daß die große Mehrheit dieses Landtages in dieser Donau-Universität Krems eine Jahrhundertchance sieht, die aber erst jetzt zur Umsetzung freigegeben wurde. Die die Verantwortlichen herausfordert, entsprechend Fleisch diesem Gerippe zu geben, um damit die universitäre Chance in Niederösterreich und damit den Standort Niederösterreich international besser zu plazieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich komme natürlich nicht umhin, als Vizebürgermeister der Stadt Krems zu diesem doch bedeutenden Anlaß das Wort zu ergreifen. Und ich möchte all jene, die die örtliche Situation der nunmehrigen Donau-Universität vielleicht nicht so ge-

nau kennen, informieren, daß sie in einer ehemaligen Tabakfabrik etabliert wird. In einem allerdings wunderschönen Industriegebäude, dem man seine Industrienutzung nie angesehen hat. Und das erachte ich für ein Symbol. So wie sich das Gebäude gewandelt hat von einer Fabrik, in der einst die Virginias gedreht wurden, zu einem Gebäude, in dem heute Akademiker fortgebildet werden, so mag das symbolisch dafür sein, daß sich auch die gesamte Gesellschaft in diesem Jahrhundert gewandelt hat und daß es heute eine Selbstverständlichkeit ist, daß auch die Kinder von Industriearbeitern universitäre, akademische Bildung und Fortbildung genießen können.

Ich begrüße das heute zu beschließende Gesetz natürlich auch aus der lokalen Sicht der Stadt Krems ganz besonders. Ich möchte aber auch hinzufügen, Hoher Landtag, daß die Stadt Krems vielerlei Gründe hat, stolz zu sein. Ich möchte aber auch dazu ausführen, daß die Stadt Krems auch zahlreiche Beiträge und Vorleistungen dazu erbracht hat. Warum sind wir stolz, daß die Donau-Universität etabliert wird? Erstens füllt sie, wie heute schon mehrfach gesagt wurde, eine Marktnische im Bildungswesen, jene Lücke in der Fortbildung graduerter Akademiker. Zweitens wird in dieser Stadt eine alte Bildungstradition damit fortgesetzt. Unsere schulische Vielfalt reicht ja von der vorschulischen Bildung nunmehr bis hin zur universitären Aus- und Fortbildung. Es gibt kaum eine Schultype, die nunmehr in dieser Stadt nicht mehr vertreten ist. Und damit können wir wirklich sagen, es wurde auch einem Auftrag im Zuge der Landeshauptstadtschaffung, der Regionalisierung in Niederösterreich nunmehr Folge geleistet. Nämlich, daß der Bildungsschwerpunkt, diese landeshauptstädtische Ergänzungsfunktion in Krems liegt. Wir haben daneben auch ein hochstehendes Kulturangebot, sodaß dieser Standort mit hoher

Qualität natürlich auch dafür bestens geeignet ist, Manager aus der Industrie, aus der Wirtschaft, Akademiker, die bereits universitär gebildet sind, in dieser Stadt fortzubilden.

Es wurden wesentliche Vorleistungen durch die Stadt erbracht. Ich denke etwa nur, daß wir dazu beigetragen haben, die notwendige Infrastruktur herzustellen. Ich weiß, mit wieviel Mühe es uns zum Beispiel gelungen ist, das Gebäude Zug um Zug für schulische und nunmehr universitäre Einrichtungen zu adaptieren. Wie gesagt, es handelte sich ja um ein historisches Fabriksgebäude, das erst in den letzten Jahren von dieser industriellen Produktion geräumt wurde. Und wir haben noch einen letzten Rest einer Bildungsstätte, die eine ganz besonders berücksichtigungswürdige Bevölkerungsgruppe trifft, nämlich das Behindertenheim, die Behindertenwerkstätte der Caritas, welche noch in diesem Jahr aus diesem Gebäude auch abgesiedelt werden wird. Sodaß dann das gesamte Gebäude zur Adaptierung freisteht und die Adaptierung möglich wird.

Wir haben auch im Bezug auf die Schaffung der notwendigen Wohnstätten für die dort im Seminar und Kurssystem sicher nicht ein ganzes Studentenleben weilenden, sondern für kurze Zeit kommenden, auszubildenden Menschen Vorsorge getroffen. Ich darf Ihnen berichten, daß wir in Zusammenarbeit mit Wohnbauträgern erstens darangehen, in unmittelbarer Nähe Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Und daß wir zweitens daran gehen, völlig neue Wege werden hier zu beschreiten sein, im Zuge der Errichtung eines (Arbeitstitel) "Veranstaltungszentrums" in Krems, nicht nur die notwendigen Räumlichkeiten für Festveranstaltungen, für Großveranstaltungen zu schaffen. Sondern in einer multifunktionalen Verbauung dieses Geländes auch die Wohnmöglichkeiten gehobenen Standards - Dreisternkategorie - für Besucher der Donau-Universität zu schaffen. Wir werden unter Umständen dort auch in Zusammenarbeit mit einem Fachhochschulstudienlehrgang für Tourismus die entsprechende Einrichtung schaffen, diese neuen Wohnstätten zu betreuen. Gastronomisch zu betreuen, zu bewirtschaften, sodaß sie gehobenen Ansprüchen gerecht werden. Herr Abgeordneter Gratzler hat hier eine Leberkäsesemmel als Verpflegungsbasis zitiert. Ich glaube, daß dieses Beispiel wirklich an den Haaren herbeigezogen ist! Wir werden sicher jene Möglichkeiten auch auf dem Sektor schaffen, daß das leibliche Wohl der Studierenden dort gesichert wird. Ich glaube, wir brauchen uns nicht auf so eine Ebene zu begeben.

Wie überhaupt, sehr geehrte Damen und Herren, mich heute etwas wundert: Daß der Kollege Hrubesch, der ja seinerzeit auch in Krems hauptverantwortlich für die Propaganda der Freiheitlichen Partei war, jetzt sich ein wenig über Spötter und Kritiker und Kleinkarierte ausläßt. Ich glaube mich gut erinnern zu können, daß er zu jenen gehört hat, noch vor wenigen Jahren.

Die Donau-Universität in Krems wird natürlich auch eine Bereicherung des öffentlichen Lebens in der Stadt Krems bringen. Und ich möchte wirklich hier deponieren, daß unsere Stadt alles tun wird, um diese Voraussetzungen sehr rasch zu schaffen. Ich darf das herzlichst begrüßen. Ich möchte noch vielleicht ein Wort dazu sagen, daß wir uns natürlich mit dieser Donau-Universität schon lange identifiziert haben, als sie noch die Landesakademie war. Ich möchte auch festhalten, daß die Sozialdemokraten im Kuratorium ganz wesentlich dazu beigetragen haben, daß diese Bildungseinrichtung geschaffen wurde. Ich darf namens der Stadt Krems und namens meiner Fraktion auch als Niederösterreicher die Donau-Universität recht herzlich begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Damit es kein Mißverständnis gibt, der Herr Kollege Sacher hat natürlich als Mitglied des Hohen Hauses gesprochen und nicht als Vizebürgermeister von Krems. *(Heiterkeit im Hohen Hause.)* Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER *(nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungskommissionen)*: Einstimmig angenommen!

Ich darf ausnahmsweise auch als Präsident des NÖ Landtages anlässlich der Beschlußfassung dieser Vorlage dem Hohen Haus für den einstimmigen Beschluß ein Dankeschön sagen. Und ich darf das, was heute hier zum Ausdruck gebracht

wurde, nur unterstreichen. Nämlich, daß durch diese Beschlußfassung eine wichtige Weichenstellung für die Entwicklung des Landes Niederösterreich vollzogen wurde.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Lilienfeld. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Breininger, die Verhandlungen zur Zahl 108/S-5/3-1994 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP):  
Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zur Landtagszahl 108/S-5/3. Mit Regierungsbeschluß vom 26. Mai 1992 wurde ein Baubeirat für die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Lilienfeld installiert. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1993 ein Ausbau- und Investitionsprogramm für die NÖ Landesberufsschulen in der Höhe von 400 Millionen Schilling beschlossen.

Hiebei wurden für die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Lilienfeld 55 Millionen (ohne Einrichtung, Preisbasis 1992) vorgesehen. Rund 80 Prozent der Gewerke wurden bereits ausgeschrieben und die übrigen vom Architekten geschätzt. Diese ergibt voraussichtliche Nettoherstellungskosten von S 50,053.968,92.

Die geringeren Gesamtinvestitionskosten gegenüber der dem Landtagsbeschluß vom 18. Februar 1993 zugrunde liegenden Grobkostenschätzung von 55 Millionen ergaben sich auf Grund der im Ausschreibungsverfahren erzielten überraschend günstigen Angebotspreise, die im Durchschnitt ca. 10 % unter den üblicherweise erzielten Preisen lagen. Mit den Arbeiten soll im März 1994 begonnen werden.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Bauprojekt 'Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Lilienfeld, Berghofstraße 14' wird zustimmend zur Kenntnis genommen und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.

1. Gesamtkosten: S 50,053.968,92  
exkl. USt. Preisbasis Jänner 1994.

(davon entfallen S 43,653.968,92  
auf die Immobilien, S 6,400.000,00  
auf die Mobilien)

2. Leasingraten

- a) für Immobilien durch 25 Jahre hindurch S 3,765.341,00  
p.a. Preisbasis Jänner 1994,
- b) für Mobilien durch 7 Jahre hindurch S 1,272.223,00  
p.a. Preisbasis Jänner 1994.

Die Leasingraten verstehen sich inkl. MWSt. und Kautions.

3. Erstfälligkeit der Leasingraten:  
voraussichtlich 1995.

Leasingfinanzierendes Institut:  
NÖ Hypo-Leasing.

4. Finanzielle Bedeckung der Leasingraten:  
NÖ Berufsschulbaufonds durch Darlehensaufnahme."

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Selbstverständlich wird die freiheitliche Fraktion der Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Lilienfeld die Zustimmung geben. Doch gestatten Sie mir, ein wenig auf die Finanzierung einzugehen.

Unter Punkt 3 heißt es: Laufzeit und jährlich den Landeshaushalt belastende Raten. Der Landeshaushalt wird durch dieses Projekt unmittelbar nicht belastet, da die Leasingraten aus dem Berufsschulbaufonds geleistet werden. Und weiters heißt es: Dieses Finanzierungsinstrument der Landesregierung wird allerdings jährlich durch Beiträge des Landes gespeist und kann derzeit

auch seine Annuitätenrückzahlungen nur durch Neuaufnahmen von Darlehen bewältigen. Und hier meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier tut der Herr Landesfinanzreferent doch nicht ganz recht. Denn es kann doch nicht sein, daß wir einerseits eine Sonderfinanzierung über die Leasingraten gewähren. Andererseits wird eine Sonderfinanzierung durch Neuaufnahmen von Darlehen bewältigt. So geht das bestimmt nicht! Der Herr Finanzlandesreferent hat soeben den Sitzungssaal verlassen. Er möge wohl ein guter Mathematikprofessor sein, aber er sollte doch einmal meines Erachtens den Spar-Rotstift ansetzen und nicht nur Pirouetten drehen. (*Abg. Keusch: In der Buchhaltung hat es ihn halt! - Abg. Präs. Ing. Eichinger: Wo soll er den Sparstift ansetzen, wo?*)

Man könnte zum Beispiel über den Kulturbereich, über das Festspielhaus, darüber könnte man sicher debattieren und auch darüber reden. (*Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das hat mit dem laufenden Budget allerdings nichts zu tun, das ist schon klar?*) Das hat doch auch einiges damit zu tun. Er finanziert ja und er muß ja zuerst seinen Sanktus geben, Herr Präsident.

Und wenn der Herr Finanzlandesreferent erst vor wenigen Tagen erklärte, gegenüber dem NÖ Wirtschaftsprescribedienst, daß heuer zwischen Jänner und März die Budgeteinnahmen um über 400 Millionen Schilling nachhinken, dann hat das schon etwas zu sagen. Somit werden unsere Befürchtungen, daß für das Nachtragsbudget keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, sich bewahrheiten.

Aber trotz allem werden wir dieser General-sanierung, auch wenn die Finanzierung in unseren Augen nicht richtig erfolgt, die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Platzer.

Abg. PLATZER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben heute eine Bildungsdiskussion bereits abgeführt. Es wäre jetzt einfach zu sagen, ich freue mich, daß das Schülerheim der Berufsschule Lilienfeld saniert wird und damit Ende. Ich möchte

aber doch auch die Gelegenheit wahrnehmen, einige Anmerkungen über die Berufsschulen an sich zu machen.

Ich freue mich besonders auch als Lilienfelder Mandatar, daß es zu dieser Sanierung kommt. Daß es hier ein modernes Schülerheim künftig geben wird, auch für die Burschen. Für die Mädchen ist das ja schon verwirklicht.

Ich meine, wir sind uns ja einig, daß für die Bewältigung der Zukunft es unbedingt nötig ist, der Ausbildung und nicht zuletzt der Ausbildung der Facharbeiter größtes Augenmerk zu schenken. Ich meine überhaupt, daß die Facharbeit von besonderer Bedeutung sein wird. Ich meine, daß die Facharbeiter in unserem Bundesland nicht zuletzt ausschlaggebend sein werden, ob unsere Betriebe in einem künftigen größeren Europa auch wirklich wettbewerbsfähig sein werden. Diese Ausbildung wird das Kriterium sein, wie der Lebensstandard in unserem Land künftig ausschauen wird. Wir reden, glaube ich, zu viel, über die anderen Schulformen und vergessen, daß ja die Hälfte eines Jahrganges Lehrling und Berufsschüler wird.

In diesem Zusammenhang muß ich aber auch betonen, daß der polytechnische Lehrgang, so gut er auch ist - und ich war immer ein Verfechter des polytechnischen Lehrganges - daß dieser polytechnische Lehrgang einer Reform unterzogen werden muß. Es ist ja leider so, daß häufig die Flucht vor dem polytechnischen Lehrgang angetreten wird. Daß man in irgend eine andere Schulform flüchtet, die dann sicherlich nicht die geeignete ist. Und daß es dann aus diesen Schulen sehr viele Aussteiger gibt. Es ist eben so, daß der polytechnische Lehrgang, besonders die angeschlossenen Klassen, allein schon auf Grund der sinkenden Schülerzahlen auf Dauer nicht zu halten sein wird. Es wäre also durchaus zu überlegen, ob der polytechnische Lehrgang auf eine andere Art und Weise eingebracht werden könnte. Und ich würde mir durchaus vorstellen können, diese Klasse als erste Klasse der berufsbildenden Schulen einzubringen. Nach Absolvierung würde es dann dem Schüler offenstehen, entweder diese Schule fortzusetzen oder in das duale Bildungssystem einzusteigen. Es ist so, daß dieser polytechnische Lehrgang einige Schwächen aufweist. Für mich war es immer unverständlich, daß es nicht möglich war, daß eine Berufsinformationswoche nicht schon in der dritten oder vierten Klasse Hauptschule erfolgen kann, sondern daß diese erst im polytechnischen Lehrgang erfolgt. Und hier ist es natürlich zu spät.

Ich glaube, die Berufsschule selbst sollte oder könnte in zwei Strängen geführt werden. Einer so wie bisher und der zweite Strang sollte die Möglichkeit auch für allgemeinbildende Fächer aufweisen. Die Besucher dieses Stranges könnten gleichzeitig mit dem Abschluß der Lehre eine Berufsreifeprüfung ablegen. Mit dieser Berufsreifeprüfung für den Eintritt in eine Fachhochschule wäre dann nur mehr eine Zusatzprüfung notwendig für den Eintritt in die Universität. Zwei Zusatzprüfungen im Rahmen der bereits jetzt schon gegebenen und üblichen Studienberechtigungsprüfung. Ich sage das auch deshalb, weil es eine Schule gibt, die ich gut kenne, die HBLA in Türrnitz. Eine an sich sehr gute Schule, nur wird leider der Lehrgang oder die Richtung Kulturtouristik nicht besonders gut angenommen. Und ich glaube, daß diese Schule ausgezeichnet geeignet wäre als höhere Schule für Berufstätige einerseits und als Vorbereitung in Kursform mit Heim, mit Internatsmöglichkeit, für diese Studienberechtigungsprüfungen, die dann notwendig sein könnten.

Ich möchte nur noch einen Nachtrag auch bringen zu unserem Beschluß über die Fünftagewoche an den Berufsschulen vom 16. Dezember 1993. Aus Gesprächen mit dem Direktor der Berufsschule Lilienfeld, die ich auch geführt habe, so wie Frau Abgeordnete Egerer, die auch dort gewesen ist, kann ich berichten, daß diese Fünftagewoche ausgezeichnet angenommen wird und überhaupt keine Frage mehr darstellt. Im Gegenteil, die Berufsschüler sind froh, daß es diese Möglichkeit der Fünftagewoche gibt, haben sie doch meist am Wochenende einen sehr weiten Weg nach Hause.

Zweitens möchte ich auch sagen, warum ich mich besonders freue. Die Berufsschule Lilienfeld, eine ausgezeichnete Berufsschule, besteht heuer 44 Jahre. Sie bekommt nun ein modernes Wohnheim, ist damit künftig nicht mehr ein Internat alten Schlages. Nach der Modernisierung des Mädchenheimes ist nun bald die Zeit der Sechsbettzimmer mit drei Stockbetten, mit der Dusche im Keller, mit wenig Mobiliar, mit einem gemeinsamen Waschraum, auch für die Burschen vorbei. Es kommt eine Umwandlung, ein Umbau in komfortable Wohneinheiten mit vier bis fünf Burschen in einem Zimmer, mit der Dusche, WC und zwei Waschbecken in dieser Wohneinheit. 240 Schüler sind im Schülerheim untergebracht. Und bedenken Sie, seit Gründung der Berufsschule waren bereits 40.000 Schüler an dieser Schule.

Ich weiß, viel Geld war und ist notwendig, um diese Schule zu modernisieren. Der Berghof wurde 1960 vom Land Niederösterreich angekauft. 1969 mit 32 Millionen Schilling renoviert. 1988 wurden 123 Millionen Schilling ausgegeben und mit dem heutigen Beschluß sollen rund 50 Millionen Schilling vergeben und verbaut werden. Und trotzdem wage ich schon jetzt die Bitte, als nächste, als dritte Etappe den Umbau der Küche und des Speisesaales nicht zu vergessen sowie den Austausch der Fenster im Altgebäude. Tausend Schüler pro Jahr - es gibt nur mehr Zehnwochen-Lehrgänge - tausend Schüler im Jahr (viermal 250) rechtfertigen, glaube ich, diese hohen Investitionskosten.

Und eine dritte Freude darf ich auch aussprechen, der Herr Präsident wird dann sagen, als Lilienfelder Mandatar. Ich freue mich, daß Firmen aus dem Bezirk, Baufirmen, Installateure und andere, Bestbieter sind und zum Zug kommen werden. Und ich möchte schon betonen, daß das einem mit Arbeitsplätzen nicht gerade gesegneten Bezirk, wie es Lilienfeld ist, wertvolle Impulse für die Beschäftigungspolitik bringt.

Ich möchte auch dem zuständigen Regierungsmitglied, Landeshauptmannstellvertreter Höger, danken, der bei dieser Generalsanierung des Schülerheimes in Lilienfeld federführend ist. Schließlich und zum Schluß, wenn man weiß, daß die Berufsschüler aus praktisch allen Bundesländern kommen, ist diese Investition, die wir heute beschließen, eine gute Anlage für die Zukunft Österreichs. Wir werden daher der Generalsanierung des Schülerheimes der Berufsschule Lilienfeld gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Eine gut fundierte Berufsausbildung ist die Grundlage für die Bewältigung der Praxis. Schule ist eine Bildungseinrichtung, die den Auftrag hat, jungen Menschen Wissen zu vermitteln. Wissen für die Zukunft. Daß in der heutigen Zeit Berufsschulen einen besonderen und einen sehr hohen

Stellenwert haben, ich glaube, das ist uns allen bewußt. Das alte Sprichwort "Handwerk hat goldenen Boden" soll auch in unserer Zeit noch Geltung haben. Die Ausbildung der Lehrlinge zu qualifizierten Facharbeitern ist die Basis für unsere Wirtschaft. Und vor allem auch Grundlage für die Umsetzung in der Praxis.

Gerade jetzt, wo wir vor dem EU-Beitritt stehen, sollte die bestmögliche Schulung unserer Jugendlichen gewährleistet sein. Denn um am europäischen Markt konkurrenzfähig zu sein, brauchen wir bestausgebildete Facharbeiter. Daher muß es auch in unser aller Interesse sein, der Landesberufsschule Lilienfeld die dringend notwendige Sanierung zukommen zu lassen.

Denn in dieser Schule wird nicht nur handwerkliches Können, sondern auch Kreativität gelehrt. Einige Daten, die mein Vorredner ja bereits gebracht hat: Die Landesberufsschule Lilienfeld wurde 1950 gegründet und war anfangs im Stift untergebracht. 1960 wurde der Berghof von der NÖ Landesregierung angekauft. Den Berghof ließ sich Freiherr von Castelli als Sommersitz bauen. In einer wunderschönen Lage baute er damals sein Biedermeierschloß. Übrigens war Freiherr von Castelli Landessekretär der Stände von Niederösterreich, und zur damaligen Zeit auch ein bekannter Dichter.

Nach zwei erfolgreichen Ausbaustufen konnte das neu errichtete Gebäude mit dem Schuljahr 1987/88 in Betrieb genommen werden. Das heutige Schulzentrum besteht aus acht Gebäuden. In diesen acht Gebäuden sind 14 Klassen, zwei Lehrwerkstätten, ein Labor und der Turnsaal untergebracht. Auch die Verwaltung und Sozialräume sind in diesem Komplex integriert. Pro Jahr - und das haben wir heute schon gehört - werden tausend Schüler unterrichtet, wobei ein Lehrgang zehn Wochen dauert. 16 verschiedene Berufsarten erhalten hier ihre Berufsausbildung. Gewerbeberufe, die wir alle sehr notwendig brauchen. Gewerbeberufe, wie beispielsweise Belagsverleger, Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Emaillieur, Fahrzeugtapezierer, Federkielsticker, Hafner, Leder- und Taschenerzeuger, Maler und Anstreicher, Platten- und Fliesenleger, Polsterer, Rauchfangkehrer, Sattler und Riemer, Schilderhersteller, Steinholzleger und Spezialestrich-Hersteller, Stukkateur, Tapezierer und Bettwarenerzeuger. Sie alle erhalten ihre Ausbildung in der Landesberufsschule Lilienfeld.

Die Ausbildung besteht aus zwei Teilen. Und zwar aus der praktischen Ausbildung, die in den

Lehrwerkstätten stattfindet und der theoretischen Ausbildung. Diese gliedert sich wieder in den betriebswirtschaftlichen Unterricht und in den fachtheoretischen Unterricht. Und dazu dann in den allgemeinen theoretischen Unterricht. Der am meisten besuchte Lehrgang - und das ist vielleicht auch ganz interessant - ist jener der Maler und Anstreicher, gefolgt dann von den Hafnern, Platten- und Fliesenlegern.

Auch auf die Freizeitaktivitäten wird besonderer Wert gelegt. Seit 1987 steht den Lehrlingen eine eigene Turnhalle zur Verfügung. So haben sie die Möglichkeit, die verschiedensten Sportarten hier auszuüben. Und der Turnsaal ist auch Abend für Abend ausgelastet und zwar bis 22.00 Uhr. Dank unserer Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop können auch örtliche Vereine aus Lilienfeld den Turnsaal und die Sportanlagen kostenlos benützen, soweit sich das zeitmäßig natürlich ausgeht.

Damit werden die jungen Leute animiert, nach ihrer beruflichen Tätigkeit als Ausgleich auch Sport zu betreiben. Und ich glaube, das ist in unserer heutigen Zeit äußerst wichtig. Der Erzieherdienst wird von den Berufsschullehrern selbst, aber auch von Hauptschullehrern übernommen. Denn in Lilienfeld befindet sich bekanntlich auch die Schihauptschule und deren Internat ist in diesem Gebäudekomplex untergebracht.

Durch den langen Anfahrtsweg, den manche Schüler haben, wurde bereits die Fünftageweche angesprochen. Wir haben heute schon gehört, Lilienfeld ist die erste Berufsschule, die seit 1. Februar 1994 die Fünftageweche eingeführt hat. Und hier hat sie sich in der Praxis schon bestens bewährt.

Das Internatsleben ist natürlich in dieser Berufsschule unerlässlich, da ja die Lehrlinge, wie schon gesagt, aus ganz Österreich anreisen. Sogar Vorarlberger erhalten hier ihre Berufsausbildung. Es kann das Elternhaus zwar nicht ersetzt werden, aber der Aufenthalt soll den Schülern doch den gewohnten Lebensstandard bieten. Mit dem dritten Bauabschnitt soll daher nun das Schülerheim in Angriff genommen werden. Das Schülerheim, dessen Einrichtung ca. 30 Jahre besteht, ist natürlich nicht mehr zeitgemäß. Im Haus befinden sich 42 Betten in Sechsbettzimmern, Aufenthaltsräume, Erzieherzimmer, gemeinsame Waschräume und Sanitärräume, die sich teilweise noch im Keller befinden. In den Zimmern sind je drei Stockbetten, schmale Kästen, Tisch und Sessel. Und das ganze macht

eigentlich einen kasernenmäßigen Eindruck. Natürlich sind dadurch aber auch die Lernmöglichkeiten sehr begrenzt. Aber auch die Küche - und das haben wir auch schon gehört - entspricht bei weitem nicht mehr den Anforderungen. Die Einrichtung ist teilweise bereits 30 Jahre alt und sollte natürlich auch dringend erneuert werden. Überaltete Geräte und Einrichtungsgegenstände sieht man hier noch. Wenn man dazu die heutigen strengen Hygienebestimmungen hernimmt, dann frage ich den Herrn Kollegen Hrubesch, wo er meint, man könnte noch den Rotstift ansetzen. Also ich wüßte nicht, wo man in dieser Berufsschule noch einen Rotstift ansetzen könnte! (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Für 300 Personen wird in dieser Küche täglich gekocht. Die Um- und Neugestaltung des Internatstraktes sowie die Modernisierung der Küche muß uns eigentlich allen ein Anliegen sein.

Das Schülerheim der Landesberufsschule Lilienfeld wird von der NÖ Handelskammer verwaltet und vom Innungs- und Internats-Ausschuß betreut. Erwachsenenbildung und Fortbildungskurse sind ebenfalls ein Fixpunkt in dem Haus. Somit ist eigentlich das Schulzentrum ein offenes Haus für alle. In der Landesberufsschule Lilienfeld werden Facharbeiter ausgebildet. Und es ist das Bestreben aller, der Lehrer und Erzieher, die Jugendlichen, die Lehrlinge vor allem als junge Menschen zu sehen und ihnen einen guten Start für ihr zukünftiges Berufsleben zu ermöglichen.

Aus- und Weiterbildung - auch das haben wir heute schon gehört - ist ein äußerst wichtiger Faktor. Das Wappen der Landesberufsschule Lilienfeld drückt das eigentlich sehr gut aus: "Wissen verleiht Flügel." (*Befall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP):  
Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Damit kommen wir zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Ltg. 112/H-1. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich berichte zur Landtagszahl 112/H-1, NÖ Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme.

Hoher Landtag! Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. März 1993 beschlossen, zur Besicherung von Beteiligungskapital und zur Förderung der Exporttätigkeit von NÖ Betrieben bis zu einem Gesamtbetrag von 350 Millionen Schilling zuzüglich Zinsen, Kosten und Spesen die Haftung des Landes gemäß § 1356 ABGB im Ausmaß bis zu 80 % zu übernehmen.

Das NÖ Beteiligungsmodell ist ein Förderungsinstrument zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte des Modells bei wirtschaftlich aussichtsreichen Betriebsgründungen, Betriebsübernahmen und Betriebsverlegungen sowie strukturverbessernden Investitionen.

Die Unternehmen sind auf Grund der sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie europäische Integration und Ostöffnung, einem schärferen Wettbewerb ausgesetzt. Das NÖ Beteiligungsmodell soll dazu beitragen, daß die Unternehmer neue Chancen auf Grund des geänderten wirtschaftlichen Umfeldes besser nutzen können. Für das vorgesehene gesamte Haftungsvolumen von zwei Milliarden Schilling soll für eine zweite Tranche im Ausmaß von 350 Millionen Schilling die Genehmigung des NÖ Landtages eingeholt werden.

Somit, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt,

1. zur Besicherung von Beteiligungskapital von S 350 Millionen zuzüglich Zinsen, Kosten und Spesen die Haftung des Landes gemäß § 1356 ABGB im Ausmaß bis zu 80 % zu übernehmen.

2. Auf Basis der Beteiligungsmodelle Zinszuschüsse und Betreuungskostenzuschüsse in der jeweils erforderlichen Höhe aus Mitteln des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds, des NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds und aus Regionalisierungsmitteln zu leisten,
3. die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne zu diesem Geschäftsstück die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen des Landtages!

Der Herr Abgeordnete Hoffinger hat Ende März, wie aus der Landeskorespondenz zu entnehmen war, gemeint, die NÖ Klein- und Mittelbetriebe sind für ein gemeinsames Europa bestens gerüstet und brauchen daher die internationale Konkurrenz nicht zu fürchten. Er verwies bei seiner Aussage darauf, daß die Europäische Union ähnlich strukturiert sei wie Österreich, der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe, also der Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern in den EU-Staaten bei 99 % liege und daher noch höher sei als in Österreich.

Der Herr Abgeordnete Hoffinger hat sicherlich teilweise recht. Nur, die Kriterien für die Beurteilung einer Wirtschaftsstruktur sind wesentlich breiter gefächert. Und so sehe ich schon Unterschiede zwischen den Klein- und Mittelbetrieben in der EU und in Österreich. Vor allem hinsichtlich der Umsatzzahlen, vor allem hinsichtlich der Eigenkapitalquote, aber auch des Cash-flow. Unbestritten jedoch bleibt die Tatsache, daß nicht nur in Österreich, sondern auch in der EU die Klein- und Mittelbetriebe die wichtigste Trägerschicht privatwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Tatsache wird auch in einem Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft unterstrichen.

Und aus diesem Bericht kann abgeleitet werden, daß eine sektorübergreifende Betrachtung des heimischen Mittelstandes aufzeigt, daß nahezu alle Branchen mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben:

1. Facharbeitermangel,
2. Rückgang der Lehrlingszahlen,
3. ungenügende Eigenkapitalquoten,
4. Gesamttrentabilität in der Höhe der Inflationsrate oder sogar noch darunter,
5. fast keine Möglichkeit, Fremdkapital außerhalb des Bankensektors aufzunehmen,
6. unzureichende Förderungen, die hauptsächlich den großen Betrieben nützen, die auf Grund ihrer Beschäftigtenzahlen erheblichen sozialen Druck auf die fördernden Stellen ausüben,
7. ein unübersichtlicher Förderungsdschungel, der es dem einzelnen Unternehmer kaum mehr ermöglicht, auf dem Laufenden zu bleiben und
8. große Belastungen bei den Personalkosten durch die überhöhten Lohnnebenkosten und die ja auch von internationalen Fachleuten attestierte zu hohe Anzahl von Feiertagen in Österreich.

*(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)*

Hoher Landtag! Angesichts der Tatsache, daß die österreichische Konjunktorentwicklung bereits seit Mitte 1991 durch eine Wachstumsverlangsamung gekennzeichnet ist und auch die Wirtschaftsprognosen für 1994 ein Minuswachstum voraussagen, muß der großen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, so möchte ich sie bezeichnen, vorgeworfen werden, daß sie es nicht verstanden hat, durch den Einsatz geeigneter Politikinstrumente den Konjunkturreinbruch in Österreich abzufedern und einen Aufschwung einzuleiten.

Denn was ist denn Wirtschaftspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wirtschaftspolitik kommt zustande, indem die Träger einer Wirtschaftspolitik Ziele festlegen und geeignet erscheinende Instrumente einsetzen, um diese Ziele zu realisieren. Die Österreichische Bundesregierung hat jedoch auf keines der vorhin von mir aufgezählten Probleme reagiert. Mit der zweiten Etappe der Steuerreform wurde die Chance vertan, durch eine umfassende und großräumige Änderung des österreichischen Steuer- und Abgabewesens in Österreich einen Schritt hin zu einer Ankurbelung zur Wirtschaft sowie einer Sicherung der Arbeitsplätze zu machen. Es wurde die Chan-

ce vertan, eine mittelfristige Stärkung der Eigenkapitalbasis der österreichischen Unternehmen herbeizuführen und damit frischen Wind in unsere Wirtschaft zu bringen. Zu den Verlierern der Steuerreform zählen vor allem Klein- und Mittelbetriebe. Gewinner sind kapitalstarke und personalarme Großbetriebe.

Der Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Lage der mittelständigen Wirtschaft in Österreich bringt auch ans Tageslicht, daß der Prozentsatz der Betriebe mit negativem Eigenkapital bei nahezu 50 % liegt. Daß diese Tatsache zu einer starken Insolvenz und Arbeitsplatzgefährdung führt, braucht wohl nicht näher ausgeführt werden.

Zur Lage der Wirtschaft in Niederösterreich sei in diesem Zusammenhang lediglich erwähnt, daß laut einer Wirtschaftskammerstatistik im vergangenen Jahr 5.100 Industriebeschäftigte ihren Arbeitsplatz durch Insolvenz, Produktionsminus bzw. Verlagerung der Produktionsstätten ins Ausland verloren haben.

Um der sich bereits, wie schon erwähnt, seit Mitte 1991 abzeichnenden wirtschaftlichen Talfahrt gegenzusteuern, hat der NÖ Landtag am 4. März 1993 das NÖ Beteiligungsmodell, die Exportförderung und die damit zusammenhängende Haftungsübernahme beschlossen, um der gewerblichen Wirtschaft und der Tourismuswirtschaft in Niederösterreich Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen, um die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu stärken. Ich habe bereits damals aufgezeigt, daß diese Wirtschaftsinitiative der Landesregierung um zumindest 12 Monate zu spät gekommen ist, um einen Konjunkturreinbruch mit all seinen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze wirksam abzufedern. Heute stelle ich fest, daß das NÖ Beteiligungsmodell von einem Teil und nur von einem Teil unserer Unternehmen genutzt werden konnte und wurde, um trotz einer ungünstigen Konjunkturlage zu investieren, um

Chancen auf Grund des geänderten, wirtschaftlichen Umfeldes besser nützen zu können. Hoher Landtag! Warum erwähne ich, nur von einem Teil unserer Unternehmen genutzt werden konnte? Dies deshalb, weil durch die Beteiligungsnehmer Voraussetzungen auf Grund der Umsatzuntergrenze von 30 Millionen Schilling Nettoumsatz und der Umsatzobergrenze von 300 Millionen Schilling den meisten Unternehmen in Niederösterreich der Zugang zu diesem Wirtschaftsförderungsinstrument verwehrt ist.

Es trifft nämlich bei dieser an sich sehr guten Wirtschaftsförderungsmaßnahme ganz genau das zu, was ich eingangs als Problem für alle Branchen der mittelständischen Wirtschaft aufgezeigt habe. Nämlich, daß die Förderungen unzureichend sind und hauptsächlich den großen Betrieben nützen, die auf Grund ihrer Beschäftigtenzahlen erheblichen sozialen Druck auf die Förderstellen ausüben können. So möchte ich schon aufzeigen, daß auf Grund der letzten verfügbaren Umsatzsteuerstatistik für 1990 nur 2,28 % der NÖ Unternehmen auf Grund der Betriebsgrößengrenzen entsprechend dem Nettoumsatz das Beteiligungsmodell nützen können. Nach der damaligen Umsatzsteuerstatistik erzielten 97,48 % oder damals noch 66.103 Unternehmern einen Umsatz bis 30 Millionen, 2,28 % oder 1.545 Unternehmern einen solchen zwischen 30 Millionen und 300 Millionen und 0,24 % oder 165 Unternehmern einen Umsatz über 300 Millionen Schilling.

Herr Landesrat! Wir meinen daher - und ich darf an Sie appellieren - daß Sie die Voraussetzungen, das heißt, insbesondere, was die Umsatzgrenzen für die Inanspruchnahme des NÖ Beteiligungsmodelles betrifft, daß Sie diese Voraussetzungen derart adaptieren, daß diese unserer mittelständischen Wirtschaftsstruktur in Niederösterreich wirklich entsprechen. *(LR Gabmann: Dafür haben wir doch eine andere Aktion geschaffen!)*

Aber es gilt, die Eigenkapitalbasis zu stärken! Das wissen Sie, das wissen wir! Und da sollte das Beteiligungsmodell wirklich so adaptiert werden, daß auch die mittelständischen Betriebe dieses in Anspruch nehmen können und daß nicht nur 2,28 Prozent auf Grund der damaligen Umsatzstatistik hier hereinfallen. *(Beifall bei der FPÖ. - LR Gabmann: Dafür haben wir für den anderen Teil mehr Geld zur Verfügung - verstehen Sie?)*

Aber nicht in der Richtung, auf die es ankommt, was ja ganz eindeutig aus dem Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hervorgeht. Daß die

Eigenkapitalbasis gestärkt werden soll. Und das ist ja der richtige Ansatz. Ich habe ja gesagt, man muß es nur ausweiten, daß es wirklich unserer mittelständischen Struktur in Niederösterreich praktisch entspricht. Denn wir meinen, wir sollten das wirklich nicht außer Acht lassen, daß eben nur eine funktionierende Wirtschaft der Garant dafür ist, daß die Finanzierung unseres sozialen Systems und der wirklich notwendigen und wünschenswerten Staatsausgaben auch weiterhin möglich ist. Und daß es nicht zu materiellen Wohlstandsverlusten oder sozialen Ungerechtigkeiten in unserem Land kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Mag. Kaufmann gemeldet.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zu meinem Vorredner möchte ich schon sagen, daß er natürlich insofern recht hat, als Wirtschaftspolitik nie gut genug sein kann. Aber man muß natürlich auch betrachten, in welcher Relation wir zur Umgebung liegen, wie unsere Wirtschaftspolitik gestaltet wird und wie erfolgreich sie ist im Vergleich zu anderen Ländern. Und hier müssen wir schon feststellen, daß wir in Österreich seit mehr als 20 Jahren eine Wirtschaftspolitik haben, die uns auf die Überholspur in diesem Europa gebracht hat. Wir haben jeweils höhere Wachstumsraten als alle anderen Länder in der westlichen Industrie, mit Ausnahme asiatischer Staaten. Wir sind die Wachstumssieger in diesem Europa. Und wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir relativ unbemerkt, mit vielen Schrammen, aber relativ unbemerkt, in den Jahren 1992/93 eine tiefe Wirtschaftskrise der westlichen Industriestaaten erlebt haben, mit 40 Millionen Arbeitslosen, mit Arbeitslosenraten in den westlichen Industriestaaten meistens jenseits der 10 %-Grenze. Und wir haben das in Österreich mit Arbeitslosenraten von einem Drittel des Durchschnittes aller anderer Staaten bewältigt. Wir sind gerade dabei, schwach aber dennoch, einen leichten Aufschwung zu erleben. Das heißt, wir haben eine tiefe Wirtschaftskrise der westlichen Industriestaaten relativ gut überstanden und sind jetzt schon wieder auf dem Weg der Aufwärtsbewegung.

Einige Zahlen nur dazu: Wir haben in Niederösterreich im März um 9.000 Beschäftigte mehr als im März vor einem Jahr. Da ist die Saisonschwankung nicht berücksichtigt. Und wir haben

in Niederösterreich um 1.200 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. In Österreich ist das Bild sehr ähnlich. Wir haben in Österreich im März 20.000 Beschäftigte mehr als vor einem Jahr und um 10.000 Arbeitslose weniger. Wir können also sagen, daß wir die tiefe Wirtschaftskrise der westlichen Industriestaaten eigentlich sensationell gut überstanden haben. Und dazu gehört natürlich auch eine Wirtschaftspolitik, die daher nur erfolgreich gewesen sein kann. Wäre sie nicht erfolgreich gewesen, hätten ja die Zahlen ganz anders ausgesehen. Und es spielt natürlich auch die Tatsache eine Rolle, daß wir in Österreich eine funktionierende Sozialpartnerschaft haben, durch die der Interessensausgleich viel besser funktioniert. Und daß uns diese Sozialpartnerschaft daher im wesentlichen wettbewerbsfähiger macht als das in vielen anderen Staaten der Fall ist. Ich glaube also, bei aller Meinung, daß alles, was wir in der Politik erleben, immer noch besser sein kann, daß wir im großen und ganzen den Vergleich zu den anderen nicht zu scheuen brauchen. Und daß wir in Wirklichkeit sehr, sehr gut abgeschnitten haben, weil wir eine sehr, sehr gute Politik in der Koalitionsregierung und innerhalb der Sozialpartner betrieben haben.

Meine Damen und Herren! Allein die Aussage, es gibt etwa viel zu viele Feiertage und wir würden daran kranken, drängt uns, würden wir diese Diskussion weiterführen, in eine wirklich falsche Richtung. Denn das Problem, das wir in Österreich, in der österreichischen und in der westeuropäischen Industrie haben, ist die Tatsache, daß wir an der Grenze zu den Reformstaaten leben, wo wir ein Einkommensgefälle von 1:10 haben. Noch etwas weiter betrachtet, zur Ukraine, zu den Ex-UdSSR-Staaten ein Einkommensgefälle von 1:100. Daß wir also tendenziell in der Welt ein Überangebot an billigen Arbeitskräften haben. Und dem ist überhaupt nicht damit zu begegnen, daß wir einen Feiertag einsparen. Oder zwei Feiertage einsparen oder die Löhne um 10 % oder um 5 % senken oder sie weniger stark steigen lassen. Mit solchen Maßnahmen ist das nicht in den Griff zu bekommen! Sondern das geht nur dann, wenn wir

eine offensive Wirtschaftspolitik betreiben. Wenn wir die Produktivität in den Unternehmungen versuchen zu stärken. Wenn wir die Unternehmungen in ihrer Produktionsstruktur wettbewerbsfähiger gestalten. Und dazu ist ein hohes Lohnniveau, ein hohes Gehaltsniveau notwendig. Und auch entsprechende Sozialleistungen und daher auch keine Einschränkung der Feiertage!

Meine Damen und Herren! Zu diesem Spektrum gehört natürlich auch eine entsprechende Wirtschaftspolitik. Wir diskutieren ja heute nur einen Sektor der NÖ Wirtschaftspolitik, nämlich den dieses Beteiligungsmodells in Niederösterreich. Und wir können heute sagen, nachdem der Landtag vor mehr als einem Jahr einen Haftungsrahmen von 350 Millionen Schilling beschlossen hat und nachdem wir erlebt haben, daß 35 Anträge positiv erledigt wurden mit einem Volumen von 230 Millionen Schilling, daß dieses Beteiligungsmodell im großen und ganzen funktioniert. Und wenn wir mit den Kolleginnen und Kollegen, die in den Organen sitzen, reden, so können sie diesen Eindruck eigentlich nur bestätigen. Ich glaube, daß das NÖ Beteiligungsmodell funktioniert und daß an der Sache, die dort geschieht, nicht sehr viel zu kritisieren ist. Meine Kritik richtet sich eigentlich gegen die Tatsache, daß vieles dort nicht geschieht.

Der erste Punkt, den ich da immer erwähnen muß ist, daß ich glaube, daß dieses Beteiligungsinstrumentarium auch ein vorzügliches Instrumentarium zur Sicherung von Arbeitsplätzen wäre. Daß man sich durchaus, weil es auch so gut funktioniert, Herr Landesrat, schön langsam "drübertrauen" könnte und dieses Beteiligungsinstrumentarium in dem einen oder anderen Sanierungsfall auch verwenden könnte. Weil es uns in den Verhandlungen wirklich die Position stärken würde und weil es sinnvoll ist, in dem einen oder anderen Sanierungsbetrieb auch aus der Insolvenz heraus Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten. Und dafür ist ja das Beteiligungsmodell geschaffen. Ich fordere Sie wirklich dazu auch auf, daß wir noch einmal darüber reden, ob nicht ein Teilsegment mit einem befristeten Betrag, mit einem begrenzten Betrag, auch dazu verwendet wird, Arbeitsplätze zu sichern. Also diesem Auffangmodell, von dem wir schon so lange reden, auch gerecht zu werden. Das ist ein Punkt.

Weitere Punkte sind, daß sicherlich die Förderungsschwerpunkte in diesem Beteiligungsmodell ausgebaut werden sollten. So ist etwa bei den Investitionskosten die betriebliche Weiterbildung

von Arbeitnehmern, soweit sie vom Unternehmen zu bezahlen sind, nicht beinhaltet. Sie werden bei den Investitionskosten nicht mitberücksichtigt.

Ich glaube, daß es notwendig wäre, auch betriebliche Ausbildungskosten hier mit anzuerkennen bei den Gesamtinvestitionen, die förderungswürdig sind. Es hat, glaube ich, schon Gespräche gegeben, daß Zertifizierungen nach der ISO 9000 - eine Produktqualitätsbestätigung im Europäischen Markt, die eine besondere Rolle spielt - daß auch die Kosten für diese Zertifizierung hier mit aufgenommen werden. *(LR Gabmann: Da haben wir eine eigene Aktion; dafür gibt es eine eigene Aktion!)*

Ich glaube, daß das auch in dieser Aktion recht vernünftig wäre. Ich weiß aus einigen Fällen, daß es dort Probleme gegeben hat. Ich glaube, daß wir mehr darauf Wert legen müßten, daß auch die Betriebe, die hier mit unterstützt werden, in der Lage sind und auch tatsächlich dieses Imstandesein auch umsetzen, entsprechende Löhne und Gehälter zu bezahlen.

Ich glaube, daß insbesondere in diesem Modell eine Einkommensuntergrenze von 12.000,- Schilling jedenfalls gegeben sein müßte, auch für weniger qualifizierte Personen, die in diesem Bereich arbeiten. Wirtschaftsförderung ist letzten Endes immer eine wirtschaftspolitische Aktivität. Und daher dürfen wir die Anliegen der Arbeitnehmer, die in diesen Betrieben arbeiten, nicht vergessen.

Und ich glaube auch, daß es notwendig wäre, Instrumente und Formen zu finden, wie die Erkenntnisse, die die NÖBEG und diese Beteiligungsgesellschaft und auch die Wirtschaftsprüfer aus der Begutachtung der Betriebe heraus finden, wie die dann tatsächlich auch beratend umgesetzt werden können. Ich glaube, daß auch hier noch eine Aktivitätserweiterung der entsprechenden Unternehmungen und der Förderungsstelle möglich wäre. Ich glaube, bei aller Zufriedenheit über die Tatsache, wie das Beteiligungsmodell bisher funktioniert, wäre es notwendig, über Erweiterungen, Ergänzungen in dem von mir gesagten Sinn dieses Beteiligungsmodelles zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil es aktuell ist und weil es auch die Wirtschaftslage betrifft, will ich noch einen anderen Punkt mit ins

Treffen führen. Und zwar glaube ich, daß wir die wirtschaftliche Lage in Niederösterreich und in Österreich auch deswegen so relativ gut gestalten konnten, weil es mit ein verwirklichter Forderungspunkt der Gewerkschaften, gemeinsam mit der Handelskammer war, viele Projekte der öffentlichen Hand zu beschleunigen, die in Wirklichkeit ausfinanziert sind. Die aber im Planungsstadium, im Verwirklichungsstadium, im Verfahrensstadium hängen. Ich glaube, daß es absolut notwendig ist, auch in Zukunft Projekte relativ rasch durchziehen zu können. Man muß natürlich alle berechtigten Einwendungen der Anrainer, der Betroffenen, der Umwelt, des Tourismus, der Raumordnung etc. entsprechend mit berücksichtigen.

Es ist aber sehr wohl die Frage, ob wir diese Verfahrensdauer, die wir derzeit haben, tatsächlich brauchen und ob wir hier nicht zu Verkürzungen kommen können. In einem Punkt ist es aber gerade umgekehrt. Das ist nämlich der Punkt der Steinbrüche, der Schottergruben etc., also der Gewinnungsstätten nach dem Berggesetz. *(LR Gabmann: Das hat aber mit dem Beteiligungsmodell nichts mehr zu tun!)*

Es hat nichts damit zu tun, aber ich bringe das aus einem anderen Anlaß. Weil nämlich gerade dieses Berggesetz derzeit verhandelt wird. Und weil wir hier in Niederösterreich genügend Probleme haben und weil wir hier eine Meinungsäußerung kundtun sollten.

Es geht im wesentlichen darum, daß viele Schottergruben, Steinbrüche, also kurzum Gewinnungsstätten nach dem Berggesetz genehmigt werden oder alte Genehmigungen nach dem neuen Berggesetz verlängert werden, ohne daß auf die Maßnahmen der Raumordnung, ohne daß auf die Maßnahmen der örtlichen und überörtlichen Flächenwidmung Rücksicht genommen wird. Wir haben in Niederösterreich viele Fälle, wo das tatsächlich zu Problemen führt. In Straßhof, in Stockerau, in vielen Bereichen des Bezirkes Mödling, in Kaltenleutgeben, bei anderen Steinbruchvorhaben in Mödling, spielt das tatsächlich eine wichtige Rolle. Und wir sollten daher schauen, daß wir dieses Problemfeld in den Griff bekommen. Wir diskutieren gerade im Land Niederösterreich im Raumordnungsbeirat ein neues Raumordnungsgesetz. Und innerhalb dieses Raumordnungsgesetzes ein neues Raumordnungsprogramm Wien-Umland. In diesem Raumordnungsprogramm Wien-Umland sind alle Steinbrüche, alle Gewinnungsstätten relativ genau eingezeichnet, nur - die Bergbehörde muß sich daran nicht halten. Daher wäre es notwendig, eine Gesetzesänderung zu

erwirken, daß sich die Bergbehörde daran halten muß.

Ich darf daher gemeinsam mit Dipl. Ing. Toms, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg einen Resolutionsantrag einbringen, den ich verlese (*liest*):

#### "Resolutionsantrag

der Abg. Mag. Kaufmann, Dipl. Ing. Toms, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ-Beteiligungsmodell - Haftungsübernahme, Ltg. Zl. 112, betreffend Änderung des Berggesetzes.

Niederösterreich weist die größten Kieslagergebiete Österreichs auf und besitzt daher naturgemäß auch die meisten Kiesgewinnungsanlagen und Steinbrüche. Dies bewirkt, daß auch immer wieder eine Vielzahl von neuen Gewinnungsstätten genehmigt und erschlossen werden, bzw. bestehende Anlagen erweitert werden.

Seit Inkrafttreten der Berggesetznovelle 1990, die insbesondere eine Erweiterung der im § 5 genannten grundeigenen mineralischen Rohstoffe gebracht hat, kommt es immer mehr zu Problemen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung führt auch die neu hinzukommende Übergangsbestimmung des § 258 Berggesetz zu größten Schwierigkeiten, da Genehmigungen für Kiesabbaufelder, die vor Inkrafttreten der Novelle nach dem gewerblichen Betriebsanlagerecht erteilt wurden, nunmehr nach dem Berggesetz uneingeschränkten Fortbestand haben.

Öffentliche Interessen des Naturschutzes, des Fremdenverkehrs, des Umweltschutzes, der Raumordnung, vor allem regionale Raumordnungsprogramme und Einwendungen der Anrainergemeinden hinsichtlich drohender Umwelt- und Verkehrsbelastung werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzen die Gemeinden, in deren Gebiet Kiesabbaufelder genehmigt werden sollen, keine Parteistellung im Genehmigungsverfahren. Dieser Umstand wird von den Kommunen, vor allem aber von der betroffenen Bevölkerung

als äußerst unbefriedigend empfunden, da über die Köpfe der Bevölkerung und über rechtsgültige Vorschriften der Gemeinden und des Landes hinweg entschieden wird.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bei der Bundesregierung, insbesondere bei dem für das Berggesetz zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, darauf zu dringen, daß das Berggesetz im Sinne der Antragsbegründung novelliert wird und die Genehmigungen von *Schotter*abbaufeldern nicht im Widerspruch zu örtlichen und regionalen Raumordnungsprogrammen erteilt werden und den 'Sitzgemeinden' Parteienstellung im Verfahren zur Gewinnungsbewilligung zukommt."

Wobei ich hinzufüge, es geht nicht nur um die *Schotter*abbaufelder, sondern um alle Abbaumaßnahmen, die im Berggesetz verankert sind.

Ich würde noch ersuchen, das, ist mir jetzt beim Lesen aufgefallen, in der viertvorletzten Zeile das Wort "*Schotter*" zu streichen. Denn in Wirklichkeit geht es um Abbauvorhaben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Gratzler gemeldet, ich erteile es ihm.

Abg. GRATZER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie schon von Edwin Rambossek erwähnt worden ist, wird die Freiheitliche Partei selbstverständlich diesem Beteiligungsmodell die Zustimmung geben. Weil damit ja wieder ein Modell beschlossen wird, mit dem wir Möglichkeiten gesucht haben und finden, die heimische Wirtschaft zu stärken und zu fördern. Aber es zeigt uns auch, daß es die Wirtschaft notwendig hat, derartige Förderungen zu bekommen in dieser Zeit. Und ich möchte schon auch nochmals an die Zahlen erinnern, die so alarmierend wirken, die ja das alles hervorrufen. Wenn man jetzt liest im NÖ Wirtschaftspressedienst: "Im Zentralraum St. Pölten 1.300 Industriearbeitsplätze weniger", oder "Bautätigkeit rückläufig". Oder wie im letzten, zumindest mir zur Verfügung stehenden, Arbeiterkammerbericht wieder steht, daß sehr viele österreichische Arbeitskräfte durch billige Arbeitskräfte substituiert werden. Da zeigt das schon auf eine Lage hin, die immer es immer wieder verlangt, daß wir Maßnahmen setzen.

Der Herr Abgeordnete Mag. Kaufmann hat ja vorher von der Wirtschaftskatastrophe der westlichen Länder gesprochen, die an uns eher vorbeigegangen ist, die wir großartig abgefangen haben. Da drängt sich für mich natürlich schon die Frage auf, wenn man von der Wirtschaftskatastrophe der westlichen Länder spricht, daß wir jetzt genau dorthin wollen und mit denen zusammengehen wollen, wo die Wirtschaftskatastrophen gerade stattfinden? Obwohl wir eigentlich so froh sind, daß es bei uns besser ist. Diese Frage bewegt mich irgendwo. Und sie bewegt alle Niederösterreicher. Denn die Niederösterreicher sollen ja am 12. Juni darüber entscheiden, ob wir dorthin gehen, wo die Wirtschaftskatastrophen - gemäß Abgeordneten Kaufmann - zur Zeit stattfinden. Und daher, glaube ich, sollten wir uns hier sehr ernst mit dieser Frage beschäftigen, was uns erwartet, was die Niederösterreicher erwartet. Und vor allem, was den Einzelnen dieses Unternehmen kosten wird. Denn bis heute ist nicht bekannt, was zahlen wir Niederösterreicher bei diesem EU-Beitritt? Was kostet es dem Einzelnen und was bringt es?

Ich glaube, eine Landesregierung, die den Landesbürgern gegenüber verantwortlich auftreten möchte und die Landesbürger informiert zu einer Volksabstimmung bringen möchte, muß gerade auf diese Fragen Antworten geben! Ich glaube nicht, daß wir unsere NÖ Landesbürger in den 12. Juni schicken können, ohne ihnen präzise zu sagen, was sie erwartet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt ja auf der anderen Seite klare Aussagen. Ich nehme hier die Aussage des Herrn Landeshauptmannes, die er im Jugendparlament getätigt hat, her. Sie stimmt froh, wenn man sie liest. Ich darf den Herrn Landeshauptmann zitieren, der im Hinblick auf die EU folgendes sagt:

"Eine Steuerreform, die plötzlich den Wirtschaftsstandort Österreich wesentlich attraktiver macht für internationale Unternehmen im Hinblick auf das Ansiedeln der Betriebe. Weil eine Vielzahl an Steuern in Zukunft nicht mehr so hoch sein werden, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Und weil damit die Nebenkosten für ein Unternehmen im internationalen Vergleich geringer geworden sind und damit es für Unternehmen attraktiv geworden ist, auf Grund der Kostenstruktur und der Kostensituation, sich in Österreich anzusiedeln." Jetzt klingt das wirklich sehr schön und sehr positiv. Es fehlt uns nur leider eines dabei. Der Herr Landeshauptmann hat uns verschwiegen, welche Steuern alle gesenkt werden. Er sagt, viele werden gesenkt. Und er verschweigt auch, wie weit sie gesenkt werden.

(LR Gabmann: In der Körperschaftssteuer sind wir die besten der Welt, wissen Sie das?)

Ja, Herr Landesrat. Ich weiß nur, wenn der Herr Landeshauptmann sagt, viele Steuern werden gesenkt, wenn wir in die EU gehen, dann, glaube ich, ist es wesentlich, daß diese Mitteilung an die Landesbürger kommt. Daß die genau wissen, welche Steuern werden gesenkt, wie viel macht das aus? Wird die Mehrwertsteuer gesenkt? Wobei sich dann die Frage erhebt, woher wir die 28 Milliarden nehmen, wenn wir alle Steuern senken. Für uns scheint diese Frage so wichtig und daß diese noch vor dem 12. Juni geklärt sein muß, daß ich folgenden Resolutionsantrag einbringe (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Gratzler zum Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, NÖ-Beteiligungsmodell, Haftungsübernahme, Ltg. 112/H-1, betreffend Auswirkungen eines möglichen EU-Beitrittes für die Niederösterreichische Bevölkerung und Wirtschaft.

Am 12. Juni 1994 wird die österreichische Bevölkerung in einer Volksabstimmung über den EU-Beitritt entscheiden. Dies zieht wesentliche Änderungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur, auch für das Land Niederösterreich, nach sich.

Für die Wirtschaft und die Wirtschaftsförderungspolitik des Landes ergibt sich daher die Notwendigkeit, sich rechtzeitig auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen. Es ist ebenso unerlässlich, auch die niederösterreichischen Landesbürger eingehend und umfassend über die Vor- und Nachteile eines Beitrittes zur Europäischen Union zu informieren. Es wird auch notwendig sein, die Kosten des EU-Beitrittes darzustellen und den eventuell pekuniären Vorteilen gegenüberzustellen.

Die niederösterreichischen Landesbürger erwarten sich mit Recht von der Landesregierung eine lückenlose Information über die Auswirkungen eines EU-Beitrittes.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dem niederösterreichischen Landtag zu berichten, was der EU-Beitritt der Be-

völkerung des Landes Niederösterreich wirklich kosten wird und wie die Finanzierung durchgeführt wird." (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl. Ing. Toms das Wort.

Abg. Dipl. Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte jetzt hier anlässlich des NÖ Beteiligungsmodelles keine EU-Debatte lostreten. Das ist vielleicht heute nicht ganz der gegebene Zeitpunkt. Ich möchte aber sagen, daß ich mich mit den Äußerungen des Herrn Mag. Kaufmann phasenweise fast ident gefunden habe, der unserer NÖ Wirtschaft, der konjunkturellen Entwicklung, wirklich ein gutes Zeugnis ausgestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor mehr als einem Jahr hat am 4. März 1993 der NÖ Landtag auf der Basis einer Vorlage von Herrn Landesrat Ernest Gabmann einen Haftungsrahmen in der Höhe von 350 Millionen Schilling zur Besicherung von Beteiligungskapital für Unternehmungen beschlossen. Heute liegt dem Landtag eine Vorlage des Wirtschaftsressorts vor, mit dem ein weiterer Haftungsrahmen von wiederum 350 Millionen für das NÖ Beteiligungsmodell freigegeben werden soll.

Im Herbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatte ich die Gelegenheit, vor dem Hohen Haus anlässlich eines Wirtschaftsberichtes im Hinblick auf die ersten Erfahrungen mit diesem Beteiligungsmodell auf die gute Aufnahme und auch auf die positive Entwicklung infolge dieses Modelles hinzuweisen. Heute kann ich ähnlich wie im Herbst dem Hohen Haus berichten, daß hier eine sehr erfreuliche, erfolgreiche Bilanz vorliegt. Ein Jahr NÖ Beteiligungsmodell und ein Jahr erfolgreiche Arbeit für die NÖ Wirtschaft. Es ist ein erfolgreicher Beitrag des Landes Niederösterreich zur Belebung der NÖ Wirtschaft, auch für die positive Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe. Rückblickend können wir stolz feststellen, daß wir mit diesem Modell offensichtlich ganz den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Es ist auch die Förderung unserer Wirtschaft genau das, was sie benötigt. Nämlich eine Hilfestellung, vor allem bei der Eigenkapitalausstattung. Es ist in einigen Wortmeldungen vorher schon herausgekommen. Denn genau für diese Schwachstellen ist hier eine taugliche Maßnahme gefunden worden.

Bevor ich aber auf konkrete Daten und Zahlen kurz eingehen darf, gestatten Sie mir aber einen kurzen Rückblick. Wieso haben wir eigentlich dieses NÖ Beteiligungsmodell gefunden? Wieso ist es gerade zu diesem Zeitpunkt auf den Plan getreten? Sie wissen, daß dieses Beteiligungsmodell ein wichtiger Punkt im Rahmen eines Maßnahmenpaketes der NÖ Landesregierung war anlässlich des Konjunkturerinbruches, der - wie vorhin schon erwähnt - Ende 1992 voll einsetzte.

Neben der Einberufung des NÖ Bauforums, neben der Vorziehung der öffentlichen Bauten, aber auch der Schaffung der neuen Wohnbauförderung unter Aufstockung der Mittel aus dem NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds, waren die Maßnahmen des Beteiligungsmodelles ein wesentlicher Anteil zur Ankurbelung der NÖ Wirtschaft.

Daß dieses Maßnahmenpaket relativ schnell gegriffen hat, beweisen zum Beispiel die extremen Wachstumsraten im Hochbau, die den Bundesdurchschnitt im Jahre 1993 um ein wesentliches überschritten haben. Und damit ihren Anteil an der relativ guten Konjunktur in Niederösterreich allgemein gegenüber anderen Bundesländern gebracht haben. Zum Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek kann hier schon gesagt werden, daß das NÖ Beteiligungsmodell erfolgreich mit beigetragen hat, daß wir in Niederösterreich nicht diesen schweren Konjunkturerinbruch gehabt haben und es bei Prozentwerten durch dieses Modell geblieben ist. *(Zwischenruf bei Abg. Dkfm. Rambossek.)* Immerhin doch ein wesentlicher Anteil.

Unser Ziel mit dem Beteiligungsmodell war es, ein auf Klein- und Mittelbetriebe abgestelltes Förderungsinstrument einzusetzen, das speziell darauf ausgerichtet war und ist, den Eigenkapitalmangel dieser Unternehmen zu berücksichtigen bzw., besser ausgedrückt, auszugleichen. Das Beteiligungsmodell sollte eine günstige Alternative zu teuren Fremdfinanzierungsmodellen sein. Die zweite wichtige Idee, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Modell war, daß wir die heimischen Klein- und Mittelbetriebe zu zukunftsorientierten, strukturverbessernden Investitionen ermuntern wollten und mutige, unternehmerische Menschen und Betriebsführer zu Betriebsgründungen oder Betriebsübernahmen motivieren wollten. Dieses Modell ist ein offensives Instrument. Es soll vor allem für Neuinvestitionen, aber nicht für Entschuldung von Betrieben eingesetzt werden. Wir wollen Geburtshilfe für erfolgreiche Betriebe sein, nicht Sterbehilfe für marode Betriebe leisten.

Im wesentlichen funktioniert das Beteiligungsmodell so, daß das Land für die genannten Projekte, also Investitionen, Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen, in Form einer Haftung günstiges Beteiligungskapital bereitstellt. Und dafür wurde ein Haftungsrahmen von einer Milliarde Schilling festgelegt.

Nun zum aktuellen Stand hinsichtlich der Anträge für das NÖ Beteiligungsmodell: Bis 25. März wurden 126 Anträge mit 969 Millionen Schilling gestellt. Bewilligt wurden bis zu diesem Zeitpunkt 46 Anträge mit 380 Millionen, abgelehnt nur 29 mit 240 Millionen. Und in Bearbeitung sind derzeit immerhin 47 Anträge mit 357 Millionen Schilling. Wenn ich jetzt kurz eine Betrachtung der Häufigkeit der bewilligten Anträge anstelle, kann man sagen, 45 % für Strukturverbesserungen, 30 % für Betriebsverlagerungen, 12 % für Betriebsgründungen und 10 % für Betriebsoptimierungen. Nach Branchen eingeteilt sind 55 % Gewerbe, 18 % Tourismus, 15 % Industrie und 7 % Handel.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß der Ansturm auf dieses Modell die Erwartungen bei weitem übertroffen hat. Genau das ist aber auch der Beweis, daß Landesrat Ernest Gabmann mit diesem Modell den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Allen Unkenrufen zum Trotz besteht ein sehr großes Interesse für dieses Modell, das genau auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt ist. Der Impuls, der die NÖ Wirtschaft durch das beantragte Haftungsvolumen belebt, wird durch die tatsächlichen Investitionen letztendlich vervielfacht. Legen wir diese beantragte ca. eine Milliarde Schilling Beteiligungskapital auf die beabsichtigten bzw. bewirkten Investitionen um, so ergibt sich daraus ein gesamtwirtschaftlicher Impuls von fast vier Milliarden Schilling.

Auf einen wichtigen Punkt des Beteiligungsmodells darf ich hier aber noch hinweisen. Alle Anträge zu diesem Modell werden einer sehr strengen Prüfung unterzogen. Der Grund dafür ist der, daß wir die Beteiligungsfinanzierungen - ich habe es vorhin schon erwähnt - als offensives Instrument zur Strukturverbesserung unserer Wirtschaft sowie als offensives Instrument zur Belebung dieser Wirtschaft verstehen. Die strenge Prüfung der Anträge bzw. dieser Projekte soll also einen Schutz davor darstellen, daß große Haftungen schlagend werden. Wir werden zwar solche Fälle, wo Haftungen schlagend werden, nicht ausschließen können, aber wir tun alles, daß diese Fälle möglichst eingegrenzt werden.

Abschließend weise ich nochmals darauf hin, daß unser Beteiligungsmodell ideal auf die Bedürfnisse für Klein- und Mittelbetriebe abgestimmt ist. Die mancherorts zu hörende Kritik - Kollege Dkfm. Rambossek hat das eben vorher auch festgestellt - die untere Bemessungsgrenze der zu fördernden Betriebe sei für viele Kleinunternehmen zu hoch gesetzt, kann insoweit entkräftet werden, als der Aquisitionsaufwand für diese Betriebe ein unverhältnismäßig höherer ist. Und überdies eine Unzahl von Förderungen - ich habe sie einmal durchgeschaut, 17 Förderungen - auch für diese Betriebe bestehen, in jeder Variation, in jeder anderen Alternative. Klein- und Mittelbetriebe sind einfach nicht Großbetriebe. Wir wollen diese arbeitsplatzfördernden Betriebe, die ja am meisten die Arbeitsplätze sichern, wollen wir vor allem fördern. Und alle anderen Betriebe, für die die Obergrenze zu nieder ist, das sind ja dann schon Großbetriebe. Wir wollen jedoch im Mittelbereich aktiv sein.

Die Klein- und Mittelbetriebe sind der Motor der Wirtschaft. Herr Abgeordneter! Schauen Sie sich genau an, von wo die Arbeitslosenzahlen herkommen. Und gerade in Zeiten wie diesen, in denen es zum Teil zu erheblichen Problemen bei Arbeitsplätzen und zu gefährdeten Arbeitsplätzen in Großbetrieben kommt, wird die wirtschaftliche Dynamik der Klein- und Mittelbetriebe gefördert und optimal durch dieses Modell forciert. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie kennen die Richtlinien wirklich nicht!)*

Herr Dkfm. Rambossek! Ich würde mir einmal die Arbeitslosenzahlen ansehen, von wo die Arbeitslosen wirklich kommen. Natürlich, wenn ein Großbetrieb insolvent wird, sind dort viele Arbeitsplätze sofort weg. Das ist ganz klar. Die angespannte Arbeitsmarktsituation, mit der wir konfrontiert sind, ist in einem hohen Ausmaß darauf zurückzuführen, daß eben diese großen Industrien Arbeitsplätze abbauen und auch abbauen werden. Arbeitsplatzzuwächse werden wir erfolgreich aber nur bei Klein- und Mittelbetrieben erzielen können. Und da wieder primär bei dem Bereich der Kleinstbetriebe.

Das ist eine Entwicklung, die muß man akzeptieren und die können wir jetzt schon feststellen. Denn einer relativ hohen Arbeitslosenrate stehen zumindest in Niederösterreich steigende Beschäftigungszahlen gegenüber. Diesen Zuwachs an Beschäftigten haben wir der Dynamik der Klein- und Mittelbetriebe zu verdanken. Daher muß sich die Wirtschaftspolitik ganz besonders der Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe annehmen, um die Arbeitsmarktprobleme auf Sicht

bewältigen zu können. Und genau diesen Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir mit diesem Modell beschritten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines möchte ich hier noch anmerken, bevor ich zum Schluß komme. Diese Aktion ist ganz einfach einmalig. Die gibt es in keinem anderen Bundesland. Dieses Erfolgsmodell wollen auch andere kopieren. Und zusätzlich erregt es auch internationales Aufsehen. Die Philosophie dieses Modelles, des Beteiligungsmodelles, ist eben Richtung Europa. Denn hier wird auch, statt Förderungen zu geben, Risikokapital eingestellt.

Zum Schluß muß ich vor allem Herrn Landesrat Gabmann mit seinen Beamten danken, dem mit seiner Vorlage vor einem Jahr ein wirklich zukunftsweisender Wurf gelungen ist zur Förderung unserer Wirtschaft. Und der vor allem mit seiner wirtschaftlichen Erfahrung genau das Richtige zur richtigen Zeit für unsere heimische Wirtschaft gefunden hat. Der legislative Grundstein dieses NÖ Beteiligungsmodelles, und das ist das Schöne hier im Hohen Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde durch das Verständnis aller Abgeordneten vor einem Jahr, die im Landtag hier vertreten waren, gelegt. Durch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die in dieser vorangegangenen Periode schon Mitglieder des Hohen Hauses waren.

Dieses ist unser Stolz, unser gemeinsamer Stolz, unser gemeinsames Ergebnis. Und es gilt, den Erfolg dieses Modelles nun zu prolongieren, um auch der noch immer anhaltenden Konjunkturschwäche, aber auch der großen Herausforderung der NÖ Wirtschaft, hinsichtlich EU-Beitritt, aber auch hinsichtlich der verstärkten Anstrengung durch die Ostöffnung entgegenzutreten. Aus diesem Grund wird die ÖVP-Fraktion natürlich den Antrag der NÖ Landesregierung auf Erhöhung des Haftungsvolumens im Wege des NÖ Beteiligungsmodelles ihre Zustimmung geben.

Zum Resolutionsantrag von Herrn Abgeordneten Mag. Kaufmann darf ich sagen und darf bei aller Freundschaft und bei aller Wertschätzung des Herrn Kollegen schon feststellen, daß dieser thematisch überhaupt nicht dazupast. Aber zum Antrag selbst sei gesagt, daß die angeführten Punkte schon einmal in einem Anlauf zur Neufassung des NÖ Naturschutzgesetzes diskutiert wurden. Und auch dabei wurde schon die Novellierung des Berggesetzes angeregt.

Die Folgen, die wirtschaftlichen Folgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die bestehenden Betriebsanlagen, vor allem aber auch hinsichtlich der dort befindlichen Arbeitsplätze in den Regionen sind bei der Diskussion der Novellierung des Berggesetzes aber schon genau zu besprechen und zu untersuchen. *(Abg. Dr. Bauer: Aber Herr Bürgermeister! Das war doch Euer Wunsch, daß sich hier etwas ändert!)*

Als Abgeordneter und auch als Mitglied des Ausschusses, der sich mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes beschäftigt, aber auch als Bürgermeister muß ich natürlich dafür sein und trete daher gerne dem Antrag des Herrn Mag. Kaufmann bei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich habe noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Mag. Kaufmann bekommen.

Abg. Mag. KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich melde mich zum Resolutionsantrag des Abgeordneten Gratzner zum Wort. Er hat zuerst einmal die Frage aufgeworfen, warum es denn sinnvoll sei, wenn es so ist, wie ich vorher gesagt habe, daß wir in den westlichen Industriestaaten Europas und natürlich auch in der Europäischen Union viel schlechtere Wirtschaftsdaten aufweisen, als das in Österreich der Fall ist, warum es dann eigentlich sinnvoll ist, dieser Europäischen Union beizutreten.

Ganz einfach: Weil die Europäische Union ein Markt von mehr als 350 Millionen Teilnehmer ist und weil es natürlich auch für ein Land wie Österreich notwendig ist, an diesem Markt teilzuhaben. An diesem Markt teilzunehmen und zu diesem Markt Zutritt zu haben. Und wenn wir das haben, dann werden wir in unserer wirtschaftlichen Position noch mehr gestärkt.

Es ist völlig klar, daß die Europäische Union nicht eine Einrichtung ist, in der sich unmittelbar alle wirtschaftlichen Verläufe sofort egalisieren. Sondern wir haben natürlich auch in der Europäischen Union Zentren und Zonen mit sehr hoher dynamischer Entwicklung, etwa der Süddeutsche Raum, etwa der Norditalienische Raum, etwa der Pariser Raum und andere Räume auch, die sich viel besser entwickeln als andere Gegenden innerhalb der Europäischen Union. Unsere Hoffnung, unser Glaube und unser Wille ist es daher, daß sich der Österreichische Raum, insbesondere natürlich der NÖ Raum, zu einem solchen Wachs-

tumspol innerhalb der Europäischen Union entwickelt. Die Chancen dafür stehen sehr gut.

Wenn wir beitreten, heißt es ja überhaupt nicht, daß wir automatisch die Arbeitslosenzahlen der Europäischen Union haben. Sondern es heißt, daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt wird. Weil Diskriminierungen, die es jetzt schon gibt und die in Zukunft auch noch auftauchen können, wegfallen. Und daher wollen wir uns in unserer Position weiter ertüchtigen, damit der Erfolg unserer Wirtschaftspolitik ein noch besserer sein kann, als er derzeit schon ist. Ich glaube, daß das durchaus gut argumentierbar ist und daß da kein Widerspruch dem innewohnt.

Zum zweiten Punkt gibt es hier die Aufforderung, mehr zu informieren. Ich will nur darauf hinweisen, daß insbesondere von den Interessensvertretungen und dankenswerterweise auch von den Parteien - und zwar von allen Parteien - es sehr große Aktivitäten im Sinne der Aufklärung über die Folgen eines EU-Beitrittes gibt. Es ist natürlich auch notwendig, daß sich hier die Gebietskörperschaft und das Land Niederösterreich in die Aktivitäten derer, die ohnehin schon sehr viel aufklären, mit einspannt. Bei Ihrem Resolutionsantrag sehe ich natürlich im ersten Augenblick schon eine Gefahr darin, daß man nämlich die Auswirkungen eines Beitrittes zur Europäischen Union überhaupt nur aus der Kostensicht her sieht. Und daß wäre eine völlige Verkürzung der Tatsache.

Man kann natürlich nicht davon ausgehen, zu fragen, was müssen wir dabei einzahlen. Sondern wir müssen natürlich auch sehen, daß unser gesamtes Entwicklungspotential ein anderes werden wird. Daß wir Wachstumschancen haben werden, daß etwa die Schätzung des Wirtschaftsforschungsinstitutes sagt, daß 30.000 Arbeitsplätze durch der Tatsache eines EU-Beitrittes geschaffen werden etc.

Wenn man also den Aufwand der öffentlichen Hand auf der einen Seite sieht, so muß man dem sofort gegenüberstellen - und so verstehe ich dann letzten Endes auch den Antrag - ein steigendes Steueraufkommen auf Grund einer erhöhten wirtschaftlichen Dynamik, die sich ergeben wird. Und natürlich auch Kostensenkungen in den Betrieben, die auf Grund des Wegfalles von Zollschranken, die auf Grund des Wegfalles von Urheberregelungen etc. zustande kommen werden.

Wir haben uns daher in dieser Diskussion jetzt während der Debatte darauf geeinigt, daß aus dem Resolutionsantrag des Abgeordneten

Gratzer ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Gratzer, Dr. Michalitsch und Mag. Kaufmann wird und im wesentlichen zwei Punkte geändert werden. In der Antragsbegründung im vorletzten Absatz, im letzten Absatz der Antragsbegründung soll es nun heißen:

"Die NÖ Landesbürger erwarten sich mit Recht auch von der Landesregierung eine möglichst umfassende Information über die Auswirkungen eines EU-Beitrittes", anstatt einer "lückenlosen" Information.

Und der Antrag soll dann heißen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Finanzlandesrat, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dem NÖ Landtag über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen eines EU-Beitrittes auf das Land Niederösterreich zu berichten."

Ich glaube - und wir haben uns ja darauf einigen können - daß das dann ein Antrag ist, der tatsächlich zu akzeptieren ist. Weil, "finanzielle Auswirkungen" heißt eben nicht nur, was die Gebietskörperschaft selbst zu zahlen hat. Sondern finanzielle Auswirkungen wird dann natürlich auch heißen, in welchem Umfang sind Steuererhöhungen zu erwarten, weil die wirtschaftliche Dynamik größer wird. Und in welchem Umfang gibt es sonstige Entlastungen von Wirtschaftsbetrieben, von Arbeitnehmern, von Bauern in diesem Land. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Gratzer.

Abg. GRATZER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich muß sagen, ich möchte meine Freude darüber ausdrücken, daß wir uns auf doch so breiter Ebene einigen konnten. Daß hier noch vor der Volksabstimmung im Landtag selbst durch den Finanzlandesrat ein derartiger Bericht erfolgt. Weil es schon notwendig sein wird, daß nicht nur wir, sondern auch die Bevölkerung entsprechend informiert wird.

Die Einigung über diesen Resolutionsantrag hat uns allerdings bewiesen, daß natürlich sehr vieles noch nicht greifbar ist, weil wir in der Formulierung von echten Zahlen abweichen haben müssen auf Abschätzungen, weil ganz einfach für

uns noch vieles unbekannt ist. Vielleicht gibt gerade dieses Unbekannte uns allen sehr viel zu denken. Ich freue mich, daß es jetzt zu diesem Dreiparteienantrag gekommen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich darf nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch geben.

Abg. Dr. MICHALITSCH (*ÖVP*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ganz kurz auch aus unserer Sicht. Ich glaube, die Korrektur war notwendig. Ich freue mich, daß auch Sie diese Korrektur mitgemacht haben. Es ist eben, wenn es um eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung geht - und Steuereinnahmen sind ja letztlich ein Teil so einer Gesamtrechnung - da ist es halt sehr schwer möglich, in einer sehr kurzen Zeit zu sagen, das und das wird wirklich eintreten.

Es gibt sehr viele Umstände, die uns glauben lassen, daß in einer Gesamtsicht ein EU-Beitritt nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch wirtschaftlich Vorteile bringt. Daß Arbeitslosigkeit nicht floatet, sondern daß es um den Betriebsstandort Österreich geht. Da gibt es ein WIFO-Gutachten und sehr viele Fakten, die man auch nachvollziehen kann. Wir bekennen uns alle dazu und tun das ja auch fast jeden Tag, wenn wir darüber diskutieren. Es ist unsere Pflicht, das der Bevölkerung zu sagen. Und daher auch in diesem Haus ganz klar eine Zustimmung zu einer möglichst präzisen Abschätzung, die wir dann auch weiter diskutieren können. In diesem Sinn sind auch wir bei so einem Resolutionsantrag gern dabei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist damit erschöpft, der Herr Berichterstatter hat damit das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RUPP (*SPÖ*): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses*): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Bei den Beratungen zu dieser Vorlage wurden zwei Resolutionsanträge gestellt. Der erste Resolutionsantrag ist jener der

Abgeordneten Mag. Kaufmann, Dipl. Ing. Toms, Dkfm. Rambossek, Ing. Dautzenberg betreffend Änderung des Berggesetzes.

Ich darf darauf hinweisen, daß hier zwei Richtigstellungen erfolgten. Auf der ersten Seite vorletzte Zeile statt dem Wort "Kiesabbaufelder" "Abbaufelder". Genauso auf der zweiten Seite, in der vierten Zeile von unten statt dem Wort "Schotterabbaufelder" "Abbaufelder".

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Einstimmig angenommen!

Der Resolutionsantrag betreffend Auswirkungen eines möglichen EU-Beitrittes für die NÖ Bevölkerung und Wirtschaft des Abgeordneten Gratzler ist nun ein gemeinsamer Resolutionsantrag der Abgeordneten Gratzler, Dr. Michalitsch, Mag. Kaufmann, mit den von Mag. Kaufmann vorgebrachten textlichen Änderungen.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Auch dieser Resolutionsantrag wurde einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlung zur Ltg. 84/Sch-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte namens des Schul-Ausschusses über die Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.

Aus der Überlegung, daß jener Teil des Haushaltes des NÖ Schul- und Kindergartenfonds, der durch die Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Darlehen gebunden ist, prozentuell und ziffernmäßig laufend größer wird, hat das Kuratorium beschlossen, von der Gewährung von Darlehen aus dem Fonds abzusehen und an deren Stelle ein Äquivalent der Zinsen für die von den Gemeinden oder von Gemeindeverbänden aufzunehmenden Darlehen als eine Art Beihilfe zu gewähren. Diese Überlegung setzt eine Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der vorliegenden Form voraus.

Nach der Beschlußfassung durch den Landtag werden die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Fonds neu zu fassen sein. Die grundsätzlichen Inhalte dieser Änderungen wurden vom Kuratorium bereits beschlossen. Als wesentliche Neuerung ist die Rücksichtnahme auf jene Finanzkraft vorgesehen, welche für die Ge-

währung der Strukturhilfe herangezogen wird. Die variable Beihilfe, welche das bisherige Darlehen ersetzt, soll nach dieser Finanzkraft gestaffelt sein. Und zwar derart, daß den im Landesdurchschnitt liegenden Gemeinden Zinsen für ein Darlehen von 45 % der Gesamtkosten der Beihilfe gewährt werden sollen. Je nach finanzieller Kraft und Stärke der Gemeinden soll dieser Prozentsatz zwischen 38 % und 52 % variieren. Bemessungsgrundlage ist ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem nach den Landeskonditionen limitierten Zinssatz vom fallenden Kapital.

Ich darf daher namens des Schul-Ausschusses folgenden Antrag des Schul-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes und über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Platzer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Ermittlung der Finanzkraft der Gemeinden einbringen (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien etc. in denen auf die Finanzkraft der Gemeinden abgestellt wird, in dem Sinn abzuändern, daß die in der Novelle zum NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz enthaltene Formulierung der Finanzkraft angewendet wird. So gesetzliche Regelungen davon betroffen sind, möge eine Vorlage der Landesregierung dem Landtag übermittelt werden.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Beschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEEK: Die Debatte ist damit eröffnet. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Landtages!

Die Vorlage der Landesregierung betreffend die Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes ist für mich in gewisser Form ein Anschlag auf die Kassen der NÖ Gemeinden, die ohnehin bereits bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gefordert sind. Und ich meine, daß die Vorlage zu dieser Gesetzesänderung offensichtlich dem Gedankengut unseres Finanzlandesrates entsprungen ist, da nicht geleugnet werden kann, daß das Motiv für die Umstellung der Förderungsart darin besteht, daß der Landesbeitrag zu diesem Fonds geringer wird. Mit dieser Gesetzesvorlage soll also das Landesbudget entlastet und die Gemeindebudgets belastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um unsere Jugend geht, dann sollten wir kein Kastendenken in den Vordergrund stellen.

Dann sollten wir nicht unterscheiden zwischen Landes- und Gemeindebudget. Dann sollten wir unserer Entscheidung einzig und allein die Sachproblematik zugrunde legen und Bund, Land und Gemeinden als eine Einheit sehen!

Hoher Landtag! Der ständig steigende Schuldenstand unserer Gemeinden, er betrug Ende 1993 rund 25 Milliarden Schilling, zeigt doch deutlich die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden auf. Zeigt deutlich auf, daß der Handlungsfreiraum für die Gemeinden immer mehr eingeschränkt wird. Dies bedeutet aber auch, daß sich die Gemeinden in Hinkunft bei der Schaffung von Gemeindeeinrichtungen vorwiegend auf ihre Pflichtaufgaben beschränken müssen. Und das sollte ja wohl nicht Platz greifen, das sollte auch nicht der Wille des Landtages sein. Das bedeutet aber weiters, daß es unter keinen Umständen zu einer Verschlechterung der Gemeindeförderungen kommen darf, insbesondere wenn es sich um die Pflichtaufgabenerfüllung durch unsere Kommunen handelt. Wenn den Herrn Finanzlandesrat Geldsorgen plagen und er bereits auf die dramatische Situation im Landesbudget 1994 aufmerksam gemacht hat, dann meinen wir, daß er diese Sorgen im eigenen Haus bereinigen und nicht auf die Gemeinden abwälzen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei und auch der Sozialdemokratischen Partei! Daß die Finanzprobleme und Geldsorgen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Vergangenheit hausgemacht wurden, ist eine Tatsache und veranschaulicht dies einmal mehr, zu welchen Turbulenzen außerbudgetäre Finanzierungen im Umwege über Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit führen können. Denn die Liquidität des Fonds konnte 1993 nur durch Darlehensaufnahmen von 450 Millionen Schilling aufrecht erhalten werden, da die Belastung durch Tilgungen und Zinsen für aufgenommene Darlehen bereits rund 563 Millionen Schilling betrug, wogegen für Beihilfen und Darlehensgewährungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nur ein Betrag von rund 545 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden konnte, und dies, obwohl es gerade die Gemeinden sind, die den Fonds mit 24 % der ihnen zustehenden Bedarfszuweisungsmittel ganz wesentlich speisen.

Mit anderen Worten, Hoher Landtag, die Altlasten haben die jährliche Unterstützungsmöglichkeit des Fonds an die Gemeinden bereits überholt. Diese Tatsache wurde aber in allen Meldungen über die Ausschüttungen des Schul- und Kindergartenfonds an die Gemeinden immer

verschwiegen. Ich meine, daß eine derartige Verschuldungspolitik des Fonds in der Vergangenheit den Gemeinden heute keine Freude machen kann und es muß nun einmal noch darauf hingewiesen werden, daß es vor allem die Gemeinden sind, die zum Aufwand des Fonds mit ihren Bedarfszuweisungen wesentlich beitragen. Es muß hier und heute schon erwähnt werden, daß der Gemeindebeitrag zum Fonds im Jahr 1993 320 Millionen Schilling betrug, während der Landesbeitrag lediglich 170 Millionen Schilling ausmachte.

Ich glaube, diese zwei Zahlen lassen auch die Schlußfolgerung zu, daß die Gemeinden zwar zahlen dürfen, aber auf die Entscheidungsfindung im Kuratorium, was die Gewährung und Versagung von Beihilfen, was Darlehensaufnahmen betrifft, keinen Einfluß nehmen können. Und auf Grund der vorhandenen Altlasten des Fonds ist ja logischerweise auch der Weg für 1994 vorgezeichnet. Meinen Informationen zufolge sind für 1994 Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden von rund 547 Millionen Schilling vorgesehen. Für Tilgungen und Zinsenzahlungen werden aber rund 550 Millionen Schilling erforderlich sein. Und demgegenüber stehen Einnahmen von rund 658 Millionen Schilling, wovon 308 Millionen durch die Gemeinden, eben durch die Bedarfszuweisungen aufgebracht werden. Man kann sich daher ausrechnen, daß das per Saldo ergibt, daß neuerlich rund 430 bis 440 Millionen Schilling Darlehensaufnahmen erfolgen müssen. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die nicht Platz greifen sollte, daß in zwei Jahren mit Darlehensaufnahmen von 890 Millionen Schilling die Liquidität des Fonds gerettet werden muß.

Es liegt das sicherlich in der Vergangenheit, daß diese Entwicklung entstanden ist, weil ganz einfach die vorhandenen Fondsmittel überzogen wurden. Nun sollen diese Altlasten, soll diese Entwicklung auf dem Rücken der Gemeinden gestoppt werden und eine Änderung der finanziellen Situation des Fonds erreicht werden. Ich darf dazu schon erinnern, daß die derzeitigen Richtlinien für die Gewährung von Darlehen und Beihilfen vorsehen, daß bei Schulbauvorhaben eine Beihilfe von 20 % und ein zinsloses Darlehen von 40 % der Kosten und bei Kindergartenbauvorhaben eine Beihilfe von 20 % und ein zinsloses Darlehen von 30 % der Kosten gewährt werden. Wobei die Darlehenslaufzeit 25 Jahre beträgt. Die Vorlage zur Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes sieht nun in dem dafür wesentlichen § 2 vor, daß die Unterstützung der Gemein-

den und Gemeindeverbände in der Gewährung von Beihilfen besteht.

Es ist aber nirgends im Gesetz festgeschrieben, daß es in Zukunft fixe Beihilfen und anstelle der Gewährung von Darlehen ein Äquivalent der Zinsen für von den Gemeinden aufzunehmende Darlehen, je nach der Finanzkraft der Gemeinden, als variable Beihilfe geben wird. Das Gesetz spricht nun einmal nur von Beihilfen. Und gemäß § 11 des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes obliegt die Beschlußfassung über die Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen dem Kuratorium, das in gleicher Weise wie die Landtagsausschüsse zusammengesetzt ist und die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit faßt.

Mit anderen Worten heißt dies, daß es uns Freiheitlichen zu wenig ist, wenn im Motivenbericht zum Gesetzentwurf ausgeführt wird, daß nach Beschlußfassung der Änderung des Schul- und Kindergartenfondsgesetzes durch den Landtag die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Fonds neu zu fassen sein werden. Hoher Landtag! Ich glaube, wir müssen auch an unsere NÖ Gemeinden denken. Angesichts der auf die Gemeinden zukommenden gewaltigen Kosten durch die bevorstehende Novelle zum Pflichtschulgesetz, wonach bereits für das Schuljahr 1994/95 zahlreiche bauliche Maßnahmen für die Nachmittagsbetreuung der Kinder durch die Gemeinden zu finanzieren sein werden, wollen wir Freiheitlichen bereits vor der Beschlußfassung über die Gesetzesänderung wissen, in welche Richtung der Zug in Zukunft abfahren wird. Hoher Landtag! Wir haben heute hier die Gesetzeshoheit für das NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz. Ich meine, wir sollen die Förderungsfestlegung nicht einem späteren Kuratoriumsbeschluß überlassen, der möglicherweise nicht dem Willen des Landtages entspricht.

Abschließend ersuche ich daher den Herrn Präsidenten, über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses punktweise abstimmen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Sacher gemeldet.

Abg. SACHER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das NÖ Bildungswesen hat seit 1945 eine großartige Entwicklung genommen. Seinen hohen pädagogischen Standard hat es neben der fundierten Ausbildung und dem Engagement der

Lehrer und Erzieher und Kindergärtnerinnen auch weitestgehend natürlich den materiellen Bedingungen zu verdanken. Daß die NÖ Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen und des Kindergartenwesens auch die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen schaffen konnten, ist der Unterstützung durch den Schul- und Kindergartenfonds im Bundesland Niederösterreich zu verdanken.

Dieser nun seit rund 45 Jahren existierende Fonds hat eine gewaltige Aufbauleistung gefördert. Als Sozialdemokrat möchte ich festhalten, daß es der guten Zusammenarbeit der verantwortlichen NÖ Schul- und Bildungspolitiker, besonders in den Jahren des Wiederaufbaues, zuzuschreiben ist, daß seit dem Gründungsjahr 1949 der Fonds für den Bau von Bildungsstätten bis heuer - 1994 - gigantische Beträge bereitstellen konnte. 1994 beträgt die Gesamtsumme des Fondsbudgets 1,17 Milliarden Schilling. Gemeinsam mit den NÖ Gemeinden wurde so in den Jahren seines Bestandes eine Bausumme von 32 (Untergrenze) bis 37 Milliarden Schilling (Obergrenze) investiert. 1994 konnte der 1500. Schulbau in Niederösterreich eröffnet werden.

Die neuen Entwicklungen in der Pädagogik haben durch die Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes und der Bedingungen Platz greifen können. Erinnern wir uns der großen Reformschritte in der Vergangenheit. Die Einführung des polytechnischen Lehrganges seinerzeit anlässlich der Schulreform 1962, als 250 Klassen zusätzlich bereitgestellt werden mußten. Denken wir an die Organisationsreform der Volksschulen, als alle einklassigen Schulen in Niederösterreich in voll organisierte Schulen übergeleitet wurden. Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und die neue Hauptschule brachten Raumbedarf, der jedoch stets erfüllt werden konnte. Durch sinkende Schülerzahlen ist es nun auch möglich geworden, die zahlreichen Unterrichtsteilungen, Freigegegenstände und Neigungsgruppen zu realisieren. Auch für eine moderne, pädagogische Entwicklung ist Platz in unseren Schulen. Neue Lernformen, wie das offene Lernen, das spielerische Lernen, Gruppen- und Teamarbeit können in entsprechenden Schulräumlichkeiten stattfinden.

Für ganztägige Betreuungsformen, das wurde ja schon angeschnitten, sind durch den Bau großzügiger Schulgebäude in der Vergangenheit mit entsprechenden Nebenräumlichkeiten in vielen Gemeinden die Bedingungen bereits gegeben. Dies alles zum Wohle der Schüler, die das vielfältige

Unterrichtsangebot dank räumlicher Voraussetzungen auch uneingeschränkt annehmen können. Der Bau von Turnsälen und von Sporthallen, Turnhallen, rundet diese Leistungen ab. Im Interesse der Gesundheit dienen diese Gebäude, diese Einrichtungen, nicht nur der Schuljugend, sondern es entwickelten sich in unseren Orten richtige Kommunikationszentren, die von der gesamten Bevölkerung und den Vereinen genützt werden. Sport, Kultur, Freizeitgestaltung, Erwachsenenbildung werden in einer modernen Schule durchaus möglich.

Die in Niederösterreich fast lückenlose Versorgung mit Kindergartenplätzen für die Drei- bis Sechsjährigen ist durch die finanziellen Leistungen des Schul- und Kindergartenfonds ebenfalls möglich geworden. Heute bestehen in Niederösterreich 953 Kindergärten mit 1.765 Gruppen. Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß in Zukunft weitere Mittel für die Bereitstellung eines alternativen Angebotes von Betreuungseinrichtungen schon vor dem dritten Lebensjahr notwendig sein werden, was einen zusätzlichen Finanzbedarf ergeben wird.

Hoher Landtag! Nun zur Reform des Gesetzes: Da der Haushalt des Fonds durch die Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Darlehen weitgehend gebunden ist, wird die Effektivität des Fonds, gemessen am Verhältnis von Gesamteinnahmen und der Ausschüttung von Darlehen und Beihilfen laufend geringer. Wäre die Entwicklung unter den gegebenen Bedingungen so weitergegangen, hätte ab dem Jahr 2000 der Fonds nur mehr weniger als die Hälfte seiner Mittel an die Gemeinden wieder ausschütten können. Gepaart mit der in den letzten Jahren zu beobachtenden Verschiebung der Einnahmen zu Lasten der Gemeinden wäre der kontinuierlichen Fortsetzung des Schul- und Kindergartenbaues in Niederösterreich eine enge Grenze gesteckt worden. Deshalb haben Überlegungen zur Reform dieses Gesetzes geführt, die die Effektivität des Gesetzes

erhalten oder steigern soll, für die Gemeinden sicher auch Verbesserungen bringt und das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Landesmitteln in jedem Fall günstiger gestaltet.

Die Reform des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes bringt im wesentlichen folgende Neuerungen: Die Kindergartenbauten werden in Zukunft genauso förderbar, genauso unterstützt wie die Schulbauten. Weiters werden keine 40%igen Direktdarlehen gewährt, sondern der Fonds stellt hinkünftig eine 20%ige Sockelbeihilfe zu den Baukosten bereit. Damit wird den Gemeinden der Start eines Schulbauvorhabens erleichtert. Nach dem Abschluß des Vorhabens soll eine variable Beihilfe gewährt werden. Sie ersetzt die Zinsen eines Darlehens von durchschnittlich 45 % der Baukosten mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Hier tritt eine Neuerung insofern ein, als eine Staffelung dieser Beihilfe geschaffen wird, die sich an jener Finanzkraft orientiert, wie sie bei der Gewährung der Strukturhilfe zugrunde gelegt wird. Diese Finanzkraftberechnung gibt das tatsächliche Steueraufkommen einer Gemeinde genauer wieder als eine Rücksichtnahme auf die Landesumlage-Finanzkraft. Je nach dieser Finanzkraft sollen daher die Zinsen für die Darlehen zwischen 38 % und 52 % - im Landesschnitt wird das so auf 45 % dann kommen - vom Fonds übernommen werden. Nach ersten vorliegenden Berechnungen wird eine Mehrzahl von Gemeinden bei einem Beihilfesatz von 47,5 % zu liegen kommen. Eine große Zahl der NÖ Gemeinden wird also durchaus von dieser Regelung profitieren. Allerdings fallen auch 8 % unserer Kommunen in jene Kategorie, die hinkünftig statt eines 40%igen Darlehens nur mehr 38 % erhalten können. Aber auch für diese Gemeinden gibt es andererseits wieder Vorteile. Und zwar in Form einer deutlichen Verbesserung der Förderung von Kindergartenvorhaben, die ja bisher nur zu 30 %, hinkünftig aber zu 38 % durchgeführt wird.

Geschätzte Damen und Herren! Die neu erstellten Richtlinien zur Förderung von Bauvorhaben durch den Schul- und Kindergartenfonds liegen bereits vor und werden die Effektivität dieser Einrichtung in Zukunft sichern und erhalten. Und werden in vielen Bereichen auch die Effektivität weiter steigern. Zugleich mit der Reform dieses Gesetzes liegt uns heute auch ein Antrag auf Neuregelung, wie schon erwähnt, der Finanzkraft der Gemeinden vor. In Zukunft wird die Finanzkraft einer Gemeinde so definiert, daß das tatsächliche Steueraufkommen, nämlich die eigenen Steuern, sowie die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,

berechnet werden. Auch diese Änderung stellt einen wesentlichen Fortschritt dar, wurde von uns und den Gemeindevertreterverbänden schon lange angestrebt und findet natürlich auch unsere Zustimmung.

Ich darf daher zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren, sagen, daß wir Sozialdemokraten in der heutigen Gesetzesvorlage zur Reform des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Notwendigkeit sehen. Wir tragen diese Weichenstellung daher ganz wesentlich mit. Ich möchte aber auch nicht verabsäumen, dem zuständigen Mitglied der Landesregierung, Frau Landesrätin Traude Votruba, zu danken. Setzt sie doch mit dieser Vorlage die bildungspolitischen Leistungen von Persönlichkeiten der Vergangenheit sicherlich fort. Ich denke nur etwa an einen Franz Popp oder Leo Grünzweig als Schulreferenten. Wir unterstützen diese Vorlage von unserem sozialdemokratischen Landtagsklub und stimmen dem Gesetz gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haberler gemeldet.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist sicherlich sehr wichtig, wenn man sich, so wie in exzellenter Weise es unser Kollege Edwin Rambossek gemacht hat, auseinandersetzt mit den unmittelbaren Teilen des Gesetzes.

Allerdings muß man sich auf der anderen Seite auch einmal mit dem auseinandersetzen, was die mittelbaren Folgen sind, die praktischen Folgen nämlich. Und das ist auch der Grund meiner Wortmeldung. Wir haben in der Stadtgemeinde Wr. Neustadt vor wenigen Wochen einen Antrag im Gemeinderat gehabt, nachdem diese ganztägigen Betreuungsformen auslaufen und in die Regelschule übernommen werden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das ist eine andere Geschichte, das wechseln Sie jetzt wieder einmal. Es ist eine ganz ernste Geschichte. Und es ist gerade für die Bürgermeister, die anwesend sind, etwa aus den Arbeiterstädten wie Wr. Neustadt eine ist, aus der ich komme, sehr hart. Ich denke etwa an den Kollegen Feurer, auch im Ternitzer Bereich oder im  
Neun-

kirchener Bereich, bis hinauf nach Schwechat gibt es immer wieder richtige Arbeiterhochburgen. Und die wird diese Entwicklung ganz hart treffen. Warum? Es ist das ein Antrag gewesen im Gemeinderat, daß 1.000,- Schilling in Zukunft zu zahlen sind ab einer Größenordnung von 208.500,- Schilling Nettoeinkommen. Das sind etwa 15.000,- Schilling im Monat, ganz knapp. Jetzt stellen Sie sich vor, eine Frau, alleinstehend mit zwei Kindern, die im Monat zusätzlich 2.000,- Schilling zu berappen hat. Stellen wir uns das einmal vor. Jetzt kommen die 2.000,- Schilling, zusätzlich zweimal 700,- Schilling Essensgeld dazu. Angenommen, sie muß arbeiten gehen und beide Kinder sind in der Hauptschule. Und damit sind wir bei den praktischen Auswirkungen. Wie soll sich das dann ausgehen in Wirklichkeit?

Deshalb verstehe ich nicht, Kollege Sacher, daß man nicht wirklich einmal auf diese Auswirkungen eingeht. Denn wenn Sie die Vorgänge und die Frau Landesrat selbst so beweihräuchern, dann muß man einmal wirklich darauf eingehen, was Wahrheit ist. Die Wahrheit ist, daß 20 Jahre sozialistische Schulpolitik sich langsam aber sicher dem Ende zuneigt. Und die Wahrheit ist, daß Sie jetzt hergehen und den Sozialabbau betreiben. Jenen Sozialabbau bitte betreiben, den Sie 20 Jahre lang selbst in Wirklichkeit zuerst einmal aufgebaut haben. Und das ist das Problem! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist das große Problem. Da ist nämlich die Familienfeindlichkeit wieder drinnen. Wir haben jetzt schon eine katastrophale Geburtenrate bei der einheimischen Bevölkerung. Und das wird die ganze Tendenz, Herr Kollege Knotzer, die ganze Tendenz noch verschärfen. Das ist das Versagen der Schulpolitik einer Ära Kreisky. Das Versagen einer Schulpolitik eines Herrn Minister Scholten. Und auf der anderen Seite, Herr Kollege Knotzer, geht die Frau Landesrat her und will fünf Milliarden investieren in den nächsten 10 Jahren in Leasingvarianten, um Kinderkrippen für Zweijährige zu schaffen. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Das heißt, auf der einen Seite nimmt man den Eltern die Finanzierungsmöglichkeit der Ausbildung ihrer Kinder aus der Hand. Das machen Sie, meine Herrschaften. Auf der einen Seite und auf der anderen Seite macht man sich Gedanken, wie man Leute, die gerade aus dem Säuglingsalter herauskommen, in Kinderkrippen mit Milliardeninvestitionen unterbringt.

Das ist in Wirklichkeit eine Bankrotterklärung. Die Bankrotterklärung Ihrer sozialistischen Schulpolitik in diese Richtung. Und eines muß man

schon einmal ganz, ganz offen sagen. Es wird endlich Zeit, daß in diesem Land, begonnen vom Bund, über das Land Niederösterreich, hin zu den Gemeinden, denen man jetzt das ganze finanzielle Desaster anlastet und die es dann weitergeben müssen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich verstehe nicht, warum der eine oder andere Bürgermeister so schreit. Er ist ja derjenige, der es vertreten muß. Er ist derjenige, der die Familie belasten wird müssen draußen. Weil der Herr Scholten, weil die Frau Votruba hier keine Maßnahmen ergreifen. Weil Ihre Herrschaften von der Sozialdemokratischen Fraktion, wie Sie sich so schön nennen, in Wirklichkeit hier einen Vollversager in den letzten 20 Jahren gemacht haben, meine Herrschaften! (*Heftige Unruhe bei der SPÖ.*)

Es wird endlich Zeit! Hören Sie auf, einen Anschlag nach dem anderen auf die Familien zu machen, meine Herrschaften! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft! Sie machen es den jungen Bürgerinnen und Bürgern in Niederösterreich und in der ganzen Republik langsam aber sicher unmöglich, Nachwuchs in die Welt zu setzen, den man auch wirklich dann aufziehen kann, den man sich leisten kann, ganz einfach. Das ist kinderfeindliche Politik! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Es geht ja um die Erziehung, Herr Kollege Uhl! Sie hätten sich das Ganze einmal ein bißchen anschauen müssen. Schauen Sie sich das einmal an, bitte. Es geht um die Erziehung. Es geht darum, daß das einer Frau, wie ich gesagt habe, mit 15.000,- Schilling netto im Monat plötzlich um 2.000,- Schilling mehr kosten soll, wie das etwa in der Stadtgemeinde Wr. Neustadt kommen wird.

Die Gesamtkosten betragen nämlich in Wirklichkeit 1.225,- Schilling. Das ist die Realität. Und ich weiß nicht, wie Sie das bei Ihnen im Gemeinderat lösen werden, ob Sie das so salopp abwälzen werden auf die kinderreichen Familien. Machen Sie es sich so einfach, bitte. Wir Freiheitlichen sicherlich nicht. Wir lehnen diesen Anschlag auf die jungen Familien in unserem Land ab! (*Beifall bei der FPÖ. - Unruhe im Hohen Hause.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Nowohradsky gemeldet, ich erteile es ihm.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte die Vermengung ganztägiger Schulformen mit dem heutigen Gesetz hier zurückweisen. Ich werde auf den Bezug eingehen. Sicher kann man nicht die Tagesbetreuung, sprich die Kosten, die daraus den Eltern erwachsen, auf dieses Gesetz heute beziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! War man noch vor einigen Jahren der Meinung, daß der Schul- und Kindergartenbau durch die hohe Anzahl von Neubauten in unserem Land eigentlich gesättigt ist und auf diesem Gebiet verhältnismäßig wenig zu tun ist, so hat man eigentlich feststellen können, daß gerade auf diesem Gebiet sehr notwendige Neu- und Umbauten vorzunehmen sind. Vor allem aber wurden immer mehr Mittel für den Kindergartenbau benötigt. Seit Bestehen des Fonds, also seit 1949, wurden rund 1500 Schulen oder Kindergärten gebaut und mitfinanziert. In den Anfangsjahren des Fonds wurde nur der Schulbau gefördert, später kam dann noch der Kindergartenbau hinzu, daß also auch Kindergärten gefördert wurden. Und wir können heute mit Stolz sagen, daß wir in Niederösterreich einen nahezu flächendeckenden Versorgungsgrad von mindestens 90 Prozent haben, regional unterschiedlich natürlich.

Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds hat schon vor einiger Zeit festgestellt, daß bei einer gleichbleibenden Finanzierungsform ab dem Jahr 2000 bald nur mehr 46 % der Mittel vergeben werden können. Der Rest würde für Refinanzierungen von Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgehen. Und eine derartige Finanzierungsform würde bald an die Obergrenzen stoßen. Und bitte, meine Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei, Sie übersehen, daß wenn einmal die Finanzierungsform überschritten ist, es nicht nur für das Land Niederösterreich, sondern auch für die Gemeinden Nachteile in Zukunft bringen kann. Daher muß man schauen, daß die Effektivität des Fonds gewährleistet ist, rechtzeitig gewährleistet ist. Und daß sich diese Finanzierungsspirale nicht mehr weiter drehen kann.

Die Finanzierung der notwendigen Bauvorhaben war für die Gemeinden bisher schon sehr günstig. Wir wissen, 20 % nicht rückzahlbare Beiträge, 40 % zinsloses Darlehen beim Schulbau und 30 % Darlehen beim Kindergartenbau auf eine Laufzeit von 25 Jahren. Es hat sich in letzter

Zeit aber schon gezeigt, daß die berechtigten Wünsche der Gemeinden nicht rechtzeitig berücksichtigt werden konnten. In sehr vielen Fällen mußten die Gemeinden für einen Teil der Fondsmittel in Vorlage treten. Und dies bei immer steigenden Finanzierungsproblemen seitens der Gemeinden. Es mußte also überlegt werden, wie kann man die Effektivität des Fonds steigern und wie kann man gleichzeitig Verbesserungen für die Gemeinden erzielen.

Erstens einmal gehen wir davon aus, daß man Kindergartenbauten und Schulbauten genauso gleich fördern sollte, da ja die Kindergartenbauten genauso Pflichtaufgaben der Gemeinden sind. Daher war es nicht einzusehen, daß hier eine geringere Förderung Platz greifen sollte.

Zu Baubeginn soll ein Sockelbetrag von 20 % gewährt werden. Wurden bisher, wie schon erwähnt, Darlehen im Ausmaß von 40 % gewährt, so soll bei der neuen Regelung eine variable laufende Beihilfe gegeben werden. Diese Beihilfe richtet sich, wie heute schon erwähnt wurde, nach der Finanzkraft und wird nicht im Gießkannenprinzip quer über Niederösterreich verteilt. Sondern sie richtet sich nach der Bedürftigkeit der Gemeinde.

Es werden also Zinsen für ein Darlehen von 38 % bis 52 % der Baukosten vom Fonds getragen. Im Landesdurchschnitt 48 %, was - und das muß man hier auch sagen - einer Verbesserung gleichkommt. Und es wird auch nicht mehr unterschieden, ob es sich um einen Schul- oder einen Kindergartenbau handelt. Auch wurde schon gesagt, daß es für einen Großteil der NÖ Gemeinden zur Verbesserungen kommen wird. Aber gerechterweise muß man auch sagen, zu einem kleinen Teil - ca. 8 Prozent - werden die Gemeinden auch Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen.

Ich sehe den großen Vorteil dieser neuen Variante darin, nicht nur in der erhöhten Förderung, sondern auch, daß die Gemeinden Darlehen draußen in den Regionen aufnehmen können. Bei entsprechender Anbotsstellung erhält man dann

eben den Zuschlag, was zu einer Wirtschaftsbelebung auch in den Regionen führt. Ich kann daher der Meinung des Herrn Kollegen Dkfm. Rambossek, dies wäre ein Anschlag auf die Kassen der NÖ Gemeinden, nichts abgewinnen. Ich glaube, gerade dieses Schul- und Kindergartenfondsgesetz trägt sicher nicht dazu bei, die Gemeinden draußen finanziell auszuhöhlen, sondern wir wissen es vielmehr ganz genau, daß es andere Dinge sind. Ich denke zum Beispiel nur an Krankenanstalten, an den Bereich der Sozialhilfe. Das sind die großen Brocken, das sind die Zukunftssachen, die gelöst werden müssen.

Auch in der Verschuldungspolitik. Hier gibt es Außenstände von 2,3 Milliarden Schilling und auch Darlehen. Das heißt, es hält sich eigentlich die Waage. Daher kann man nicht von einer großartigen Schuldenpolitik sprechen.

Es gibt noch weitere Verbesserungen. Durch die Novellierung wird der Schulklassenbeitrag, den die Gemeinden immer wieder einzahlen mußten, ab 1995 gestrichen. Hinzu kommt auch noch, daß nach der Gesetzgebung nicht nur der Neu- und Zubau gefördert wird, sondern auch der Ankauf von Gebäuden und Gebäudeteilen. Allerdings - und dies sollte man im Interesse einer objektiven Berichterstattung nicht verschweigen - ist die Laufzeit der Darlehen mit 15 Jahren deutlich kürzer als bisher. Doch um die Effektivität des Fonds zu erhalten und sogar zu steigern, liegt das schlußendlich wiederum im Interesse der Gemeinden.

Der Fonds finanziert derzeit Bauvorhaben in einer Größenordnung von etwas mehr als einer Milliarde Schilling pro Jahr. Es ist jedoch zu befürchten, daß weitere Belastungen auf die Gemeinden zukommen. Und jetzt komme ich auch, aber in einem ganz anderen Zusammenhang, auf die Auswirkungen der 14. und 15. Schulorganisationsgesetznovelle, die jetzt von der Frau Landesrat Votruba im NÖ Pflichtschulgesetz zur Begutachtung ausgesendet wurden.

Ich möchte gar nicht auf den Inhalt eingehen, sondern nur auf die zu erwartenden Kosten. Leider liegen der Begutachtung keine Kostenschätzungen vor, aber allein durch die geplanten ganztägigen Schulformen ist zu befürchten, daß die Gemeinden wiederum einmal zur Kasse gebeten werden. Die Gemeinden als Schulerhalter müssen

dafür sorgen, daß Küchen, daß Aufenthaltsräume, daß Freizeiträume gebaut werden oder umgebaut werden. Die Belastungen für die Gemeinden werden im Milliardenbereich liegen. Dies ist jedoch noch nicht alles. Wir haben erst in letzter Woche das live miterleben können, daß Frau Minister Dohnal den Ländern, und hier auch der ÖVP im Zuge des Vorwahlkampfes Säumigkeit bei den Kinderbetreuungseinrichtungen vorwirft. Im Juli 1992 wird über die Öffentlichkeit, ohne einen konstruktiven Vorschlag, Druck auf die Länder ausgeübt, derartige Einrichtungen zu schaffen. Erst am 24. März 1994 wurde nach verschiedenen Vorschlägen, die jedoch von den Ländern beeinsprucht wurden, ein neuerlicher Anlauf genommen. Wobei die Finanzierungsfrage - und darauf kommt es an - wieder vollkommen offen geblieben ist.

Über die Medien mußten die Gemeinden und die Länder diese Woche erfahren, daß beim sogenannten Kindergartengipfel am 11. April 1994 eine großartige Einigung erzielt wurde. Diese Meldung ging voll an den Tatsachen vorbei. Von einer Einigung kann überhaupt keine Rede sein. Nicht nur das Bundesland Niederösterreich, auch Salzburg und Tirol, auch Vorarlberg, wo alle Parteien gegen diesen Vertrag waren, selbst der Landeshauptmann von Burgenland, Karl Stix, hat dagegen schärfstens protestiert.

In seiner Stellungnahme meinte Landeshauptmann Stix, man könne nicht zu Gesprächen einladen und den Partnern, das sind ja die Länder und die Gemeinden, vorher über die Medien ausrichten lassen, daß es ein Gesetz geben werde, sollten die Forderungen nach dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen nicht akzeptiert werden. Das sei kontraproduktiv. Und jetzt ein beachtlicher Satz eines sozialistischen Landeshauptmannes gegen seine eigene Ministerin: Man sollte die Länder in dieser Frage nicht reizen. In einem modernen Bundesstaat, zu dem er sich bekenne, sei das nicht sehr dienlich.

Nicht nur ein Teil der Bundesländer hat sich gegen diese Vorgangsweise ausgesprochen, sondern auch der Gemeinde- und der Städtebund haben sich massiv gegen diese Vorgangsweise gewehrt. Da es sich bei dem Vorschlag um einen massiven Eingriff in die Finanzen der Länder und Gemeinden handelt, haben diese auch ein Mitspracherecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Niederösterreich haben immer Bereitschaft gezeigt, zu konstruktiven Verhandlungen beizutragen. Noch dazu, wo Niederösterreich bei der Be-

betreuung der drei- bis sechsjährigen Kinder gemeinsam mit den Gemeinden Hervorragendes geleistet hat und man fast von einer Vollversorgung sprechen kann. Verhandlungen, die über ein Diktat von oben und Androhung von Konsequenzen geführt werden, können nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Parteipolitik hat in dieser wichtigen Frage nichts verloren, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frau Bundesminister hat hier den Ländern, und vor allem - und das hat sie wörtlich gesagt - der ÖVP hier ... *(Abg. Keusch: Bei der ersten Verhandlungsrunde haben alle "schwarzen" Landeshauptleute gefehlt, obwohl sie eingeladen waren!)* Bitte, bei einer Einladung zu Verhandlungen muß man auch den Termin absprechen! *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich habe gerade Landeshauptmann Stix zitiert in dieser Sache. Ist der auch übergangen worden? Oder wie schaut es aus mit dem Städtebund? Auch der hat sich dagegen gewehrt. Das heißt, man kann nicht Politik von oben betreiben, sondern nur gemeinsam. Und darum geht es! *(Abg. Keusch: Was Sie da versuchen ist die "Haltet den Dieb-Methode"!)*

Das ist eindeutig von oben gekommen. Und so kann man nicht verhandeln. Auch der Herr Finanzminister hat sich nach sechs Minuten von dieser Verhandlung entfernt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Frau Landesrat Votruba hat diesen Vorschlag, der - wie schon gesagt - von oben gekommen ist, aufgegriffen und verlangt, den Kindergarten auch auf das dritte Lebensjahr, also für alle Zwei- bis Dreijährigen auszudehnen. Aus dem Bereich der Wissenschaften wissen wir jedoch, daß die Betreuung in Gruppen gerade in diesem Alter aus pädagogischen Gründen abzulehnen ist. *(Heftige und anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Darf ich weiter ausführen? In Niederösterreich ist die Versorgung der Null- bis Zweijährigen fast ausnahmslos in der Familie möglich. Es ist die Möglichkeit des Karenzurlaubes geschaffen worden, zusätzlich Unterstützung durch die NÖ Familienhilfe.

Im dritten Lebensjahr hat der Ausbau der Tagesmutteraktion für Niederösterreich absoluten Vorrang. Im Jahr der Familie wird die Verdoppelung der Zahl der betreuten Kinder von 2000 auf 4000 angestrebt, da die Tagesmutterbetreuung die individuellste und somit aber die zweitbeste -

nicht die beste, erst die zweitbeste - Form ist. Und erst in der drittbesten Form könnten wir sagen, daß wir in Kinderbetreuungseinheiten gehen, die auf Grund der Struktur des Landes in Niederösterreich ja überhaupt nicht überall möglich sind.

Gehen wir in die kleinen Gemeinden. Wo bekommen wir überhaupt die zehn Kinder her, damit wir erst einen Hort schaffen können? Eine Betreuungsform mit dem Nebeneffekt, daß sie kindgerecht und auch in der finanziellen Form leistbar ist. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Sie sollen sich lösen von der Vorstellung, in Frauen, die ihrem Beruf nachgehen, schlechtes Gewissen zu erzeugen. Es gibt auch Frauen, die Beruf und Kinder durchaus vereinen können!)*

Wir wollen das in keiner Weise. *(Abg. Dr. Bauer: Was machen Sie als Alternative?)* Herr Klubobmann Dr. Bauer! In dieser Frage sind wir verhandlungsbereit. In dieser Frage kann es ohne weiteres einen Kompromiß geben. Aber gerade die sozialdemokratische Partei betont sich fest nur auf Kinderbetreuungseinheiten in Horten. *(Abg. Dr. Bauer: Das ist doch keine Verhandlungsposition! Das ist eine Einstellungsfrage! Wir wollen die Vielfalt! - Abg. Keusch: Machen wir einen Vorschlag, sagt Ihr Nein! Ihr seid einbetoniert!)*

Nein, wir betonieren uns hier überhaupt nicht ein! Ich habe schon gesagt, die beste Form ist die Betreuungsform in der Familie, die zweitbeste die Tagesmutteraktion. *(Abg. Auer: Sie stellen das fest, daß das die zweitbeste Lösung ist!)*

Nein! Wir von der Österreichischen Volkspartei, bitte. Wir haben die Kinderbetreuungseinheiten. In größeren Städten wird man sicher in der Form auch darüber sprechen können. Aber nehmen wir auch die Regionen draußen in den Gemeinden her. Daß hier gar nicht überall die Möglichkeit geschaffen werden kann, Betreuungseinheiten zu schaffen. Und das bitte muß man auch anerkennen. Wir wollen sicher keine staatliche Aufbewahrungsanstalt für Kinder von 7.00 Uhr in der Früh bis um 18.00 Uhr am Abend. Das entspricht nicht unseren Ansichten. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Mag. Schneeberger! - Unruhe bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich bitte, den Redner am Wort zu lassen.

Abg. NOWOHRADKSY (ÖVP): Ich darf hier, weil Sie gerade die ÖVP genannt haben, den Bundesobmann der SPÖ-Kinderfreunde zitieren.

Der sagt dazu: "Es kann nicht der richtige Weg sein, daß Kindergärten, Horte und Schulen familienersetzend werden. Man muß für die Rückkehr der Eltern für die Kinder sein." Und weiters sagt er: "Kindergärten dürften nicht bloße Aufbewahrungsstätten für Kinder berufstätiger Mütter sein, sondern Lernfeld für soziale Tugenden." Damit kommen wir einander schon sehr nahe.

Greift man dazu den Vorschlag von Frau Landesrat Votruba auf, so würde das bei geschätzten 640 Gruppen, die neu errichtet werden müßten - und diese Zahlen liegen am Tisch - Mehrkosten von rund zwei Milliarden Schilling verursachen. Ich frage mich, wer diese Kosten tragen soll. Weder die Gemeinden noch das Land Niederösterreich sind derzeit in der Lage, diese Mittel aufzubringen. *(Abg. Auer: Wir können ein Landhaus bauen, da können wir auch für die Familien etwas tun! - In der Folge heftige und anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Die Gemeinden bauen keine Landeshauptstadt. Aber der Schul- und Kindergartenfonds wird ja bitte gemeinsam mit den Gemeinden getragen. Und ich kann mich nicht erinnern, daß eine Gemeinde eine Landeshauptstadt baut. Die Möglichkeit der Gemeinden, außerbudgetär zu finanzieren sind gering.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich darf jetzt wirklich bitten, den Redner ausreden zu lassen. Das Rednerpult steht jedem anderen Abgeordneten zur Verfügung. Bitte, Herr Kollege Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Ich habe nur gefragt, wer diese Kosten tragen soll. Und ich verstehe die Aufregung nicht, daß ich mich als Gemeindevertreter nicht gegen eine derartige Belastung wehren darf.

Auch die laufenden Kosten sind beträchtlich. Man rechnet mit einer finanziellen Belastung der öffentlichen Hand, also die Gemeinden und das Land, für Personal- und Betriebskosten in einer Größenordnung von rund 320 Millionen Schilling jährlich. Dagegen stehen die Kosten des Landes durch die Förderung der Tagesmutter-Aktion im Bereich von 45 Millionen Schilling. *(Abg. Auer: Das ist ja klar! Das geht auf Kosten der Frauen; des Einkommens der Frauen, der Eigenberechtigung der Frauen! Und das nennen Sie sozial und gerecht!)*

Wir werden hier ein ganz genaues Zahlenmaterial liefern, damit wir dann nachweisen können,

wieviel Betroffene davon wirklich negativ beeinflußt werden. Und dann kann man darüber sprechen. Aber man kann nicht pauschal für ganz Niederösterreich die Anzahl aller Kinder dividieren durch zehn und dann sagen, 640 Gruppen sind das Ergebnis. Das geht nicht. *(Neuerlich Unruhe im Hohen Hause.)*

Wir werden diskutieren darüber. *(Abg. Keusch: Wahr ist nach Ihrer Diktion nur, was die ÖVP sagt!)* Wahr ist viel mehr, schaut es mir in letzter Zeit aus, was die Frau Minister Dohnal sagt. Und das ist das einzige, was zählt wahrscheinlich in ganz Österreich. Ich kann mir das nicht anders vorstellen.

Ich glaube, wenn wir heute die Novellierung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds beschließen, müssen wir auch an die Zukunft denken. Wir können nicht immer Forderungen stellen, die die öffentliche Hand vor unlösbare Aufgaben stellt. Man muß auch nach Möglichkeiten suchen, die die Familien wirksam unterstützen und auch den Kindern zugute kommen. Wenn wir wollen, daß das Gesetz lange Zeit Wirkung hat und Gültigkeit hat, darf man es nicht schon jetzt aushöhlen, bevor es noch in Kraft getreten ist. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Es hat sich nun die Frau Abgeordnete Rosenkranz zu Wort gemeldet, ich erteile es.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es steht, wie wir vorher gehört haben, nicht eigentlich auf der Tagesordnung, aber die Debatte ist jetzt doch in eine reichlich ideologische über die Form einer Kinderbetreuung gelangt. Ich melde mich dazu ganz kurz zu Wort und mache sozusagen einen Vorschlag zur Güte.

Offenbar ist es so - und das ist ja auch bekannt - daß man sich nicht darüber einigen kann, welche Form, die der öffentlichen Betreuung oder die der privaten, wobei das die Betreuung in der Familie oder auch die Betreuung bei den Tagesmüttern ist, welche Form nun die bessere ist. Sie wissen ja, wir haben das schon öfters zum Ausdruck gebracht. Ich bin der Meinung, daß aus pädagogischen, aus wirtschaftlichen und auch aus frauenpolitischen Gründen der privaten Betreuung der Vorzug zu geben ist. Aber ich will mich da jetzt nicht versteifen. Man könnte zum

Beispiel dazu übergehen, die Entscheidung darüber jeweils den Eltern zu überlassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und eine gleichmäßige, Herr Klubobmann, eine gleichmäßige Subventionierung beider Betreuungsweisen vorzusehen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Was den Bedarf betrifft: Solange nur die Subventionierung der öffentlichen Kinderbetreuung vorgesehen ist, wird ja auch der Bedarf verzerrt widergegeben. Eine Frau hat zur Zeit nur die Entscheidung: Nehme ich die öffentliche Betreuung in Anspruch, so nehme ich eben auch die bestimmt gerechtfertigte Subventionierung in Anspruch. Tue ich das nicht, so verzichte ich darauf. Ich möchte daher zu bedenken geben, ob man im Interesse der Wahlfreiheit vor allem für Frauen nicht doch dazu übergehen könnte, hier rein pragmatisch vorzugehen und beide Betreuungsweisen gleichermaßen mit öffentlichen Mitteln zu fördern. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Bauer das Wort.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorvorhergegangene Wortmeldung veranlaßt mich doch, ein paar Grundsätze klarzustellen. Es geht uns nicht darum, hier ein Modell als einzig mögliches anzubieten, sondern die Vielfalt der Modelle, weil es wirklich regional einen sehr unterschiedlichen Bedarf gibt. Das eine ist abgedeckt durch ein Tagesmüttermodell. Dieses deckt sozusagen in dieser Region eben die gesamte Nachfrage ab. Ein weiterer Bedarf ist nicht gegeben.

In den anderen Regionen, besonders in den industriell stärker strukturierten Regionen ist es so, daß das Modell nicht ausreicht und daß daher Ergänzungsfunktionen anzubieten sind. Und ich

betrachte das hier wirklich nicht als jene Debatte, daß das eine gut und das andere schlecht ist. Sondern, worum es uns geht ist, daß wir Modelle anbieten, die den jungen Familien die Möglichkeit geben, ihrer eigenen Planung entsprechend und ihren eigenen Vorstellungen entsprechend das Modell, das für sie sozusagen zugeschnitten ist, anzunehmen.

Und jetzt einmal zu der Frage, weil immer, ich weiß nicht, die Frage so diskutiert wird, als würde ausschließlich der Erwerbsgrund im Vordergrund stehen. Ich gebe zu, beim Großteil der jungen Familien ist tatsächlich, bedingt durch hohe Hausstandsgründungskosten, der Erwerb ein wesentliches Kriterium. Das ist festzustellen. Aber es gibt darüber hinaus auch auf Grund von bestimmten Qualifikationen, die man sich erworben hat, das Bedürfnis, ganz unabhängig jetzt vom Finanziellen her, das Bedürfnis, sich weiter nicht zu lange vom Beruf fernzuhalten, um nicht gewisse Dequalifizierungen zu erleiden. Und jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich einmal klarstellen und feststellen. Wir haben ja erst heute einen Antrag eingebracht, der Herr Präsident hat das zugewiesen. Was ich meine ist, daß es nicht nur um die Lücke bei den Zwei- bis Dreijährigen geht. Es geht noch um viel mehr. Was auf uns zukommt und wo wir nachdenken müssen, wo wir hier die Hilfestellung der Gemeinde und des Landes anbieten können. Ich sage zum Beispiel, es genügt nicht, daß man zum Beispiel bei der Gruppe der Sechsjährigen die Abdeckung flächendeckend schafft und man sich nicht gleichzeitig fragt, was mit jenen Kindern passiert, die ab der ersten Volksschule, ab dem sechsten Lebensjahr zum Beispiel, bis zum zehnten Lebensjahr untergebracht werden.

Das heißt ja bitte, um das auch klar zu sagen, daß zum Beispiel die Sechs- bis Zehnjährigen mindestens in der Problemstellung gleich sind wie die heute Zwei- bis Dreijährigen. Denn auch dort gibt es überhaupt keinen Ansatz letztlich. Und wenn um 12.00 Uhr ein Kind in der ersten Schulklasse nach Hause kommt, muß man eine private Regelung treffen, da in den meisten Gemeinden eigentlich kein Angebot dieser Form vorhanden ist.

Es geht darum, daß wir auch darüber hinaus völlig neue Formen finden. Ich könnte mir auch vorstellen, daß zum Beispiel im Kindergarten integriert, aber separat geführt, auch solche Hortsysteme angeboten werden, die sich bis zu 14-Jährigen erstrecken. Warum denn nicht? Oder im schulischen Bereich. Eng verbunden damit ist zum Beispiel auch die Diskussion um die

Fünftageweche. Weil auch hier, bei der sogenannten Entrümpelung des Stundenplanes sicher sein wird, daß mehr Nachmittagsunterricht entsteht. Und das bedeutet, daß auch nicht nur Unterrichtszeit, sondern auch zum Beispiel Chancen eines Hortsystemes damit verbunden werden.

Was ich auch klarstellen möchte, weil das auch immer wieder gesagt wird: Wenn die Öffnungszeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch über den Tag zum Beispiel sehr lange erscheinen, angenommen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bedeutet das ja nicht, daß jeweils das Kind von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr dort ist. Sondern es bedeutet lediglich, daß den Müttern oder den Vätern die Möglichkeit geboten wird, in dieser Zeit, in der geöffnet ist, die Versorgung des Kindes gesichert zu wissen.

Und wenn jemand um 7.00 Uhr anfängt, holt er sich sein Kind zum Beispiel um 2.00 Uhr oder um 3.00 Uhr am Nachmittag ab. Der andere fängt später an und holt sich sein Kind um 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr ab. Das heißt ja nicht, daß über die gesamte Öffnungszeit immer die gleichen Kinder drinnen sitzen. Das ist ja der fundamentale Auffassungsunterschied. Daß es nicht heißt - daß das klargestellt ist - daß es nicht heißt, daß der eine vom Anfang bis zum Schluß dort absitzt, sondern das heißt, daß eine Öffnungszeit angeboten ist, die den jeweiligen Bedürfnissen der Nachfrage gerecht wird, liebe Freunde, das heißt es. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und nun, sehr geehrte Damen und Herren, eine wichtige Frage noch. Bei dieser Argumentation könnte man auch bleiben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube - um das auch klarzustellen - die Frage der Finanzierung, wird so oft als Haupthindernis hingestellt. Erstens einmal: Wenn man alles nur danach mißt, entsteht gar nichts obwohl ich sehr ökonomisch denke. Das sage ich, das heißt für mich, es gibt unterschiedlichste Bedürfnisse in den Regionen, das habe ich schon gesagt. In den Zuwanderungsgemeinden wird es zusätzlich Einrichtungen geben. In anderen Gemeinden zum Beispiel ist es so, daß zum Beispiel die Kinderzahl es durchaus erlauben würde, daß man eine Gruppe von Zwei- bis Dreijährigen hinzufügt. Es gibt Gemeinden - ich sage Euch das einmal vom

Grenzland - die sich die Kinder aus der Nachbargemeinde ausborgen am Papier, damit sie die Öffnungszahl 15 erreichen zum Beispiel. Daher sage ich, in der einen Region gibt es in dieser Frage keinen investiven Bedarf und im anderen Bereich gibt es Investitionsbedarf. Das ist einmal das Eine.

Zum zweiten: Ich glaube, daß man nicht immer davon ausgehen muß, daß alles, was man entwickelt, gleich mit einer ungeheuren Investition verbunden ist. Es lassen sich auch andere organisatorische Maßnahmen, zum Beispiel Zubau oder Eingliederung oder Anmietung mit dieser Frage lösen.

Für mich bedeutet das, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es Ziel sein muß, flächendeckend dieses Angebot zu erstellen und eine Vielfalt des Angebotes. Und das nicht scheitern zu lassen an diesen Fragen, die da immer gleich verknüpft werden mit den Millionen oder so. Das ist es nicht. Man muß viel mehr Logistik hineinbringen. Und ich sage auch dem Herrn Abgeordneten Litschauer, man muß auch mehr Flexibilität im öffentlichen Dienst sich vielleicht zutrauen. Und nicht nur gleich vorweg sagen, wenn wir zum Beispiel von einem Kindergarten reden, der auch ein Ferienangebot überlegt, daß man sagt, die Kinder müssen auch Ferien haben. Das heißt, die Kinder haben doch bitte diese sechs Wochen Ferien, sie nützen sie ja. Aber was tun Sie mit Kindern, die drei Monate sozusagen frei haben und sechs Wochen, ich sage das noch einmal, und zum Beispiel nur sechs Wochen von den Eltern betreut werden können. Das ist ja das wirkliche Problem. Das heißt ja, daß die Kinder sehr wohl mit den Eltern ihren Urlaub verbringen, ihre Freizeit verbringen. Aber da bleibt noch immer sechs Wochen Überhang, wenn man überlegt, wieviel Angebot, wieviel Freizeit sozusagen hier im schulischen Bereich besteht.

Und ich sage jetzt hier sehr deutlich, was ist denn das Problem der Eltern? Daß man sie vier Wochen auf ein Camp schickt, daß man sie vier Wochen dorthin und dahin schickt. Weil es tatsächlich so ist, daß manches sich nicht ausgeht in der Zeitsetzung. Und daher muß man halt hier Formen finden, die uns alle gemeinsam einigermaßen befriedigen. *(Abg. Hiller: Die Eltern können oft besser organisieren als wir in der Politik. Eine lückenlose Organisation werden wir nie schaffen!)*

Herr Kollege Hiller! Ich sage ja, die Regionen, die Gemeinden, sollen das als Angebot, je nach Bedarf organisieren. Da teile ich auch Ihre Auffas-

sung. Das heißt für mich bitte, daß aber das Ziel klar ist, daß der flächendeckende Bedarf abgedeckt ist. Das ist es.

Und jetzt möchte ich noch einmal sagen, zum Beispiel zur Vorstellung, die der Herr Abgeordnete da vertreten hat. Bitte, ich habe einen Zwischenruf getätigt und ich möchte mich für den Zwischenruf entschuldigen. Es gehört sich nicht, daß man Zwischenrufe macht. (*Beifall und Heiterkeit im Hohen Hause.*)

Zu diesem Zwischenruf möchte ich jetzt vielleicht noch folgendes sagen. Es kann nicht sein, daß jeder jungen Frau, die eine hohe berufliche Qualifikation hat oder aus welchen Gründen immer, der Wiedereinstieg so schwer gemacht wird, weil sie nach 10, 15 Jahren erst zurückkommen darf. Sie wollen und wünschen, früher bereits im Berufsleben tätig zu sein.

Jetzt haben wir die Sendung zum Beispiel zuletzt im Fernsehen einmal gesehen, was das bedeutet mit dem Alter. Jetzt überlegen Sie einmal, wenn das so läuft nach Ihrem Modell: Mit 20, 25 Jahren lebt sie 10 oder 15 Jahre nach Ihrem Programm. Dann ist sie 40. Und dann geht sie in die Wirtschaft und versucht hier einen Wiedereinstieg? Es wird wenigen gelingen! Sie muß eine entsprechende Qualifikation dann praktisch nachholen. Der Wiedereinstieg bei dem Verhalten der heutigen Wirtschaft wird nur sehr, sehr schwer möglich sein. Bis auf wenige Ausnahmefälle eigentlich beschränkt. Und das ist das ganze Modell, was wir wollen. Nämlich ein Modell, das den jeweiligen Bedürfnissen gerecht wird. Ein Modell, das nicht mit Rechenüberlegungen in die Sackgasse geführt wird, sondern ein Modell, das eine Vision beinhaltet. Nämlich unsere Familien so auszustatten, daß die jungen Familien auch wieder Mut zu mehr Kindern haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich darf nun der Frau Landesrat Votruba das Wort erteilen.

LR VOTRUBA (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu dem vorliegenden Gesetz und dem Vorwurf der Verschuldung des Fonds durch den Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek muß ich schon sehr deutlich sagen, daß das nicht stimmt. Eine

Verschuldung gibt es nicht, weil sich der Fonds im Gleichgewicht befindet. Weil nämlich den Aufnahmen an Darlehen auch Außenstände bei den Gemeinden für den Fonds gegenüberstehen. Und daher ist es nicht richtig, hier von einer Verschuldung zu sprechen und von einer Neuformulierung des Gesetzes, um diese Verschuldung nicht noch größer werden zu lassen. Im Gegenteil. Es waren rechtzeitige Überlegungen, und die Überlegungen gehen schon einige Zeit zurück, diese Neugestaltung des Fonds zu betreiben.

Und daher gibt es auch vom Fonds beschlossene Richtlinien, nämlich schon seit 1992, in denen genau ausgeführt ist, wie in Zukunft die Vergaben des Fonds vorgenommen werden. Ich glaube daher, daß die Sorge des Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek und seiner Fraktion unbegründet sind. Weil auch sichergestellt ist, daß es zu keiner Verschlechterung für die Gemeinden kommt, weil letztlich ja auch die Vertreter der Gemeinden im Fonds vertreten sind und hier einer Veränderung der Richtlinien oder neuen Richtlinien letztlich zustimmen müßten.

Also ich meine, daß Ihre Sorge, daß hier etwas schlechteres passiert, sicherlich unbegründet ist. Und ich meine, daß mit dem neuen Gesetz ein Schritt in die Zukunft gemacht wurde, wo es nicht nur zu einer Vereinfachung bei der Abwicklung kommt, sondern wo eben die Gemeinden ihre Situation in ihrer Gemeinde nützen können und die Darlehen zu den besten Konditionen nach ihrem Verhandlungsgeschick aufnehmen können. Und daß nicht auf Grund der Neukonstruktion die Banken, bei denen der Fonds heute die Darlehen aufnimmt, jene sind, die letztlich die Nutznießer dieser ganzen Geschichte sind. Sondern es sollen dies die Gemeinden sein. Unter dieser Prämisse wurde das neue Gesetz und auch die bereits beschlossenen Richtlinien geschaffen.

Ich darf aber ein bißchen weiter, nachdem die Debatte ein bißchen größer geworden ist, noch einige Anmerkungen machen. Der Herr Abgeordnete Nowohradsky meint, daß Politik von oben abzulehnen ist. Ich glaube aber, daß ein Geldsegen von oben sicher nicht abzulehnen ist. Und ich würde meinen, daß alle Bestrebungen aufzugreifen sind und so lange zu diskutieren und nach einem Weg zu suchen ist, daß es vielleicht doch dazu kommt, daß es Geld von oben für die Länder gibt, um den Bedürfnissen der Bevölkerung auch gerecht zu werden.

Meine Vorstellungen, dieses Defizit an Kinderbetreuung, das es gibt zwischen den zwei Karenzjahren und dem Eintritt in den Kindergarten

mit Betreuungsplätzen abzubauen, basieren einfach auf der Notwendigkeit, mit der, glaube ich, nicht nur ich, sondern auch Sie, jeder Einzelne hier im Saal konfrontiert ist, wenn sie mit Menschen, mit Familien, mit jungen Menschen zusammenkommen. Ich bin immer wieder mit diesem Wunsch und diesem Defizit, das es gibt, befaßt. Das Verlangen an die Politik, hier Lösungen anzubieten, ist ein sehr großes. Schon allein deshalb, weil mit der in Niederösterreich sicher guten Regelung der Tagesmütteraktion einfach das Auslangen nicht zu finden ist. Und ich glaube, wenn es nicht gelungen ist, in 12 Jahren dieses Bedürfnis voll abzudecken, wird es auch nicht in einem, zwei oder drei Jahren gelingen. Weil einfach die entsprechende Anzahl an Tagesmüttern nicht vorhanden ist. Der Herr Klubobmann Dr. Bauer hat schon gesagt, regional haben wir sehr große Unterschiede. Und ich glaube, auch das drückt sich bei der Tagesmütteraktion aus.

Es wird auch immer davon gesprochen, daß Kinder und gerade zweijährige Kinder in Einrichtungen zu geben pädagogischer Nonsens und wie das alles formuliert wird, wäre. Es gibt aber keine Untersuchungen über die Zufriedenheit der Eltern mit Tagesmüttern. Es gibt keine Untersuchungen und Zitate, wie weit es hier unter Umständen auch zu Schäden bei Kindern kommen kann. Wie sie zitiert werden bei Betreuung in Institutionen. Ich glaube, man sollte hier wirklich sehr vorsichtig mit Zitaten sein und nicht nur eine Seite erwähnen, sondern wirklich hier das Feld gesamt beleuchten oder nichts dazu sagen, wie die Qualität intern aussieht.

Ich meine, daß bei dieser Debatte vor allem die Wahlfreiheit der Familien im Vordergrund zu stehen hat. Die Wahlfreiheit, wie sie ihr Leben gestalten wollen, die Wahlfreiheit, wie sie ihr Kind betreut wissen wollen, wenn es ein Bedürfnis gibt.

Und ich glaube auch, daß wir als die in der Politik Verantwortlichen, in der Öffentlichkeit Verantwortlichen alles dazu beitragen sollen, um den Familien Sicherheit für ihre Lebensgestaltung zu geben. Auch Sicherheit dann, wenn sie das Leben in der Planung - und es wird heute alles geplant - so gestalten, daß sie Kinderbetreuung brauchen. Denn ich glaube, wenn man in diese Planung auch die Sicherheit legt, daß man es schaffen kann, dann wird das Bekenntnis wirklich auch ein positives zur Familie und zu den Kindern sein. Und ich meine, daß man die Diskussion über Regelungen unter diesem Oberbegriff sehen soll und nicht in einzelnen Kategorien denken soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Es gibt noch die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Gratzner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Uns geht es schon darum, daß wir unser Abstimmungsverhalten natürlich auch auf Grund Ihrer Wortmeldung jetzt abstimmen wollen. Sie haben gesagt, Frau Landesrat, daß die Richtlinien beschlossen sind und die Richtlinien bleiben. Jetzt steht aber in der Regierungserklärung auf Seite 1 unten: "Nach Beschlußfassung durch den Landtag werden die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des Fonds neu zu fassen sein."

Daher sehen wir das so: Es werden auf alle Fälle die Richtlinien neu zu fassen sein. Und unsere Bedenken sind - und Sie können jetzt die Bedenken bei uns ausräumen, damit haben es dann wir auch leichter - bleibt der Sockelbetrag von diesen 20 % für die Gemeinden sowohl beim Schul- und Kindergartenbau? Wenn Sie uns diese Frage beantworten können, dann wissen wir auch, ob wir zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Bitte, Frau Landesrat.

LR VOTRUBA (SPÖ): So war die Übereinstimmung im Kuratorium. Ihr Vertreter in diesem Kuratorium müßte eigentlich meine Feststellung Ihnen bestätigen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Herr Kollege Gratzner! Heißt das nun, daß wir keine punktweise Abstimmung brauchen, auf Grund der Beantwortung der Frau Landesrat, die diese Erklärung abgegeben hat?

Abg. GRATZER (FPÖ): Wenn klar ist, ob der Sockelbetrag bleibt!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich darf das bestätigen als Mitglied des Kuratoriums, es ist so drinnen. Also keine punktweise Abstimmung?

(Abg. Gratzner stimmt zu.) Gut, dann gibt es keine Wortmeldung mehr. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK (nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Schul-Ausschusses sowie über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes): Ich stelle hier nun die einstimmige Annahme fest!

Damit darf ich nun den Herrn Abgeordneten Feurer ersuchen, die Verhandlungen zur Zahl 63/A-2/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Ing. Eichinger, Ing. Dautzenberg, Dipl. Ing. Toms, Hülmbauer, Klupper und Kurzreiter gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Haufek, Gruber u.a. betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes, Landtagszahl 63/A-2/4, zu berichten.

Das NÖ Kleingartengesetz, das ein Nebengesetz zur Bauordnung darstellt, hat im wesentlichen Erleichterungen gegenüber der Bauordnung zum Inhalt, die sich auf Grund der im Vergleich zu sonstigen Bauwerken andersartigen Nutzung von Kleingärten ergeben. Das NÖ Kleingartengesetz hat sich in den fünf Jahren seines Bestehens bewährt. Dennoch ergibt sich auf Grund der eingetretenen Entwicklung die Notwendigkeit, einige Bestimmungen zu ändern.

Von den Abgeordneten Dr. Bauer, Haufek, Gruber u.a. wurde ein Antrag eingebracht, der zum Ziele hatte, die Landesregierung und insbesondere das für Baurechtsangelegenheiten zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Schimanek, aufzufordern, den Entwurf einer Novelle zum NÖ Kleingartengesetz auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Zielsetzungen dieses Antrages hätten eine umfassende Änderung des Gesetzes bewirkt. So war darin vorgesehen

1. die Erhöhung der bebauten Fläche bis maximal 35 Quadratmeter, um die Verwendung von Fertigteilbauten zu erleichtern.
2. Eine Firsthöhe zwischen 4,70 Meter und 5,20 Meter zuzulassen, um unter dem Dach Schlafstätten zu ermöglichen.

3. Sollte die Beschränkung auf Einfachverglasung sowie das Verbot von Feuerungsanlagen entfallen.
4. Sollte die Unterkellerung der gesamten Kleingartenhütte sowie der Terrasse möglich sein.

Nach intensiven Beratungen im Unter-Ausschuß und im Bau-Ausschuß wurden diese großangelegten Änderungswünsche aber abgelehnt und von den Abgeordneten Ing. Eichinger, Ing. Dautzenberg u.a. gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Landtages ein Antrag eingebracht, der die Aufhebung von einigen Einschränkungen des Kleingartengesetzes vorsieht. So soll die Beschränkung auf einfach verglaste Türen und Fenster und die Nutzungsbeschränkung von Keller-räumlichkeiten entfallen.

Ich habe daher folgenden Antrag des Bau-Ausschusses zu stellen (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Eichinger, Ing. Dautzenberg u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Haufek, Gruber u.a. betreffend Änderung des NÖ Kleingartengesetzes, Ltg. 63/A-2/4, wird durch diesen Antrag der Abgeordneten Ing. Eichinger u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort hat sich Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg gemeldet.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte kurz unseren Antrag zur Änderung des Kleingartengesetzes begründen. Wenn man das Gesetz, das 1988 beschlossen und 1989 novelliert wurde, sorgfältig durchliest, steht eigentlich das drinnen, was wir uns unter dem Kleingartenunterstützungsgesetz vorstellen. Wir stellen uns vor, daß hier ein Raum der Erholung entsteht und, wie wörtlich drinnen steht, auch eine Hütte gebaut wird.

Wenn ich nun davon ausgehe, was der Obmann des Kleingartenverbandes hier an Änderungen vorschlägt, so kann man ja wirklich nicht mehr von einer Hütte sprechen, wenn wir für ein Haus auf Quadratmetermaße kommen, die etwa bei 120 liegen.

Wenn ich davon ausgehe, daß grundsätzlich im urbanen Bereich die Wohnungsgröße bei etwas unter 70 Quadratmeter liegt, so wird wohl das Wort Hütte hier nicht nur gebeugt, sondern vollkommen illusorisch. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß man eine derartige Änderung durchführen muß. Wir sehen ein, daß wir bauphysikalische Änderungen durchzuführen haben und zu ermöglichen haben. Denn schließlich und endlich ist es ja wirklich nicht einzusehen, warum Fenster nur mit einer Scheibe verglast sein sollen. Ich sehe auch nicht ein, warum man keinen Keller dazu bauen soll. Aber wenn man im Gesetz liest, daß 30 Quadratmeter maximal oder 15 % der Fläche für eine Hütte zur Verfügung stehen sollen und das inklusive der Dachprojektion, dann ist eine Änderung, auf 35 Quadratmeter plus Dach, eine Ausweitung um fast 50 Prozent. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer.)*

Vielleicht verrechne ich mich und es sind nur 48, Herr Klubobmann. Aber auch 48 Prozent halte ich nicht für zielführend. Und hier glaube ich, daß wir auch als Landtag eine wesentliche Aufgabe haben. Die wesentlichste Aufgabe, für Ordnung zu sorgen und nicht Vorschub zu leisten für irgendwelches Umgehen der Bauordnung.

In der Raumordnung ist ja gesetzlich für Grünland keine Maßnahme vorgesehen, die den Gemeinden ermöglicht, hier einzugreifen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß wir ganz einfach den Keller ausbauen lassen sollen über die Dachvorbauten hinaus, nur weil man es sowieso nicht kontrollieren kann, wie in dem Antrag gestanden hat. Kontrolle ist notwendig, das zeigt ja zum Beispiel in verschiedenen Städten und Gemeinden das Überhandnehmen dieser Ausbauten, die eben weit über das Zulässige hinausgehen. Ich glaube, wenn wir den Kleingärtnern die Möglichkeit schaffen, einen ordentlichen Keller zu haben, ordentliche bauphysikalische Maßnahmen zu setzen, sodaß das Haus sicher ist und daß sie sich dort auch wohlfühlen können, dann haben wir dem vorerst Genüge getan. Und wir bleiben in der Nähe von dem, was wir uns eigentlich bei der Einführung des Gesetzes vorgestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Der Abgeordnete Preiszler erhält das Wort.

*(Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.)*

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Herr Kollege Ing. Dautzenberg, Du hast versucht, zu begründen, warum Du dem ursprünglichen Antrag des Dr. Bauer und der Sozialdemokraten nicht zustimmen kannst. Es ist Dein gutes Recht. Es ist das Recht jeder demokratischen Partei hier im Hohen Haus, ihre eigenen, ur-eigendsten Entscheidungen zu treffen. Nur glaube ich, daß Du da irgendwo gewissen Trugschlüssen unterlegen bist, so wie es auch mir fast gegangen wäre. Und ich gestehe hier offen, es war so, daß ich als Vorsitzender dieses Bau-Ausschusses auch fast unterlegen wäre dem Vorschlag der ÖVP. Nachdem mir der Kollege Präsident Ing. Eichinger gesagt hat, du paß auf, könnten wir nicht gleich, nachdem ja wir sowieso vorhaben, eine neue Bauordnung, ein besseres Raumordnungsgesetz zu machen, das in eines verpacken? Dann könnte uns einiges nicht passieren und wir haben das Ganze im Griff. Ich habe damals gesagt, das ist eigentlich eine gute Idee. Ich werde mir das anschauen, ich werde diese Vorschläge auch meinem Klub zur Beratung bringen. Und kann und muß gestehen, daß sicherlich auch einige sehr positive Gedanken hier drinnen sind, gar keine Frage.

Nur glaube ich, hier ist es so, daß man eine politische Zusage gemacht hat, von der man ehrenwerterweise jetzt nicht mehr zurückstehen will. Daß man gesagt hat, okay, wir stimmen dem zu und wir können es nicht mehr ändern. Es ist sicher eine sehr noble Geste und zeigt von Mannhaftigkeit und Glaubwürdigkeit. Aber hier, glaube ich, geht es wirklich um viel mehr, als daß man, selbst wenn man zusagen würde, leichtfertig, ohne sich eingehend mit der Materie zu befassen, daß es ohne weiteres möglich sein muß, Korrekturen anzubringen und auch zu sagen, ich habe mich geirrt. Ich bin einem Trugschluß unterlegen und es ist die andere Variante doch besser.

Nun zu diesem Kleingartengesetz. Wir wissen, daß es 1988 geschaffen wurde, 1989 ein klein wenig novelliert wurde. Und im großen und ganzen den Anforderungen an die Gegebenheiten entsprochen hat. Nur sind heute, wir schreiben immerhin das Jahr 1994, ganz andere Voraussetzungen, von denen wir ausgehen müssen und auch ganz andere technische Anforderungen.

Ich habe mir die wesentlichen Punkte herausgearbeitet aus dieser Novellierung vom Kollegen Dr. Bauer. Worum geht es denn wirklich? Es geht lediglich um Kleinigkeiten in etwa mit der Flächenbegrenzung von 30 Quadratmeter auf 35 Quadratmeter. Ja um Gottes Willen, fünf Quadratmeter! Den heutigen, modernen Anforderungen der Freizeit muß doch die Möglichkeit gegeben werden, ohne hier vielleicht zu sagen, das sind villenartige Gebäude und das sind Gebäude, wo man sich jeglicher Kontrolle, wie Sie gesagt haben, entzieht. Indem man einfach sagt, wir bauen wild drauf los, die Gemeinde kann nicht kontrollieren und reglementieren, sondern es wird schon so sein und wir wohnen doch im Grünen und leben im Luxus, ohne die nötigen Abgaben, die man ja berappen muß, auch zu bezahlen. Also, das ist hier sicherlich nicht gegeben.

Der Punkt 2 mit der Firsthöhe von 4 Meter auf 4,70 Meter. Um Gottes Willen, das ist ja auch keine weltbewegende Sache, daß man hier nicht einen Konsens finden kann. Über andere Dinge, Dachvorsprünge usw. glaube ich, brauche ich mich nicht auszulassen.

Aber eine wesentliche Änderung ist dies schon, wenn ich heute sage, daß man bessere Türen, bessere Fenster, Doppelverglasung gestattet, weil eben die Technik nicht stehen geblieben ist. Und es weiß ja bitte jeder, wenn draußen gewohnt wird, wenn die Freizeit dort verbracht wird, daß natürlich, wenn Schlechtwettereinbruch und diverse andere Unzulänglichkeiten kommen, man hier Vorsorge trifft und daß man mit einem Heizstrahler oder wie immer versucht, den Gegebenheiten zu entsprechen. Das sind ja nicht Dinge, von denen man sagen kann, das ist gravierend oder sonst irgendetwas.

Die Befürchtung der ÖVP, daß hier die Bauordnung unterlaufen wird, daß hier die Gemeinden

nicht zu ihrem Obolus kommen, oder daß aus diesem Erholungsgebiet ein richtiges Wohngebiet wird, sehen wir absolut nicht. Das ist sicherlich nicht gegeben.

Man muß ja auch letztendlich die Geschichte der Kleingärtner kennen. Ich glaube, Herr Kollege Gruber wird es sicherlich besser verstehen als ich, diese Materie hier zu bringen. Aber auch ich habe mich in den letzten Wochen damit befaßt. Und man muß schon so sagen, daß es nach dem Krieg war, wo es wirklich Unzulänglichkeiten gegeben hat noch und noch. Wo die Menschen froh waren, eine Hütte, eine primitive Wellblechhütte, oder einen Verschlag zu haben, wo sie für das Notdürftigste fürs erste einmal untergekommen sind. Und in weiterer Folge hat sich das dann so ergeben, daß diese Schrebergärtner ja letztendlich nicht diejenigen Personen sind, die sich seit Jahrzehnten Luxusreisen leisten können nach Fernost oder sonst irgendwohin. Sondern die wirklich jeden Schilling, jede freie Minute dort investieren, arbeiten und ein Stück Erde pflegen, das sie wirklich lieb gewonnen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das sie sicherlich mehr lieb gewonnen haben und mit mehr Herz dabei sind, weil sie jeden Groschen investiert haben, weil sie auf jede Freizeit verzichtet haben. Und weil sie dieses Stück Grund, dieses Stück Erde und diese Hütte im besseren Sinn heute für sich als Freizeitvergnügen anwenden können. Und das sind ja letztendlich die Dinge, die man berücksichtigen müßte.

Warum wir auch dagegen sind und jetzt für eine Reparatur dieser Gesetzesnovelle sind, ist auch, weil wir wissen, daß eine neue Bauordnung, eine neue Raumordnung, wie notwendig und zweckmäßig sie immer ist, ja doch einige Zeit erfordert. Und wir haben gesehen, schon bei diesem kleinen Gesetz hat es einige Unterausschuß-Sitzungen gegeben. Hat es einige Beratungen intern in den Klubs gegeben. Die Wochen, die Monate verstreichen und letztendlich kommen wir nicht weiter. Ich glaube, daß es opportun sein muß, wenn heute von verschiedenen Firmen schon maßgeschneiderte, sogenannte Kleingartenhütten angeboten werden, daß man dem Rechnung trägt und auch dem kleinen Bürger, dem kleinen Mann, der wenig in der Brieftasche hat, sein Freizeitvergnügen beläßt, ohne Gefahr zu laufen, daß hier die Bauordnung, die Raumordnung und auch die Gemeinde als Aufsichtsorgan unterlaufen wird.

Meine Damen und Herren! Wir appellieren an Sie, daß wir hier ein Gesetz machen. Und wir scheuen uns nicht davor, daß wir sagen, das ist ein sehr gutes Gesetz, auch wenn es von einer anderen politischen Fraktion eingebracht wurde. Zu diesem bekennen wir uns. Wenn die Sache gut ist, sind wir jederzeit bereit, allen, auch den ÖVP-Vorschlägen positiv entgegenzutreten.

Und ich würde Sie bitten, unserem Gesetz, dem ursprünglichem Gesetz und nicht dem Vorschlag, den die ÖVP einbrachte, zuzustimmen. Noch dazu - das muß ich auch vermerken - in einer nach dem Gesetz schon richtigen Methode eingebracht, aber doch so, daß wir fast nicht die Möglichkeit hatten, daß der ursprüngliche Gesetzestext verändert wurde und wir jetzt über die Neuvorlage zum ursprünglichen Gesetz abstimmen müssen. Wir Freiheitlichen werden der ursprünglichen Form des Dr. Bauer unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gruber.

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich danke dem Abgeordneten Preiszler, daß er die soziale Seite dieser Frage so deutlich beleuchtet hat. Und wir haben es erlebt in den Gesprächen des Unterausschusses, daß sich die ÖVP ständig bemüht hat, diese Initiative der Sozialdemokratischen Partei im Landtag total zu minimieren, möglichst auf Null. Und das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Überhaupt nichts zugegeben habt Ihr!)* Ihr habt zuerst zugegeben und dann wiederum zurückgezogen. Und das war der tatsächliche Verlauf.

Ich möchte sagen, es gibt Leute, die nicht so starke Einkommen haben. Und aus diesem Grund und genau aus diesem Grund sind wir interessiert, diesen viele tausenden Kleingärtnern in Niederösterreich die Möglichkeit zu geben, ihr kleines Domizil, in das sie ihre ganze Seele hinein investieren, ihr ganzes Leben, schöner gestalten zu können. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ja, es ist natürlich etwas anderes, wenn man einen großen Hof hat mit vielen Hektar oder einen schönen großen Wald besitzt. Das ist die Tatsache. Hier geht es um eine soziale und gesellschaftspolitische Auseinandersetzung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wir werden das draußen den Leuten sagen, daß Ihr für diese Anliegen der kleinen Leute nur Gelächter übrig habt!

Wir bemühen uns und wir haben Euch eingeladen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, Euch eingeladen, mitzuhelfen, um ein paar kleine Quadratmeter - von 30 auf 35, was ist denn das schon - zu erhöhen.

Ich möchte ganz deutlich sagen, ich selber habe in meinem Arbeiterleben einiges erlebt. Und dieses Arbeiterleben, das ich erlebt habe, das zeugt davon, wie notwendig es ist, daß man gerade in unserer Zeit, wo der Wohlstand sehr viele Menschen erreicht hat, auch den Kleinen das zubilligt, was ihnen zusteht. Früher einmal, in der Zeit der wirtschaftlichen Not und der Massenarbeitslosigkeit und in der Hungerzeit nach dem Krieg war der Schrebergarten die Grundlage für das Überleben.

St. Pölten war das Zentrum der Hungersnot. Mit einer Kleintierzucht und mit dem Gemüseanbau verschafften sich die kleinen Leute die erforderlichen Zubeußen. Der Schrebergarten hat seine Funktion stark geändert. Der Schrebergarten mit der Hühner-, Hasen-, Ziegen-, und Werkzeughütte, aus Brettern zusammengenagelt, wurde zum Kleingarten. Auf der Parzelle steht sehr oft ein schmuckes und eindrucksvolles Kleingartenhäuschen.

Wir Sozialdemokraten haben mit der Initiative, das Kleingartengesetz zu verbessern den Wünschen der vielen Kleingärtner in Niederösterreich Rechnung getragen. Unser Antrag wurde bereits am 16. November 1993 eingereicht. Wir verlangen den Entwurf einer Novelle zum Kleingartengesetz, mit dem sich der Landtag ausführlich beschäftigen soll. Unsere Verbesserungsvorschläge wurden bereits in zwei Unterausschuß-Sitzungen beraten. Bedauerlicherweise hat sich dabei herausgestellt, daß die ÖVP-Mandatare nicht bereit gewesen sind, die Hauptpunkte für eine Verbesserung des NÖ Kleingartengesetzes zu akzeptieren.

Wir fordern trotzdem nach wie vor eine wirklich sinnvolle Änderung des Kleingartengesetzes. Nicht alles hat sich seit der Beschlußfassung des Gesetzes im Jahr 1988 bewährt. Nicht alles hat sich bewährt, Herr Präsident Ing. Eichinger! Wesentliche Gesichtspunkte sind zu verbessern. Zukünftig wollen wir eine verbaute Fläche, wie schon betont, von 35 m<sup>2</sup> genehmigen. Vordächerln und Dachvorsprünge und ähnliche Bauteile sind offen

auszuführen und dürfen bis zu einem Drittel die tatsächlich verbaute Bodenfläche überschreiten.

Um den Kleingartenbesitzern, Herr Abgeordneter Klubobmann Böhm, um den Kleingartenbesitzern eine sinnvolle Ausnutzung des Dachgeschoßes zu ermöglichen, ist eine Firsthöhe bis zu 5,20 Meter zu gewähren. Das fordern wir. Das Dachgeschoß soll so zu einer Schlafstätte bzw. zu einem Matratzenlager ausgestaltet werden können. Weiters soll in der Novelle das Verbot von Feuerungsanlagen entfallen. Ein kleiner Ofen, mit dem man Holz verbrennen kann, meine sehr Geehrten, ist noch immer energiepolitisch viel günstiger, als die Installationen von teuren Elektroheizungen. Obwohl bereits der Frühling da ist und im Garten die erste Blumenpracht sichtbar war, hatten wir gerade in den letzten Tagen in verschiedenen Landesteilen schwere Schneefälle erlebt. St. Pölten hat diese Winterpracht ebenfalls plötzlich erleben müssen, die Schneepflüge sind kaum zurecht gekommen. Viel Schnee und Kälte ist plötzlich dagewesen. Die Kälte zwingt bitte auch, die Kleingartenhütte zu beheizen. Und wenn man die Wärme herstellt von einem Kilogramm Kohle, muß doch zuerst in einem Kraftwerk eine viel größere Menge an fossilen Stoffen verbrannt werden. *(Abg. Mag. Schneeberger: Der Hausbrand ist der größte Emittent!)*

Dann muß ich ehrlich sagen, die vielen Siedler beheizen ihre Kachelöfen mit Holz. Ist das in Wr. Neustadt anders? Habt Ihr kein Holz? In der Lilienfelder Gegend gibt es genug davon, kauft es!

Es ist auch praktisch unlogisch, wenn sich die ÖVP, das muß ich wirklich sagen, gegen Feuerungsanlagen in den Kleingartenhäusern ausspricht. Uns geht es um mehr Bequemlichkeit und Behaglichkeit der Menschen, die im Kleingartenhäuser ihre Freizeit verbringen wollen. Der Kleingarten ist der Erholungsort des kleinen Beamten, des Arbeiters und des Angestellten. Es ist sehr bedauerlich, wenn sich die ÖVP gegen etwas mehr Komfort im Kleingartenidyll ausspricht. Lediglich doppelt verglaste Fenster und Türen sowie die Unterkellerung für das Kleingartenhaus für die derzeit festgelegte verbaute Fläche möchte die Fraktion der ÖVP anerkennen. Bei der Forderung, die Terrasse zu unterkellern sagte die ÖVP zuerst ja und bald darauf gleich wieder nein. Die ÖVP-Experten dürften gerade bei dieser Sachfrage schlecht beraten gewesen sein. Es ist doch ganz klar, daß eine Terrasse mit einer soliden Unterkellerung gegen Kälte und andere Witterungseinflüsse viel mehr Beständigkeit, Festigkeit und Dauerhaftigkeit aufweist.

Wir Sozialdemokraten fordern eine Anpassung des Kleingartengesetzes an die realen Verhältnisse. Planung und Bauausführung sollen mit dem Angebot an Fertigteilhäusern am Fertigteilbausektor übereinstimmen können. Baufirmen bieten kostengünstig 35 m<sup>2</sup> große Kleingartenhäuser an. Jeder vernünftige Mensch kann doch dazu nur ja sagen. Wo bleibt die Vernunft? Ich frage mich, wenn ich so in die Reihen schaue. Ein bequemes Argument der ÖVP ist der Vorwurf der Dauerbewohnbarkeit des Kleingartenhauses. Das ist immer wieder gekommen bei jeder Argumentation. Ja, da nisten sich die Leute ein für das ganze Jahr und das werden Zweitwohnsitze oder Dauerwohnsitze und dergleichen mehr.

Der Kollege Preiszler hat schon darauf hingewiesen, wie es nach dem Krieg gewesen ist. Und ich habe dasselbe erlebt in St. Pölten, als es hunderte, tausende Ausgebombte gegeben hat. Wißt Ihr, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wo die Leute hingegangen sind? In die Bretterhütten, in den Schrebergarten. Und dort haben sie wohnen müssen über den Winter. Und manche sind erfroren. Erfroren, weil sie nichts zu heizen gehabt haben und kaum etwas zum Beißen! Und man weiß nicht, was die Zeit bringt. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Sie wissen alles besser scheinbar, als alle miteinander wissen. Und, das paßt genau dazu. Wenige Autokilometer von uns weg passiert es nämlich genauso wie damals vor fast 50 Jahren. Deswegen wollen wir ja in die EU hinein, daß es besser wird mit der Sicherheit. Wir weisen diese Verhinderungsstrategie zurück. Wir weisen diese Verhinderungsstrategie der ÖVP ganz entschieden und scharf zurück. Niemand von uns denkt an einen Haupt- und Zweitwohnsitz in der Kleingartenanlage. Das haben wir mehrmals im Einvernehmen mit dem Landesverband der Kleingärtner zum Ausdruck gebracht.

In Wirklichkeit geht es um die beliebige Nutzbarkeit des Kleingartenhäuserls. Sollte ein Kleingärtner Lust und Liebe zu einer Bastelarbeit haben, dann soll er jederzeit seine Oase - und es ist eine Oase, meine sehr Geehrten, für den kleinen Mann - dann soll er seine Oase dafür benützen dürfen. Natürlich sind auch im Urlaub oder nach einem Silvester- oder Geburtstagsfest die Menschen froh, eine Nacht am Matratzenlager ihres Kleingartenhäuschens verbringen zu dürfen.

35 Quadratmeter verbaute Fläche bringen tatsächlich nur knapp 29 Quadratmeter Nutzfläche. Eine sichere Stiege zum Schlafraum verringert diese Raumfläche neuerlich.

Ich frage mich noch heute, warum die ÖVP im Ausschuß so hartnäckig gegen eine soziale und liberale Lösung aufgetreten ist. Der Wohlstand hat zum Glück auch vor dem Kleingärtner nicht Halt gemacht. Die Lebensverhältnisse und die gesellschaftlichen Bedingungen haben sich grundlegend verändert. Der Kleingarten ist zur Erholungs- und zur Erfrischungsoase vieler Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen in den Ballungsgebieten geworden. Der Kleingarten ist der ideale Gesundbrunnen der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes. Deshalb fordere ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, machen wir Schluß mit den Härten im Gesetz und lockern wir im Landtag jene Bestimmungen, die sich als Korsett herausgestellt haben. Bekennen wir uns doch endlich einmütig zu einem modernen Kleingartengesetz. Streichen wir sobald als möglich den § 14, insbesondere den § 14 Abs. 5.

Und das ist ja bezeichnend, was da steht. Bitte, hören Sie einmal her: Verordnungen, mit denen für bestehende Kleingartenanlagen Bebauungsbestimmungen festgelegt wurden, die den Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen und die am 31. Dezember 1988 in Kraft standen, dürfen bis zum 31. Dezember 1999 aufrecht erhalten werden. Also, was dann passiert, das kann sich doch jeder ausrechnen. Daher ist der § 14 mit seinen Sanktionen untragbar geworden und muß aus humaner, aber auch aus kommunaler Sicht ersatzlos gestrichen werden. Vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes haben schon viele ihr Kleingartenhaus größer gebaut. Schikanen dürfen jedoch daraus keine entstehen. Zwangsweise Demolierungsaufträge wären wohl das Dummste und das Allerschlimmste.

In St. Pölten gab es eine Aussendung seitens der ÖVP, sie nennt sich "Die Landeshauptstadt" und es hat mich sehr gefreut darin einiges zu lesen. Ich zitiere: "Kleingartengesetz bekommt einen modernen Anstrich. Mit Experten hat der SPÖ-Klub in St. Pölten das bereits seit fünf Jahren bestehende Kleingartengesetz diskutiert. Änderungen sind notwendig, soll nunmehr auch SPÖ-Landtagsabgeordneter Karl Gruber erkannt haben.

Die ÖVP hat hingegen schon immer für eine praxisbezogene Anwendung dieses Kleingartengesetzes plädiert. Auch Vizebürgermeister Armand Kysela wäre so nie mit seinem kleinen Gartenhäuschen in Schwierigkeiten gekommen. Jetzt ist auch die SPÖ dafür, daß bei Gartenhäuschen eine Erhöhung der Firstgrenze kommen soll, sodaß der Dachraum als Schlafmöglichkeit ge-

nützt werden kann." (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Und jetzt geht es weiter: "Auch das Verbot von Feuerungsanlagen soll aufgehoben werden. Noch in Diskussion steht die gesamte umbaute Fläche bzw. Dachfläche. Landtagsabgeordneter Dr. Martin Michalitsch bemüht sich um eine rasche Entscheidung." (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ist das eine Delikatesse? Es ist noch nicht zu Ende: "Erholungsqualität mit Augenmaß hat die Volkspartei den Kleingartenbesitzern schon immer zugestanden, fürchtet Dipl. Ing. Hochetlinger auch in Zukunft keine Verhüttelung. Wir waren da nie so engherzig, freut sich der ÖVP-Vize, daß nach längerem Meinungsbildungsprozeß nunmehr auch die SPÖ einschwenkt."

Da steht es schwarz auf weiß: Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch, bitte ganz kollegial, beweisen Sie jetzt, daß Sie Zivilcourage haben. Stimmen Sie nun für das praxisbezogene, moderne Thema beim Kleingartengesetz. Zeigen Sie, Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch politischen Charakter! Stimmen Sie gegen das Verbot von Feuerungsanlagen! Stimmen Sie, wie Sie selber sich brüsten für eine Erhöhung der Firstgrenze bei Gartenhäusern, sodaß der Dachraum als Schlafmöglichkeit genutzt werden kann. Wir wollen zu Ihrer Druckerschwärze Ihre Hand bei der Abstimmung für die Interessen der Kleingärtner sehen.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion teilt mit, daß sie gegen den Antrag des Bau-Ausschusses der Abgeordneten Präsident Ing. Eichinger und Ing. Dautzenberg stimmen wird. So, und das ist es gewesen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Präsident Ing. Eichinger hat bereits am Rednerpult Stellung genommen. Er ist am Wort.

Abg. Präs. Ing. EICHINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Sitzung des Landtages vom 16. Juni 1988 wurde das NÖ Kleingartengesetz einstimmig verabschiedet und beschlossen. Dieses Gesetz wurde damals von den Rednern als großer Erfolg bezeichnet und die 39 Kleingartenvereine in Niederösterreich mit ihren 4.200 Mitgliedern haben sich gefreut und haben das Gesetz sehr begrüßt.

Insgesamt haben wir in Niederösterreich 8.000 Kleingartenbesitzer oder Pächter bzw.

Kleingärtner. Auch diese freuen sich über diese Normen, die im Kleingartengesetz verankert sind. Sie sind sinnvoll und sollen auch so bleiben. Der Berichterstatter vom Juni 1988, Herr Landtagsabgeordneter Gruber, den wir soeben gehört haben, begrüßte diese gesetzliche Regelung besonders, weil die Anlage und Gestaltung der Kleingärten in geordnete Bahnen gelenkt wird und den Erfordernissen der Erholung und des Ortsbildes, des Landschaftsbildes, der Gesundheit, Sicherheit und der feuerpolizeilichen Anforderungen voll und ganz Rechnung getragen wird.

Und ich darf sagen, dieses Gesetz hat sich bewährt. Das NÖ Kleingartengesetz ist ein großer Erfolg. Niederösterreich wurde nicht verhüttelt, die Kleingartenanlagen sind schöne Anlagen, die man gerne besucht, in die man gerne geht und über die sich die Bürger, die mit viel Liebe, Fleiß und Geld sie auch pflegen und erhalten, freuen. Dieses Gesetz gibt klare Grenzen vor, damit auch die Kleingärten als Naherholungs- und Grünraum erhalten bleiben sollen. Die ÖVP ist immer dafür eingetreten, daß diese wertvollen Grünflächen der gärtnerischen Gestaltung zum Zwecke der Erholung und Entspannung bleiben sollen. Und diese Kleingartenbauten in dieser Größe bleiben sollen und nicht, wie die FPÖ und die SPÖ es will, daß diese Kleinwohnsiedlungen werden. Ich glaube, dagegen muß man auftreten. Die überwiegende Anzahl der Kleingärtner will dieses Gesetz mit seinen Baugrößen und will daraus keine dauerbewohnbaren Häuser machen, auf keinen Fall. Sie wollen möglichst viel Gartenanteil erhalten und wollen hier in Ruhe in ihrer Anlage leben.

Ich habe in meiner Gemeinde 168 Kleingärtner. Und in den 20 Jahren, seit ich 17 Jahre Bürgermeister war und jetzt schon ein paar Jahre danach, werde ich wiederholt eingeladen in diese Siedlungen. Ich kenne diese Kleingärten bestens. Bei uns waren sie dienlich nach dem Krieg zur Produktion von Kraut und Erdäpfeln und allem möglichen. Heute ist es eine reine Erholungsanlage mit wunderschönen kleinen Häusern. Bei uns geht die Bebauung nur bis 16 Quadratmeter. Und keiner dieser Kleingärtner will das größer haben. Und als ich sie angesprochen habe auf diese Gesetzesänderung, die die SPÖ will, wurde gesagt, bitte schön, macht das ja nicht.

Die Mehrheit der Leute sagt: Vier, fünf in der Anlage können sich das leisten, ein größeres Haus zu bauen. Die fahren dann mit dem Auto 'rein, die brauchen eine Entsorgung, eine Versorgung und damit ist der Charakter unserer Anlage

und die Ruhe in unserer Anlage vorbei. Bitte, wehrt euch dagegen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach dem NÖ Raumordnungsgesetz dürfen Kleingartenanlagen in Grünlandwidmung errichtet werden. Wir wollen, daß im Grünland Erholungsgebiet geschaffen wird und dieses Erholungsgebiet auch erhalten bleibt. Und wollen hier keine Kleinwohnhäuser errichten im Grünland. Die Österreichische Volkspartei und das Liberale Forum haben daher den Antrag eingebracht, daß mit diesem Gesetz einige kleine Punkte geändert werden, die nicht mehr zeitgemäß sind. Wir wollen aber im Grunde, daß diese Kleingartenanlagen, die Kleingartenanlagen, wie sie bisher sind, auch bleiben sollen. Damit wird der Wunsch tausender Kleingärtner erfüllt und nicht einiger weniger, die sich das leisten können, einfach größer zu bauen und die anderen dann belasten.

Mir geht es auch bei diesem Kleingartengesetz um die Sicherheit. Denn das Kleingartengesetz sieht gravierende Bauerleichterungen vor. Und alle jene, die in ihren Kleingartenhäusern wohnen, nehmen diese Bauerleichterungen in Anspruch und würden, wenn das größer gebaut wird und auch bewohnt wird, von der feuerpolizeilichen Sicherheit, aber auch von der technischen Sicherheit betroffen sein.

Geschätzte Damen und Herren! Leute, die in Kleinwohnhäusern, wie Sie es vorschlagen, wohnen wollen, haben ja die Möglichkeit, den Antrag

zu stellen. Sie selbst, der Grundeigentümer oder die Gemeinde können den Antrag stellen, eine Umwidmung vorzunehmen. Eine Umwidmung in Bauland. Und im Bauland können ohne Änderung der Bauordnung, ohne Änderung des Raumordnungsgesetzes diese Kleinwohnsiedlungen im Bauland gewidmet werden. *(Abg. Dr. Bauer: Das geht ja gar nicht!)*

Na selbstverständlich geht das, Herr Dr. Bauer! Lieber Herr Klubobmann, das stimmt. Im Bauland-Wohngebiet hat die Gemeinde die Verpflichtung der Versorgung mit Wasser, der Abwasserentsorgung. Hat die Gemeinde die Verpflichtung, Straßen, Wege zu errichten, die Müllentsorgung vorzunehmen und auch die öffentlichen Einrichtungen instand zu halten. Hier können die Leute mit ihren Autos zufahren in diesem Bauland. Das können sie. Wenn sie eine Baulandwidmung vornehmen, ist das alles möglich.

Es hat aber auch die Gemeinde das Recht, bitte, Aufschließungsgebühren und Anliegerleistungen zu verlangen und Anschlußgebühren auch für ihre Einrichtungen zu verlangen. Hier sind und werden klare Verhältnisse geschaffen. Und nichts anderes wollen wir. Und alle jene, die ein Kleingartenwohnhaus errichten wollen mit 35 Quadratmeter, plus 30 Prozent drüber, also 46 Quadratmeter, die Terrasse unterkellert, wesentlich größer als das Haus und das Vordach, können das machen in der Baulandwidmung. Ohne Gesetzesänderung. Sie müssen nur den Mut haben, die Kleingärtner und auch die Gemeinden, diese Umwidmung vorzunehmen.

Ich habe schon gesagt, die Sicherheit ist für mich ein wesentlicher Punkt. Und in der Bauordnung ist diese Sicherheit der Bürger voll und ganz geregelt.

Ich kann auch das Argument des Herrn Abgeordneten Preisler als Obmann des Bau-Ausschusses nicht gelten lassen. Der im Bau-Ausschuß gesagt hat, die Wohnungsnachfrage ist zu groß, darum soll man hier diese Kleinbauten größer errichten lassen. Wir haben ja davon gesprochen, daß zwischen 100 und 130 Quadratmeter die Nutzfläche in diesen Kleinbauten sein könnte. Man sollte ihnen die Möglichkeit, drinnen zu wohnen, auch ermöglichen. Und er hat es auch heute wiederholt, der Herr Abgeordnete Preisler, daß es Zeiten gegeben hat - und auch der Herr Abgeordnete Gruber hat das gesagt - als man froh war, daß man da drinnen wohnen hat können. Warum machen wir das nicht in der Nutzung Bau-

land/Wohngebiet? Es besteht kein Problem, das durchzuführen.

Es ist sicher keine Lösung, im Grünland Bauwerke zu errichten, die dauernd bewohnbar sind. Herr Klubobmann Dr. Bauer hat gesagt im Ausschuß, wir werden das verhindern, wir werden das ins Gesetz hineinnehmen, daß sich die Leute dort nicht anmelden und keine Haupt- oder Zweitwohnsitze errichten. Das ist ein frommes Wunschenken. Wenn die dem Gesetz entsprechen, müssen sie sich nach drei Tagen anmelden und haben damit ihren Haupt- oder Zweitwohnsitz errichtet. Und die Gemeinde kann das gar nicht ablehnen. Ich war lange genug Bürgermeister. Was soll ich denn anderes machen, wenn der mit dem Meldezettel daherkommt als ihn entgegenzunehmen? Das geht gar nicht. Er ist ja verpflichtet, sich anzumelden.

Für mich ist das, was hier in dem Antrag von Dr. Bauer verlangt wurde und wo die FPÖ beigetreten ist, ein Quantensprung in der Größe des Objektes von 30 auf 35 Quadratmeter verbaute Fläche. Es ist nicht viel. Aber ein Drittel Überdachung sind bereits 46 %. Die Firsthöhe von 4 Meter auf 4,70 Meter bis 5,20 Meter bedeutet, daß ein Obergeschoß ausgebaut werden kann. Das heißt, daß hier die Möglichkeit gegeben ist. Und Sie alle bestätigen es ja. Der Herr Vizebürgermeister Kysela hat ja eine Villa, das ist ja kein Kleingartenhäuserl. Aber, daß das dauernd bewohnbar ist, das wird ja auch bestätigt.

Genauso mit den Feuerstätten: Ich habe hier mit Kleingärtnern im Bezirk Mödling gesprochen, mit Obmännern von Kleingartenvereinen und die haben gesagt, bitte schön, eröffnet diese Möglichkeit nicht. Die Kleingärten in unserem Bezirk bestehen alle 20, 30 und mehr Jahre. Dort ist ein wunderbarer, herrlicher Baumbestand. Und wir haben jetzt schon die Probleme, wenn der eine oder andere grillt, daß sich der Rauch in der ganzen Kleingartensiedlung durchzieht. Und wenn wir jetzt alle einheizen können, dann wird das noch viel schlimmer. Laßt das weg, wir wollen nicht haben, daß hier dauernd gewohnt wird. Und für die Zeit, wo wir da sind, richten wir uns das. Also bitte, macht das nicht auf!

Zur Kellergröße des Herrn Abgeordneten Gruber: Die Kellergröße, haben wir gesagt, ist ausreichend, wenn sie der verbauten Fläche entspricht. Ich kann eine Terrasse machen, die ist nirgends begrenzt. Ich kann ja bis zu einem Drittel der gesamten Kleingartenfläche verbauen. Das heißt, es könnte einer, übertrieben ausgedrückt,

60, 70 Quadratmeter Keller machen. Und ich glaube, das kann nicht das Ziel sein.

Ein paar Worte auch zum Herrn Abgeordneten Preiszler, der gesagt hat, er ist einem Trugschluß unterlegen. Weil ich gesagt habe, man kann ja das, was hier gewünscht wird mit der Änderung des Kleingartengesetzes, im Bauland ohne weiteres machen. Und es wäre sinnvoll, diese sicher auch dauerbewohnbaren Häuser oder Kleinwohnbauten im Bauland zu errichten. Er hat das ganz gut gefunden. Aber scheinbar dürfte der "Trugschluß" ausgeräumt worden sein, indem er gesprochen hat mit dem Herrn Klubobmann Dr. Bauer und sich davon überzeugen hat lassen, daß dies Kleinigkeiten sind, wie Du sie genannt hast, von 30 auf 35 Quadratmeter. Wenn man das Dach dazurechnet, betragen die Kleinigkeiten etwa 50 Prozent.

Ich glaube, daß hier die Bauordnung die Möglichkeit gibt. Wir sollen es allen jenen, die das wollen, in ihren Anlagen ermöglichen, diese Flächen in Bauland zu widmen. Und im Bauland ist dann für die Gemeinde die Klarheit gegeben, die Verpflichtung zur Aufschließung für die Gemeinde gegeben. Und hier kann auch vom Autoabstellen angefangen bis zur Ver- und Entsorgung alles geregelt werden.

Auch ein Wort auch zum Herrn Abgeordneten Gruber, der sagt, "die Oase benützen dürfen". Es steht nichts im Wege, die Oase zu benützen. Ihr braucht es nur in Bauland zu widmen. Die Stadt St. Pölten hat es in der Hand, diese Fläche in Bauland zu widmen.

Und jetzt zur Größe noch ein Wort. Ich habe am Samstag mir die Mühe genommen und war in Ratzersdorf und habe mir diese Siedlung Feldmühle angeschaut. Und ich lade alle Abgeordneten ein, sich das einmal anzuschauen. Dort wird das heutige Kleingartengesetz eingehalten mit der Größe. Und schaut Euch das an, wie das heute dort verbaut ist. Wenn ich mir vorstelle, daß ich dort um 50 % mehr Dachfläche haben kann, mehr verbauen kann um 50 %. Ich lade Sie ein, sich das anzuschauen. Bilden Sie sich selbst ein Urteil.

Du hast gesprochen von der sozialen Seite und die ÖVP wäre hier unsozial und gesellschaftspolitisch den Kleingärtnern gegenüber feindlich. Die Gemeinde und die Kleingärtner haben die Möglichkeit, im Bauland zu machen, was sie wollen. Dort ist die Sicherheit gegeben beispielsweise die Feuersicherheit. Weil in der Bau-

ordnung andere Normen gelten von den Abständen her und in den Kleingärten die Objekte nahe beieinander stehen und damit die Sicherheit in dem Umfang nicht gegeben ist. So wie Du bei Deiner Rede oder bei Deinem Antrag 1988 gesagt hast.

Von den Öfen habe ich das schon gesagt und auf die Terrassenunterkellerung bin ich auch bereits eingegangen. Ein Wort noch zu dem oft angesprochenen, naja, die Baufirmen sind eingeschossen und haben Normhäuser mit 35 m<sup>2</sup>. Hoher Landtag! In Niederösterreich gibt es 8.000 Kleingärtner. Und wenn für die Bauwirtschaft die 8.000 Kleingärtner, die 30 m<sup>2</sup> verbauen dürfen, kein Grund sind, die Häuser in dieser Größenordnung anzubieten, dann werden wir doch in der Lage sein, zu sagen, daß sich nicht der Gesetzgeber nach der Bauwirtschaft richtet, sondern daß diese Bauwirtschaft sicher für diese 8.000 Kleingärtner entsprechende Objekte errichtet.

Die Raumordnungsreferenten im Land Niederösterreich sind stets von der Österreichischen Volkspartei gestellt worden. Sie haben mit ordnungspolitischen Maßnahmen, die wir hier im Landtag überwiegend bzw. immer einstimmig beschlossen haben, klare Normen aufgestellt. Und wir können heute stolz sein, daß Niederösterreich nicht so zersiedelt ist, wie das Kärnten, Salzburg oder Tirol ist. Daß wir in Niederösterreich durch unsere straffe Handhabung des Raumordnungsgesetzes und der Bauordnung eben geordnete, geschlossene Siedlungsgebiete haben. Und wir wollen diese kompakten Siedlungsgebiete erhalten, damit wir unsere schöne Landschaft für die Bürger in unserem Land erhalten.

Bebaut soll werden in dieser Form, wie es gewünscht wird. In einer Baulandswidmung, aber nicht im Grünland. Das Grünland soll der Erholung und Entspannung, der Freizeitgestaltung unserer Menschen in Form der Kleingärten, wie wir sie jetzt haben, erhalten bleiben.

Aus diesem Grunde hat die Österreichische Volkspartei den § 29-Antrag eingebracht, von dem wir glauben, daß wir damit jene Bereiche, die nicht mehr zeitgemäß sind, ändern. Und die Österreichische Volkspartei wird natürlich diesem Antrag ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Stix.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der verehrte Präsident Ing. Eichinger hat hier in seinen Ausführungen doch einige, sagen wir Ungereimtheiten und vielleicht auch falsch verstandene Vorstellungen entwickelt. Ich möchte folgendes sagen: Wir haben das Kleingartengesetz eingebracht, weil wir ein zeitgemäßes Kleingartengesetz wollen. Das ist das erste. Und zeitgemäß ist zum Beispiel nicht, daß man hier Leuten vorschreibt, ob sie einfach oder doppelt verglaste Fenster haben müssen. Oder ob man jenen Komfort zum Beispiel bietet, der heute auf Grund der anderen Nutzung erforderlich scheint. Und es ist wirklich eine andere Nutzung geworden. Es steht nicht mehr der Zuerwerb, den man gebraucht hat, im Vordergrund, aus der sozialen Bewegung heraus.

Vielleicht wissen wenige, daß der Schrebergarten eigentlich ursprünglich eine ganz andere Funktion hatte, nämlich für die Beschäftigung von Kindern diente. Der Dr. Schreber hat diese als Beschäftigung für Kinder 1864 eingeführt. Daraus ist eine soziale Bewegung geworden, die letztlich darin gemündet hat, daß viele diese Idylle als Ergänzung zu einer Wohnung, zu ihrer Stadtwohnung angesehen haben. Und ich weiß schon, daß für diese soziale Bewegung vielleicht von jenen, auf deren Flächen, die sie besitzen, ungefähr 500 Schrebergärtner Platz hätten, nicht soviel Verständnis aufgebracht wird als von jenen, die eben sich in einem höheren Ausmaß damit identifizieren können. Das muß schon einmal gesagt werden.

Herr Präsident Ing. Eichinger sagt, die Alternative wäre, die sollten doch eine sogenannte Umwidmung beantragen auf Bauland. Wissen Sie eigentlich, was die Definition des Kleingartengesetzes hier ist? Herr Präsident, ich lese Ihnen das Gesetz vor: Als Kleingartenanlage im Sinne des Gesetzes gelten jene Anlagen, die mindestens über zehn aneinander angrenzenden Kleingärten mit einer Gesamtfläche von 2500 m<sup>2</sup> verfügen.

Wobei aber die einzelne Parzelle eine Mindestfläche von 120 m<sup>2</sup> und eine maximale Fläche von 300 m<sup>2</sup> aufzuweisen hat.

Also das als Alternative zu erkennen, bei einer die Fläche von 120 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> und umzuwidmen in sogenannte Einfamilienhäuser, Herr Präsident, da dürfte das alte Gesetz Ihnen nicht zugänglich gewesen sein. Sonst hätten Sie diese Behauptung nicht getätigt. *(Zwischenruf bei Abg. Präs. Ing. Eichinger.)*

Bitte, das steht im Gesetz, daß sie so groß sein dürfen, im Kleingartengesetz 1988. Herr Präsident! Wenn diese Widmung einer Fläche von 120 bis 300 Quadratmeter Größe einer Umwidmung in ein normales Bauland zuzuführen wäre, dann, kann ich Ihnen sagen, wird das gar nicht genehmigt. Weil nämlich die Fläche gar nicht vorhanden ist für ein Einfamilienhaus. Und das würde bedeuten, daß Sie nicht zehn dorthin bringen, weil die Fläche 2500 Quadratmeter beträgt. Sondern nach Ihren Vorstellungen vielleicht drei Häuser hinbringen und sieben müßten sie absiedeln. Das ist nämlich die Wahrheit, wenn die Rechnung richtig gestellt wird.

Und ich gehe einmal davon aus, daß hier Übereinstimmung besteht. Nämlich darüber, daß eine Kleingartenfläche als Kleingarten dann definiert ist, wenn diese Fläche nicht wie im Bauland 600 Quadratmeter hat oder 1000 Quadratmeter, sondern eben zwischen 120 und 300 hat. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Ich habe im Bauland Reihenhaussiedlungen mit 210 m<sup>2</sup>!)*

Ja, eine Reihenanlage. Aber das ist ganz etwas anderes. Gehen wir einmal weg von dieser Diskussion, weil offensichtlich manche nicht erkennen wollen, daß das Wesentliche eines Kleingartens ist, daß er mit folgendem ausgestattet ist: Erstens einmal ist es ein Verein, der in der Regel einen Pachtvertrag abschließt. Und ich habe mich ganz genau erkundigt, diese Pacht macht aus im Jahr 5.000,- bis 10.000,- Schilling. Das ist der Beitrag, den der Kleingartenbesitzer leistet.

Die Alternative, die Sie anbieten in den Regionen, wo die Quadratmeterpreise zwischen 5.000,- und 10.000,-, in St. Pölten bei 15.000,- Schilling liegen, ist dann das Einfamilienhaus. Das ist eine gute Rechnung, würde ich sagen. Aber nicht für den, der die Rechnung sozusagen nicht bezahlen kann. Und es kann sich nicht jeder sozusagen "präsidial" verhalten. Sondern wir müssen uns auch sozial verhalten, Herr Präsident! Das das einmal ganz klargestellt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren da nicht leichtfertig bei den Quadratmetern. Was ist die Realität? Die Realität ist, daß wir uns auch angeschaut haben, was wollen die Leute, 35 Quadratmeter in der Regel. Und jetzt kommt die sogenannte Flächenberechnung. 35 Quadratmeter von 30 sind bekannterweise 16 % oder 17 % Erhöhung. Und jetzt kommt das optische Element. Es geht darum, daß das nicht abgeschnitten ist mit der Mauer. So wie es jetzt ist, damit jeder Quadratmeter genutzt wird, schneidet man das bei der Mauer ab. Das schaut eigentlich nicht sehr ansprechend aus. Was macht man daher? Man zieht das Dach über die Mauer drüber und das nennt man Dachvorsprung. Und der Dachvorsprung ist eigentlich nichts anderes, er hat ja keinen Nutzungscharakter, sondern ist lediglich ein optischer Beitrag zur Gestaltung der Gesamtgartenanlage. Man kann das Dach auch voll nutzen und abschneiden. Und wir haben gesagt, wenn einer es schöner gestalten will, dann soll er seinen Vorsprung machen. Also wir haben eine Erhöhung um 15 % oder 16 % von der Fläche.

Und was jetzt betrifft das sogenannte Zusammenzählen der Stockwerke. Um das vielleicht noch einmal klarzustellen: Was wollen wir? Nachdem viele schon einen Kellerraum ausgebaut haben ohne entsprechender Genehmigung, weiter auch vorgedrungen sind ohne entsprechender Genehmigung, haben wir gesagt, viele Bürgermeister wollen ja beruhigt schlafen und viele Bürgermeister könnten das eigentlich nicht, wenn sie durch die Kleingartensiedlungen gehen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, was hier an Bausünden schon besteht, die nicht gesetzlich gedeckt sind, ist nicht so zu vernachlässigen. Und jetzt kommt das zweite. Ich sage, wir wollen den Keller einmal nutzen, warum nicht? Stört nicht, weil die Kante ist klar begrenzt. Dann haben wir gesagt, soll der sogenannte ebenerdige Raum eine Art Wohnzimmer sein, wo man Wohnzimmer, Küche unterbringt. Und wir wollen dann durch einen kleinen Zugang, durch eine kleine Stiege den Dachraum nutzen. Weil nämlich sonst die Qualität sehr leidet, weil man jedesmal alles wegräumen muß am Abend. Es ist nicht angenehm, wenn man länger sitzt, daß man alles wieder wegräumen muß zum Schlafen. Und das ist nichts anderes, als daß man hinaufgeht über ein paar Stufen und in einer Art Halbstock dann schläft. Und in der Früh hat man wieder sein Wohnzimmer und seine Küche zur Verfügung. Das ist das Ganze, was wir beantragt haben. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das ist ein Wohnhaus!)*

Das ist kein Wohnhaus! Das ist mit 35 Quadratmetern limitiert und ist kein Wohnhaus. Und jetzt sage ich einmal etwas dazu, Herr Präsident! Ich mache das sehr ungern, weil ich Sie ja sehr schätze. Aber ich muß das heute wirklich tun, weil gerade gestern, in der Raumordnungssitzung, im Raumordnungsbeirat wieder einmal sehr deutlich wurde, daß das Raumordnungsgesetz nicht so streng gehandhabt wird, wie das oftmals dargestellt wird. Sonst hätten wir nämlich gestern nicht so viele Anträge auf Sanierung gehabt. Nämlich, da gibt es eine große Fläche, da stehen Hallen drauf, da stehen Werkstätten drauf. Nur, die Bürgermeister haben diese Bautätigkeit nicht gesehen. Oder da steht ein Gatter drauf, da wird schon Holz geschnitten. Nur, die Bürgermeister haben dieses Gatter nicht gesehen. Doch dieses Gatter war gar nicht zu übersehen, weil sogar eine Einhausung darüber war. Und dann werden die Anträge gestellt auf Umwidmung von Grünland auf Bauland. Also, so weit ist das ja nicht hergeholt.

Herr Präsident! Ich würde mir wünschen, daß Sie zum Beispiel die Kremser Situation sich einmal anschauen. Da hat der Bürgermeister aus Krems, der ja Ihrer Fraktion angehört, auch an mich geschrieben, daß 400 Häuser im Grünland stehen. Und er weiß nicht, wie es weiter gehen soll. Also 400 Häuser kann man selbst in Krems nicht übersehen. *(Abg. Dr. Strasser: Das hat mit dem Kleingartengesetz nichts zu tun! - Abg. Mag. Schneeberger: Vermischen Sie das doch nicht mit dem Kleingartengesetz!)*

Ich wollte das nur einmal klarstellen zur Einhaltung der Raumordnung. Der Herr Präsident hat gesagt, er ist so stolz und dankbar, daß wir in Niederösterreich so einen strengen Vollzug der Raumordnung haben, daß es keine Verhüttelung in Niederösterreich gibt. Eines steht fest, Herr Präsident, wenn wer nicht verhüttelt, dann sind es die Kleingärtner. Weil sie in einer genau definierten Fläche, die eingezäunt ist und die ganz klar begrenzt ist, sich bewegen. Da können sie gar nicht verhütteln. Wissen Sie warum? Weil nämlich in Wirklichkeit der Verein einschreitet. Der Verein und der Obmann des Vereines läßt das gar nicht zu und auch die Anrainer nicht. Täuscht euch doch nicht! Der einzelne Anrainer, der Kleingartenbesitzer läßt den anderen keine "Villa" bauen. In Wahrheit wird das ganz genau unter den Mitgliedern abgestimmt. Worum es uns geht, ist, daß endlich das Wegschauen nicht mehr notwendig ist, daß man durch eine Kleingartenanlage durchgehen kann mit einem Blick, der sozusagen auch etwas sehen darf und nicht so, wie bisher. Und daß wir eigentlich

wirklich dieser Komponente 'Stadtwohnung plus ein Stückchen Grün' entsprechen.

In St. Pölten ist es sogar so, bedenken sie wie weit diese Vereinsbehörde seinerzeit schon gedacht hat: Die haben sogar drinnen, ein Kleingarten sollte nicht mehr als 10 bis 15 Gehminuten von seiner Wohnung entfernt sein. Sozusagen, vorweg einmal, daß das nur eine Ergänzung zu seiner Stadtwohnung ist. In St. Pölten steht das, drinnen, daß es eine Ergänzung zu der Stadtwohnung sein soll. Ich würde daher bitten und noch einmal an die ÖVP appellieren. Es geht hier um eine Modernisierung und nicht um eine Freigabe gewisser Bautätigkeiten, die Sie angeschnitten haben. Um eine Novellierung, die, wie ich glaube, im Interesse der Kleingärtner ist. Und weil da jemand gesagt hat, alles betonieren und anstreichen: Wenn es jemanden gibt, der grünbewußt und grünbewegt ist, dann sind es die Kleingärtner. Die geben sich mit einem Stückchen Beton, den sie grün anstreichen, mit Sicherheit nicht zufrieden. Weil da jemand gemeint hat, zubetonieren und anstreichen. Die wissen noch, was Grün bedeutet und wie gern und wie liebevoll sie dieses auch pflegen und hegen.

Ich würde daher bitten, sich diesen Vorstellungen anzuschließen. Und ich würde vor allem den zuständigen Landesrat Schimanek bitten, daß er aus dieser Diskussion, aus diesen Darstellungen, einen Entwurf erarbeitet, und dann uns zuleitet. Und mehr ist es ja heute eigentlich nicht, als eine Aufforderung an den zuständigen Landesrat, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzubereiten. Die Diskussion könnte damit fortgesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich abschließend noch einen Resolutionsantrag einbringen *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Bauer und Preiszler zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Haufek, Gruber betreffend Änderung des Kleingartengesetzes.

Die Landesregierung und insbesondere das für Baurechtsangelegenheiten zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Hans Jörg Schimanek, werden aufgefordert, entsprechend den im Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer, Haufek, Gruber u.a. dargelegten Überlegungen und Zielsetzungen den Entwurf einer Novelle zum NÖ Kleingartengesetz auszuarbeiten, und dem

Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen."

Ich würde bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Wir würden damit ein modernes und von den Kleingärtnern erwartetes Gesetz schaffen. Wir könnten stolz sein, nämlich genau dieser sozialen Frage, die hier so oft angeschnitten wurde, auch wirklich Rechnung zu tragen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Wagner.

Abg. Ing. WAGNER Josef *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Schönen guten Nachmittag! Der Herr Abgeordnete Gratzler hat gesagt, ich soll so grüßen.

Das Kleingartengesetz! Ich bin damit sehr eng vertraut gewesen und habe sehr viele derartige Häuserln gezeichnet, viele auch gebaut. Ich kenne die Mentalität der Schrebergärtner. Ich kenne sie in Wien, ich kenne sie in Niederösterreich.

Nach dem, was ich sehen konnte, sind das sehr viele Leute gewesen, in irgendwelchen Genossenschaftswohnungen und in Kleinwohnungen, die beengt sind. Sie haben Kinder, sie ringen um jeden Quadratmillimeter. Ich habe gesehen, mit welchem Kampf und Krampf sie das tun. Und was ich erkannt habe ist, daß diese Schrebergartenidee eine wirklich soziale, ausnahmsweise eine wirklich soziale Sache ist, für den kleinen Mann. Und es ist der kleine Reichtum des kleinen Mannes. Ich habe gesehen, wie das behindert wird von mieselsüchtigen Bauämtern. Ich habe gesehen, wie es von ahnungslosen Bürgermeistern behindert wird. Wie sie sich aufführen gegen die kleinen Leute. Weil sie glauben, sie können "groß kotzen". Ich habe das alles am eigenen Leib miterlebt. Ich bin selber geschunden worden, bin -zig Male zu solchen Ämtern hingegangen. Es ist wirklich schauderbar, was da passiert ist. Und was noch immer passiert.

Wenn Du sagst, Du bist stolz darauf, daß es 8.000 Kleingärtner gibt in Niederösterreich, ich sage Dir, der Bedarf ist für 30.000 oder 50.000 gegeben. Das ist die Wahrheit. Für 30.000 oder 50.000 besteht Bedarf, nicht für 8.000. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe mehrfach erlebt, wie versucht wurde, in unserer Gegend Kleingartenanlagen zu

errichten. Nicht ist es gegangen, weil es behindert worden ist von den Bauämtern. In Brunn ist es versucht worden, in Neudorf ist es versucht worden, überall. Was willst Du denn mit solchen Anlagen, hat es geheißen. Nichts geht.

Ich will nicht, daß sich irgendwer bereichert daran. Ich will, daß das einer sozialen Sache dient, daß die Leute das zu einem halbwegs günstigen Preis bekommen. Weißt Du eigentlich, was bei Dir in Biedermannsdorf der Quadratmeter Baugrund kostet, bitte schön? Weißt Du das überhaupt? Natürlich weißt Du es. Aber es ist ja grauenvoll. Ich meine, was willst Du, 500 Quadratmeter kosten dann 1,5 Millionen. Wer soll das "brennen" können? Na wer denn?

Das ist dann natürlich auch eine soziale Variante, ganz klar. Bitte schön. Man kann natürlich sagen, ich bemühe mich da um die Gartenzwergarchitektur. Aber auf der anderen Seite, es ist die Idylle des kleinen Mannes. Und ich glaube, wir sollten gerade in einer Zeit, so wie der Abgeordnete Gruber gesagt hat, wo uns doch einiges bedroht, ein Herz für diese Leute haben.

Ich glaube, daß wir zusätzlich vielleicht zum neuen Entwurf irgendwelche Bestimmungen mit einbauen sollten. Vielleicht in Kombination mit der Raumordnung, daß die Schaffung von neuen, günstigen, kostengünstigen Kleingartenanlagen, daß das möglich sein wird. Ich glaube, das soll fern von der Maklerei geschehen und von der Grundstücksspekulation. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist also die eine Sache, die mir sehr wesentlich erscheint. Ich orte den Bedarf nicht bei 8.000, ich orte ihn bei 30.000 bis 50.000 in Niederösterreich. Das ist mein Gefühl.

Was also die Details da betrifft von dem Vorschlag der SPÖ. Auf Grund der Kenntnisse, die ich im Detail habe, sind 35 m<sup>2</sup> wirklich die allerunterste Grenze. Das Ringen um die Raumhöhe, um jeden Millimeter wird da gerauft. 5,20 m ist lachhaft. Aber

bitte, das ist schon die Maximalforderung. Mindestens 5,20 m, 5,40 m, würde ich sagen, damit die Leute Luft bekommen.

Feuerungsanlagen: Ich würde die Feuerungsanlagen nicht als Einzelofenheizung bzw. Hausbrand genehmigen. Ich würde unter Umständen vorschlagen, Feuerungsanlagen sind genehmigt als eine gemeinschaftliche Anlage. Eine Gasanlage oder ein Gastank oder irgend so etwas. Das ist heute ganz, ganz günstig. Es kostet nicht mehr und verstinkt nicht die Gegend. Ich würde das unter Umständen mit einer derartigen modernen Anlage versehen.

Wenn man sagt, das soll nur der Erholung im Grünland dienen, so ist es dennoch ein wirklicher, es ist wirklich in der schönen Jahreszeit ein Wohnzweck, wie immer diese Erholung ausschaut. Aber gerade auf so einem Kleingarten, da wird gewohnt. Auch wenn das nicht so gewidmet ist. Die Verhüttelung findet dann statt, wenn Leute auf den Bauämtern sitzen, die keine Ahnung von einer Bauform haben. Wenn sie zu blöd sind, sich beraten zu lassen. Auch von unserer Ortspflege vom Land Niederösterreich. Man braucht nur anzurufen und wird beraten. Es ist nicht eine Frage des Ob, es ist eine Frage des Wie. Man kann ein bißchen größer und durchaus angemessen verbauen, ohne daß das weiß Gott wie aussieht. Du brauchst nur eine Dachschräge einhalten von 45 Grad nach allen Seiten, daß gewölbt ist und eventuell ein Dachflächenfenster. Das geht wunderbar, ohne daß das irgend jemandem auffällt. Da wird ein bürgermeisterliches Empfinden noch lange nicht gekränkt, glaube ich.

In Schweden ist es so, wenn ich jetzt noch einmal zurückkomme auf den erhöhten Bedarf. In Schweden freut sich ein jeder, daß er eine Wohnung hat oder ein Haus und ein Haus an der See und ein Motorboot dazu. Das ist bei uns nicht möglich, weil so viel Neusiedlersee haben wir nicht. Ich glaube, daß das Verlangen nach einer Liberalisierung auf dem Sektor ganz ganz groß ist und ich werde dann mit der SPÖ und der FPÖ mitstimmen, weil ich wirklich für die kleinen Leute bin. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin der Auffassung, daß ein direkt gewählter Abgeordneter seine Arbeit an der Gesetzgebung verantwortlich und im Gespräch

mit Bürgern und Betroffenen führen soll. Ich habe daher mit den verschiedenen Betroffenen, soweit ich sie kenne, soweit sie sich an mich gewandt haben, Gespräche geführt. Und ich glaube, das ist vielleicht im Wesen der Politik, daß man über Gesetze auch ein bißchen polemisiert. Ich bemühe mich, das nach Möglichkeit nicht zu machen. (*Abg. Keusch: Was in dem Fall absolut gelungen ist!*) - Ich werde trotzdem sachlich fortsetzen.

Ich glaube, daß das Kleingartengesetz ein Sachgesetz ist, ein Baugesetz, das in einem sensiblen Grenzbereich zwischen Wohnen und Freizeitgestaltung mit seinen Ausmaßen angesiedelt ist. Und ich wachle jetzt auch mit einem Zeitungsartikel. "Aus Kleingartenhütten werden jetzt richtige Häuser." Da sieht man ein sehr gelungenes Foto von Herrn Klubobmann Dr. Bauer und Herrn Kollegen Gruber. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Sie haben ihn nicht versteckt, ich habe meinen auch nicht versteckt. Ich habe mich vor den Beratungen im Unterausschuß bei irgendeiner Gelegenheit dafür ausgesprochen, daß im Bereich des Kleingartengesetzes eine rasche Lösung gefunden wird. Mit dem Antrag, den Sie eingebracht haben, ist eine rasche Lösung prima vista nicht zu erreichen. Sie haben ja einen Aufforderungsantrag eingebracht, der muß in die Begutachtung.

Ein direkter Gesetzesantrag erledigt das Problem, da wird mir auch der Herr Landesrat Schimanek Recht geben, viel prompter. Denn in acht Wochen ab dem heutigen Tag ist das im Landesgesetzblatt und das Problem ist gelöst. Ich habe mich für dieses Anliegen eingesetzt und meine Fraktion hat auch einen Abänderungsantrag eingebracht.

Der zweite Punkt: Diesem Artikel entnehme ich Änderungen in der Größe von Firsthöhe und Vordach. "Damit werden sich bei cleverer Planung Wohnnutzflächen bis ca. 110 Quadratmeter erzielen lassen." Aussagen von Ihnen selbst.

Ich möchte nach vielen Gesprächen mit den Kleingärtnern sagen, daß auch die Kleingärtner nicht mit allem einverstanden sind, was da drinnen steht. Insbesondere der Satz, daß das Obergeschoß zu Schlafzwecken genutzt werden kann. Dazu haben mir Vertreter der Kleingartenvereine

gesagt, diesen Satz werden sie in unseren Vorlagen - und ich habe sie da - nicht finden. Sie sind mit Ihrem Antrag etwas über das Ziel hinausgegangen. Auch über das, was Kleingartenvertreter im ganzen Land wollen. Der Herr Präsident Ing. Eichinger hat das, glaube ich, recht anschaulich geschildert. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Lassen Sie mich ausreden! Ich habe meine Vorstellungen, so wie ich sie da in einer kleinen Runde gesagt habe und wie sie geschrieben wurden, dem Herrn Präsident Ing. Eichinger mitgeteilt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Herr Klubobmann, wenn Sie mir nicht zuhören, dann können Sie meine Ansicht zu dem Thema auch nicht kennen. Ich habe das unserem Verhandlungsführer im Unterausschuß mitgeteilt. Er hat auch einen konkreten Gesetzesvorschlag vorgelegt. Und er war auch verhandlungsbereit zu einzelnen Punkten. Um nur auf die Größe einzugehen, zwischen 30 Quadratmeter inklusive Dachvorsprung, also einer vernünftig genutzten Fläche von 24, 25, 26 m<sup>2</sup> und 35 m<sup>2</sup> plus Dachvorsprung, also insgesamt 46 m<sup>2</sup>, ist ein großer Spielraum. Ein Spielraum, in dem man das berechnete, sage ich aus meiner Sicht, Anliegen der Kleingärtner, hier eine vernünftige Freizeitnutzung zu haben, verwirklichen kann, ohne daß es auf der anderen Seite richtige Häuser mit Wohngebietscharakter dort gibt.

Ich kann also sagen, daß meine Fraktion auch immer erklärt hat, daß wir bereit sind, erstens jetzt einmal eine rasche Verbesserung zu bringen und zum zweiten auch in Zukunft weiterzudiskutieren. Um im Rahmen von Bauordnung und Raumordnungsgesetzgebung hier eine Lösung zu finden.

Daß Wohnen und Freizeit zwei verschiedene Dinge sind, dazu möchte ich mich bekennen. Und daher kann ich Ihrem Antrag, weil er für mich und die Gespräche, die ich geführt habe, zu weit geht, daher werde ich diesem Antrag nicht zustimmen. Ich werde aber selbstverständlich in Zukunft jeder sachgerechten Gesetzeslösung zustimmen, die eine Ausweitung der Freizeitnutzung der Kleingärten dienlich ist. In diesem Sinn verstehe ich verantwortete Gesetzgeberschaft durch einen Abgeordneten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (*SPÖ*): Herr Präsident!

Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben. Natürlich, wenn ich immer spreche, 35 m<sup>2</sup> Grundfläche unterkellert, sind schon 70 m<sup>2</sup>. Und wenn ich also die Erlaubnis erteile, daß ich oben einen Schlafrum einrichten darf, dann habe ich 105 m<sup>2</sup>. Und wer das nicht nachvollziehen kann, ist natürlich einem anderen Bereich der Wissenschaft zugewiesen, aber nicht der Kleingartenberechnung, um das jetzt einmal höflich auszudrücken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Und ich sage noch einmal, ein Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 90 m<sup>2</sup> oder 135 m<sup>2</sup> hat auch eine Unterkellerung und hat auch meistens eine Dachnutzung. Und daher müßte ich das genauso gegenüberstellen. Ich kann nicht die 110 m<sup>2</sup> einem einzigen Gebäude, das in einer Fläche sind befindet gegenüberstellen einer übereinander gelagerten Fläche.

Aber bitte, ich will nicht versuchen, da zu überzeugen. Offensichtlich sind die Überzeugungen festgefahren. Es ist Ihre Sache, den sozialen Aspekt hier nicht ausreichend zu berücksichtigen. Es ist unsere Sache, jener die zustimmen, diesen zu berücksichtigen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung.

Es wurde Ihnen der Antrag des Bau-Ausschusses vorgetragen, Sie kennen dessen Inhalt.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses):* Ich darf, damit kein Fehler passiert, durchzählen. 28 Pro-Stimmen. Ich darf jetzt bewußt, weil es eine Frage des Anwesenheitsquorums ist, fragen wer stimmt gegen diesen Antrag? 28 Gegenstimmen. Damit ist nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt!

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Resolutionsantrag.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Dr. Bauer und Preiszler, betreffend Entwurf einer Novelle zum Kleingartengesetz):* 28 Pro-Stimmen. Ich darf fragen, wer dagegen stimmt. Auch hier liegt Stimmengleichheit vor und damit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt!

Die Tagesordnung der Sitzung des Landtages ist damit für heute erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.  
*(Schluß der Sitzung um 18.25 Uhr.)*